

Anhang

Detailauswertung Mitwirkung

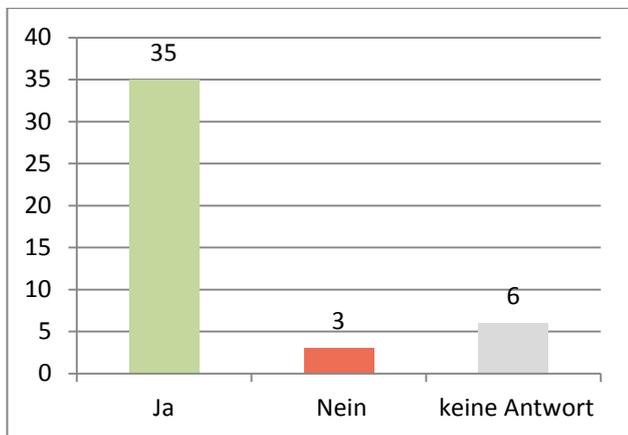
1	Stellungnahmen der Gemeinden	3
1.1	Gesamteindruck	3
1.2	Teil Grundlagen	6
1.3	Teil Ver- und Entsorgungskonzept	9
1.4	Teil Interessenabwägung	12
1.5	Übergeordnete Festlegungen	15
1.6	Standorte	17
1.7	Weitere Bemerkungen	28
2	Stellungnahmen von Ämtern	31
2.1	Gesamteindruck	31
2.2	Teil Grundlagen	32
2.3	Teil Ver- und Entsorgungskonzept	33
2.4	Teil Interessenabwägung	34
2.5	Übergeordnete Festlegungen	36
2.6	Standorte	36
2.7	Weitere Bemerkungen	41
3	Stellungnahmen Unternehmen	44
3.1	Teil Grundlagen	44
3.2	Gesamteindruck	46
3.3	Teil Ver- und Entsorgungskonzept	49
3.4	Teil Interessenabwägung	55
3.5	Übergeordnete Festlegungen	58
3.6	Standorte	60
3.7	Weitere Bemerkungen	76
4	Stellungnahmen Privatpersonen	78
4.1	Gesamteindruck	78
4.2	Teil Grundlagen	78
4.3	Teil Ver- und Entsorgungskonzept	78
4.4	Teil Interessenabwägung	78
4.5	Übergeordnete Festlegungen	78
4.6	Standorte	79
4.7	Weitere Bemerkungen	80

5	Stellungnahmen Organisationen und Vereine	82
5.1	Gesamteindruck	82
5.2	Teil Grundlagen	84
5.3	Teil Ver- und Entsorgungskonzept	86
5.4	Teil Interessenabwägung	88
5.5	Übergeordnete Festlegungen	90
5.6	Standorte	92
5.7	Weitere Bemerkungen	98
6	Stellungnahmen Parteien	104
6.1	Gesamteindruck	104
6.2	Teil Grundlagen	106
6.3	Teil Ver- und Entsorgungskonzept	108
6.4	Teil Interessenabwägung	109
6.5	Übergeordnete Festlegungen	111
6.6	Standorte	113
6.7	Weitere Bemerkungen	117

1 Stellungnahmen der Gemeinden

1.1 Gesamteindruck

Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargelegt (Erläuterungsbericht)?



Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bern hat zur Sicherung der baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung ein grosses Interesse daran, dass die Versorgung mit Baustoffen, aber auch deren sachgerechte Entsorgung, langfristig funktioniert. Die vorliegende Richtplanung ist mit Grundlagenbericht, Erläuterungen, dem Richtplantext und zugehöriger Karte klar verständlich aufgebaut. Die Grundlagen wurden sorgfältig aufbereitet und die konzeptionellen und schliesslich behördenverbindlichen Schlussfolgerungen sind kohärent und nachvollziehbar dargelegt. Der Gemeinderat bedankt sich für diese Arbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
Köniz	<ul style="list-style-type: none"> Planerischer Handlungsbedarf Die Gemeinde Köniz begrüsst die Absicht der RKBM, die bestehenden teilregionalen Richtplanungen ADT aufeinander abzustimmen und die Ergebnisse in einem einzigen neuen Richtplan ADT RKBM zusammenzufassen. Dieser bildet die Voraussetzung für eine gesamtreregionale und flächendeckende, planerische Behandlung der Ver- und Entsorgungssituation im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
Konolfingen	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Konolfingen verzichtet auf das Ausfüllen des Fragebogens, da sie nicht direkt betroffen ist. Grundsätzlich ist sie jedoch mit dem Richtplan einverstanden. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
Muri bei Bern	<ul style="list-style-type: none"> Der Erläuterungsbericht erlaubt einen umfassenden Einblick in die Grundlagen, den Aufbau des Ver- und Entsorgungskonzepts sowie der Interessenabwägungen. Wichtige historische und systematische Zusammenhänge und Eckpunkte der Regionalen Richtplanung Abbau Deponie Transporte ADT werden ausführlich behandelt. Die aus den gegebenen Unterlagen gezogenen 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.

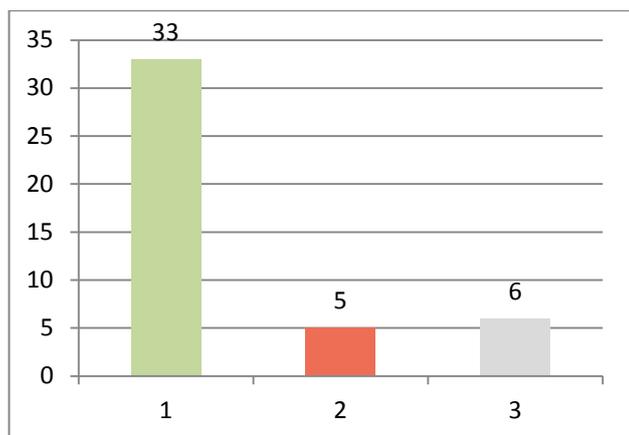
Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Oberbalm	<p>Schlussfolgerungen sind grundsätzlich nachvollziehbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Im gewählten Vorgehen widerspiegelt sich die inkonsequente Anwendung der übergeordneten Grundsätze und die teilweise Nichteinhaltung des Sachplans. Nachfolgend werden einige Stärken und Schwächen im Sinne eines Gesamteindrucks ausgeführt: ▶ Stärken: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Planerteam hat sich sorgfältig in die Materie eingearbeitet und sich ernsthaft mit den Themen der ADT Richtplanung und dem Sachplan ADT auseinandergesetzt. ○ Der Auftrag der Zusammenführung verschiedenartiger, vorliegender Richtpläne war aufwändig und ist erfolgreich durchgeführt. ○ Die Texte machen insgesamt einen. sehr guten Eindruck und wurden sorgfältig erarbeitet und .redigiert. ▶ Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Unterlagen sind sehr umfangreich. Für Aussenstehende ist es nicht leicht, sich in den verschiedenen Dokumenten zu Recht zu finden (viel Text, wenig Grafiken). ○ Die Richtplanung greift teilweise zu stark in marktwirtschaftliche Aspekte ein und versucht damit Abbau und Deponie zu stark zu lenken. ○ Die Vorgaben aus dem Sachplan wurden z.T. nicht konsequent umgesetzt (z.B. privatrechtliche Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter. ○ Es liegt eine Ungleichbehandlung von Wald und anderen Umweltaspekten vor. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Der Sachplan ADT wurde nach Einschätzung RKBM eingehalten. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird teilweise berücksichtigt (Ergänzung neue Graphiken). ▶ Jährliche Abbaumengen auf Koordinationsblättern werden gestrichen. ▶ Die privatrechtlichen Sicherungen wurden abgeklärt und werden von den fehlenden Standorten, respektive den Unternehmungen bis im Mai 2016 verlangt ▶ Die Umweltaspekte sind wie der Wald bei der Interessenabwägung eingeflossen. Eine umfangreiche Abklärung zu den Umweltaspekten wird im Rahmen der Umsetzung, respektive der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Siehe Absatz «Berücksichtigung der Umweltaspekte», im Kapitel «Übergeordnete Festlegungen», Behördenverbindliche Festlegungen und Kapitel 4.2 «Vorgehen bei der standortbezogenen Interessenabwägung».
Oppligen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir sehen uns fachlich gar nicht in der Lage, eine Beurteilung abzugeben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Urtenen-Schönbühl	<p>► Vorgehen Richtplan ADT Wir beanstanden seit vielen Jahren das Vorgehen, trotzdem wird auch bei dieser Gesamtrevision wieder nach gleichem Muster vorgegangen, welches zu einer Dominanz der privaten Unternehmen führt. Als Erstes werden die Unternehmen (oder solche, die es noch werden wollen) aufgefordert mitzumachen und ihre möglichen Projekte einzugeben. Somit war bereits klar, dass auf eine Aufnahme des Bubenloo entgegen aller Prinzipien der Vernunft nicht verzichtet würde. Nun zeigt sich auch ein massiver Überhang von Abbau- und Deponievolumen: Für die Richtplanung insofern von Belang, als es doppelt so viele Angebote gibt, für Deponievolumen gar das fast sechsfache (Erläuterungsbericht S. 23). Anschliessend wird nach eigenen vagen Kriterien zurückbuchstabiert, um sich auf einige Standorte zu konzentrieren. Eine angekündigte Aktualisierung findet unter diesen Gegebenheiten kaum statt. Die eigenständige unabhängige raumplanerische Prüfung von Kiesabbaustandorten und Kriterien ist unterblieben und wichtige Aspekte eines Kiesabbaus beim ganzen Planungsverfahren sind unbehandelt. Zum Beispiel werden Kiestransportrouten und ihre Auswirkungen nicht näher geprüft, am Beispiel Bubenloo sind sie sogar als willkürlich und rein zweckdienlich zu beurteilen. Eine stufengerechte Prüfung der Erschliessungsproblematik, der Luftbelastung und des Natur- und Heimatschutzes sowie des Landschaftsschutzes hat nicht stattgefunden. Die Wünsche und Haltungen der betroffenen Standortgemeinden werden leider nicht erfragt. Es hat auch keine angekündigte bilaterale Kontaktaufnahme mit Urtenen-Schönbühl vorgängig stattgefunden. Schade.</p> <p>► Die hier vorgelegte Richtplanung dient vorwiegend dem Interesse nach ausreichender Kiesversorgung und ist einseitig angebotsorientiert. Sie ist auf diesen Grundlagen unvollständig und so nicht genehmigungsfähig.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Das Vorgehen bei der Erarbeitung entspricht dem Sachplan ADT. Die Erarbeitung des Mengengerüst, der regionalen Planungsgrundsätze und die Interessenabwägung sind mit grosser Sorgfalt, unabhängig von Interessen der Branche und nach raumplanerischen Kriterien erfolgt.</p> <p>► Diese Aussage ist falsch. Der Kontakt mit der Gemeinde hat per Mail (22.12.2014) und Telefon (7.1.2015) mit dem Gemeindepräsidenten stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass seitens Gemeinde kein Bedarf bestehe zu einem Austausch vor der Mitwirkung. Die Gemeinde werde im Rahmen der Mitwirkung Stellung nehmen.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen. Diese Meinung wird nicht geteilt.</p>
Wichtrach	<p>► Jedoch sind wir der Meinung, dass einem sehr wichtigen Thema im Kapitel 3.1 Seite 25 Abschnitt, Konfliktarme Erschliessung durch die Siedlungsgebiete mit den Transportwegen zu wenig Gewicht beigemessen ist. Hier erwarten wir schon jetzt mehr Aussagen, Druck und Verpflichtungen auf die Unternehmungen für die Nutzung der öffentlichen Infrastrukturen (Strassen) und</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Auf Stufe Richtplan kann nur eine grobe Bewertung der Erschliessung (i.d.R. Nähe zu Kantonsstrasse) erfolgen. Weitere Regelungen (Ver-</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	Belastung der Siedlungsräume (Lärm und Luftbelastung). Zudem sollte eine Entrichtung mit entsprechenden Entschädigungen (Inkonvenienzen) oder materielle Ersatzleistungen nicht nur an die Standortgemeinden erfolgen sondern auch an die anderen welche die Immissionsbelastungen mittragen müssen.	kehrsregime, Entschädigungen, etc.) sind in Nutzungsplanung und/oder privatrechtlichen Verträgen abzuschliessen.

1.2 Teil Grundlagen

Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?



Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bern ist mit den Standorten Rehhag, Längeried und Oberwangen von der vorliegenden Planung betroffen. Der Aushub- und Inertstoffdeponiestandort Rehhag wurde bereits mit dem kantonalen Sachplan Abbau Deponie Transporte sowie mit dem regionalen Richtplan des Vereins Region Bern festgesetzt. Die Stadt Bern erwartet den Abschluss des diesbezüglichen Nutzungsplanungsverfahrens im Jahr 2016. Mit der Planung wird ein Ablagerungsvolumen gesichert, das dem Mengengerüst der vorliegenden Richtplanung entspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen
Gerzensee	<ul style="list-style-type: none"> 2.3 Standortblätter Vermisst wird, dass in den Standortblättern keine Angaben zur bereits bestehenden planerischen Einstufung der neu vorgeschlagenen Standorte enthalten sind. Bsp. Standortblatt Nr. 109. Der neu vorgeschlagene Standort befindet sich in einem Gebiet, das gemäss dem aktuellen Zonenplan als Landschaftsschongebiet ausgeschieden ist (Art. 65 GBR). Im Standortblatt fehlt ein Hinweis auf diese planerische Einstufung. 2.6 Regionale Richtmenge Kiesabbau Der Sollbedarf für die nächsten 35 Jahre wird allein aus der Abbaumenge von sechs Jahren seit 2006 errechnet (historisch hergeleitete Menge) und eine Reserve von +25% zugefügt. Mit dem Reservezuschlag sowie der Verlängerung des Zeithorizonts von 	<ul style="list-style-type: none"> Im Standortblatt Nr. 109 (Anhang Grundlagenbericht) unter «Landschaft / Erholung» auf das ausgeschiedene Landschaftsschutzgebiet hingewiesen. Der Hinweis auf das Landschaftsschongebiet wurde ergänzt. In den Koordinationsblättern wird hingegen nicht auf Festlegungen durch die Nutzungsplanung hingewiesen. Das Mengengerüst ist das Er-

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	30 auf 35 Jahre (siehe 2.7) entsteht erst eine Deckungslücke (siehe Teilmengengerüst). Es wäre dienlich, wenn im Grundlagenteil erläutert ist, aus welchen Gründen die RKBM so sicher ist, dass der Kiesabbau in sechs Jahren seit 2006 auch in den kommenden 35 Jahren genau gleich hoch sein wird. Immerhin ist in der Folge die errechnete Deckungslücke entscheidend für die Einschätzung des Bedarfs, auch an neuen Standorten für Kiesabbau.	gebnis einer ausgedehnten Datenanalyse und anschliessend einer Konsolidierung und Ausräumung mit allen massgeblichen kantonalen Fachstellen und der Branche. Trotz allem bleibt es natürlich eine Prognose, welche per se mit einer Ungenauigkeit behaftet ist.
Hindelbank	► Gemäss dem Erläuterungsbericht (Seite 19) sind die Versorgungsperspektiven in der Region Bern-Mittelland gut. Wir verstehen nicht, warum beim Oberhard, welcher sich in der Region Emmental befindet, ein Teilbereich für die Region Bern-Mittelland festgesetzt werden soll. Die Zuständigkeit liegt klar bei der Region Emmental und nicht bei der Region Bern-Mittelland.	► Wird berücksichtigt. Im Teil Nord besteht zwar eine Deckungslücke. Sie wird durch Importe aus dem Emmental gedeckt, aber ohne Angabe eines konkreten Standortes.
Linden	<p>► Im Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT wird die Behördenverbindliche Abbaumenge für die unabhängige Unternehmung Stucki Kies und Beton die Abbaumenge langfristig ungenügend sichergestellt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens beantragen wir die vorgesehene Reservesicherung gemäss nachstehenden Tabellen und Erläuterungen zu korrigieren:</p> <p>► Die aktuelle Reservesituation, berücksichtigt die geografische Lage des Kieswerkes Stucki nicht und beschränkt sich nur auf die Region Bern-Mittelland. Die angrenzenden Regionen Emmental und ERT Thun beeinflussen in Sachen Abbau und Versorgung unsere Gemeinde viel -stärker. Rückblickend auf die letzten 5 Jahre weist die nachfolgende Tabelle die Kies-Abbaumenge an 4 Standorten aus:</p>	► Eine Anpassung aufgrund der neuen Erkenntnisse ist erfolgt. Die beantragte Erweiterung des Abbaubereiches Richtung Osten (Sektor Jassbachhole) wird daher als Festsetzung, die Erweiterung Richtung Süden (Sektor Schlössli) als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. (Siehe auch Bericht Kapitel 4.5 und Standortblatt und Koordinationsblatt Nr. 115).

Abbaustandort	Region	Abbaumenge/Beschaffung pro Jahr
Gridenbühl	Bern Mittelland	8'000 m ³
Jassbach	Bern Mittelland	6'000 m ³
Fambach	Emmental	6'000 m ³
Zulgport	ERT Thun	8'000 m ³
¹ Aus Aushüben	Diverse	¹ 12'000 m ³
Total		40'000 m³

¹ Die Menge variiert stark und wurde in den letzten Jahren im Durchschnitt erreicht. Dementsprechend stiegen bzw. fielen die abgebauten Mengen an den Standorten.

Davon ausgehend, dass sich der durchschnittliche zukünftige Bedarf bei ca. 40 - 45'000 m³ einpendelt, ergibt sich folgende Ausgangslage und Reservesituation:

Abbaustandort	Region	verbleibende Reserve	Abbaumenge/Beschaffung pro Jahr
Gridenbühl	Bern Mittelland	280'000 m ³	19'000 m ³
Jassbach	Bern Mittelland	25'000 m ³	¹ 6'000 m ³
Fambach	Emmental	30'000 m ³	² 6'000 m ³
Zulgport	ERT Thun	150'000 m ³	8'000 m ³
³ Aus Aushüben	Diverse		³ 6'000 m ³
Total		485'000 m³	45'000 m³

¹ Erschöpft in ca. 5 Jahren (Menge muss durch Gridenbühl ersetzt werden)

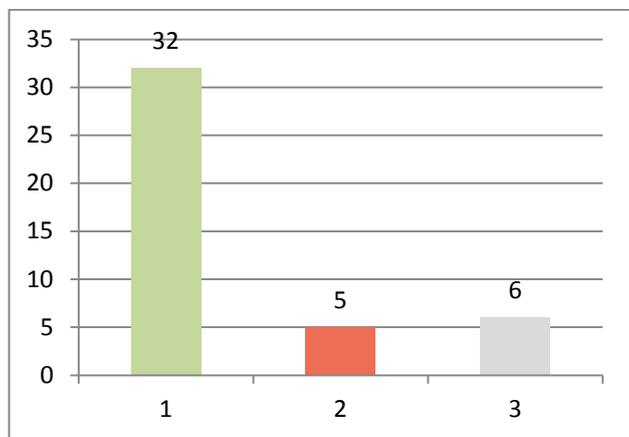
² Erschöpft in ca. 6 Jahren (Menge muss durch Gridenbühl ersetzt werden)

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>³ Menge variiert stark und wurde für die Reservenberechnung auf die Hälfte der bisherigen Menge reduziert. Sie wird in der Tabelle Beschaffungsstatistik unten als jährlich wiederkehrende Menge unter dem Namen Fremd geführt. Wird sie nicht erreicht bzw. übertroffen, werden die verbleibenden Reserven entsprechend strapaziert, bzw. geschont.</p> <p>► Bei einem zu erwartenden durchschnittlichen Materialbedarf von ca. 45'000 m³ I Jahr, reichen die aktuellen Reserven noch für gute 10 Jahre. Um die zwei auslaufenden Abbausteilen Jassbach und Fambach zu ersetzen ist in absehbarer Zeit ein verstärkter Abbau im Gebiet Gridenbühi-Schlössli notwendig und auch so geplant. Dafür sollte bald mit der Nutzungsplanung begonnen werden können um die vorgesehene Menge auf allen Stufen zu sichern. Dies wiederum bedingt bekanntlich den Status einer Festsetzung im vorgesehenen Planwerk ADT Bern-Mittelland. Selbst bei einer kleineren angenommenen Verbrauchsmenge pro Jahr, würde bei dem aus unserer Sicht zu langen Planungshorizont ein Manko an Rohmaterial entstehen.</p> <p>Die Zusammenhänge des aussergewöhnlichen geografischen Standortes/Lage wurden bei der Erarbeitung des Richtplanes erstaunlicherweise nicht berücksichtigt. Die Forderung nach einer deutlich höheren zukünftigen Abbaumenge im Gridenbühl kommt hiermit deutlich zum Ausdruck und kann klar begründet werden. Der Gemeinderat ersucht Sie dringend, die ausserordentlichen Voraussetzungen unserer Gemeinde zu berücksichtigen und im Richtplan folgende Anpassungen vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 550'000 m³ als grundeigentümerge sicherte Festsetzung ○ 480'000 m³ als Zwischenergebnis. <p>► Ohne diese Anpassungen gefährden Sie den Weiterbestand des Kieswerks Stucki und damit auch zahlreiche Arbeitsplätze, was für unsere Gemeinde nicht akzeptabel ist und auch nicht in Ihrem Interesse liegen kann.</p>	
Muri bei Bern	<p>► Die Herleitung der regionalen Richtmengen aus einerseits historischen Mengen und andererseits aus Pro-Kopf-Bedarf pro Einwohner und Jahr wird für die Grundlagenberechnung als sinnvoll erachtet. Das auf den regionalen Richtmengen aufbauende Mengengerüst legt verständlich und nachvollziehbar dar, welche Deckungslücken entstehen und wie diese durch Reserven geschlossen werden können.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen</p>
Oberbalm	<p>► Kommentar zur Bestimmung der Richtmengen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kies <p>Wir erachten die gemäss Sachplan Vorgegebene Regelung, dass die historischen Zahlen als Basis herangezogen werden als nicht sinnvoll, da der Rohstoff-Bedarf eines Kieswerkes durch unregelmässige Kiesvorkommen bei Aushüben oder grösseren Rückbauten die rezykliert werden beeinflusst wird. Wer also Sorge trägt und sparsam mit Ressourcen umgeht ist unter Umständen in der zukünftigen Planung bestraft.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Es wurde das Vorgehen gemäss Sachplan ADT angewendet. In begründeten Fällen kann aber auch davon abgewichen werden.</p>
Wiggiswil	<p>► Vorbehalten sind die Abstände zu den bestehenden Liegenschaf-</p>	<p>► Die Umsetzung resp. die Pla-</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	ten mit 40 m zu planen bzw. einzuzeichnen.	nung von Deponien ist nicht Gegenstand dieser Planungsstufe. Dies wird im Rahmen der Nutzungsplanung (UeO) berücksichtigt.
Wohlen bei Bern	<ul style="list-style-type: none"> ► Kiesabbau: Die Richtmenge von 725'000 m³ pro Jahr wäre auch gut, da bei anstehenden Grossprojekten Aushubmaterial als Kie-sersatz gewonnen wird (ARA-Stollen Bern-West bis ARA Neu-brück). 	<ul style="list-style-type: none"> ► Wird nicht berücksichtigt. Mengengerüst wurde noch-mals überprüft und als gut austariert eingestuft.

1.3 Teil Ver- und Entsorgungskonzept

Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den techni-schen Vorgaben, einverstanden?



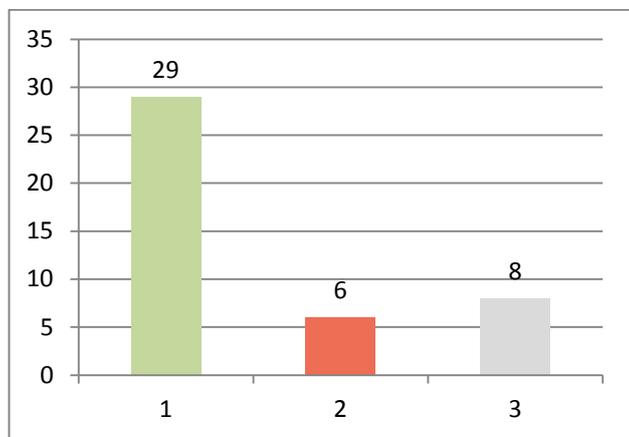
Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Hindelbank	<ul style="list-style-type: none"> ► Die Teilgerüste (Kap. 2.7, Ausführungen Seite 27) zeigen, dass die Reservesicherung in allen drei Bereichen (Kiesabbau, Aushub und Inertstoffe) über den zulässigen Zeithorizont von 35 Jahren in der Region Bern-Mittelland hinausreicht. Eine allfällige Festset-zung Oberhard muss durch die Region Emmental erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> ► Diese Feststellung ist richtig (war auch so vorgesehen). Neu wird auf einen Gebiets-vorschlag ausserhalb Perime-ter RKBM verzichtet.
Linden	<ul style="list-style-type: none"> ► Auf kleinere Mengen und Bedürfnisse sind bezogen auf den Standort über die Grenzen der Region Bern-Mittelland (Emmen-tal/Oberland) zu berücksichtigen (siehe beiliegender Brief). 	<ul style="list-style-type: none"> ► Wird zur Kenntnis genommen.
Muri bei Bern	<ul style="list-style-type: none"> ► Die sechs Planungsgrundsätze Prinzip der regionalen Selbstver-sorge, Prinzip der kurzen Wege, Konfliktarme Erschliessung, Ho-he Bodennutzungseffizienz, Verhältnis bestehende / neue Stand-orte und Multidimensionale Betrachtung sind grundsätzlich unter-stützenswert. Es stellt sich jedoch die Frage der Verhältnismäs-sigkeit. Wäre die Schliessung von Deckungslücken durch Vor-kommen in anderen Regionen gesamthaft mit einer geringeren ökologischen, gesellschaftlichen und/oder finanziellen Belastung verbunden, sollte diese nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ► Wird zur Kenntnis genommen. Der Import/Export von Materi-al wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern teilweise sogar explizit einge-plant (Emmental, ERT).
Oberbalm	<ul style="list-style-type: none"> ► Kommentare zu den Planungsgrundsätzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Vorgaben aus dem Sachplan wurden teilweise nicht 	<ul style="list-style-type: none"> ► Wird teilweise berücksichtigt (privatrechtliche Sicherung).

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>(oder nicht konsequent) umgesetzt (z.B. privatrechtliche Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter aber insbes. auch die Erschliessung auf privaten Grundstücken).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich wird der Reduktion der Massentransporte ein zentrales Interesse zugesprochen. Der Tatsache, dass das abgebaute Kiesrohmaterial kaum direkte Anwendung auf der Baustelle findet (normenbedingt) und somit praktisch ausschliesslich in einem Kieswerk aufbereitet wird (was oft Zwischentransporte auslöst) wurde bisher nicht Rechnung getragen. Es hat also festgesetzte Kiesabbaustellen ohne direkt zugehörige Aufbereitung, mitwelchen man regionale Verteilung vorgaukelt, in Tat und Wahrheit jedoch wesentliche Zwischentransporte (sogar in andere Regionen) ausgelöst werden. ▶ Kommentare zu den technischen Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> ○ Das System der Reservestandorte (Zwischenergebnis mit rascher Aktivierung bei Bedarf) wird begrüsst. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, mit welchen Verfahrensschritten diese rasche Aktivierung ablaufen soll. Damit anhand der Reservestandorte auf kurzfristige Schwankungen im Bedarf (z.B. Grossprojekte) reagiert werden kann, muss die Aktivierung innert weniger Monate möglich sein. Werden die Reservestandorte erst festgesetzt wenn eine Deckungslücke vorliegt, kann die Nutzungsplanung erst im Anschluss ausgelöst werden. Die Nutzungsplanung erfordert erfahrungsgemäss weitere ca. 2-3 Jahre. Damit kann nur unzureichend auf oftmals kurzfristigen Schwankungen reagiert werden. <p><i>Antrag: Die RKBM zeigt das vorgesehene Verfahren für die rasche Bewilligung der Reservestandorte aus dem Koordinationsstand Zwischenergebnis auf.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Die Nachbildung der Transportwege, inkl. Zwischentransporte, ist für ein derart komplexes System und auf Stufe Richtplan nicht verhältnismässig zu leisten. ▶ Die Reservestandorte bleiben trotz der berechtigten Bedenken bezüglich der raschen Umsetzung im Bedarfsfall Teil des Konzepts. Neu angedacht wurde die Möglichkeit von vorgängigen Nutzungsplanungen (ohne Genehmigung). Damit könnte massgeblich Zeit gespart werden, aber das Planungsrisiko wird erhöht. (Vgl. Ergänzung im Bericht, Kap. 3.3). Die verfahrenstechnischen Vorgaben werden zudem parallel zur Vorprüfung mit dem Kanton weiter geklärt.
<p>Urtenen-Schönbühl</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zum Ver- und Entsorgungskonzept (Erläuterungsbericht S. 23 ff.) Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl kann sich dem Prinzip der regionalen Selbstvorsorge grundsätzlich anschliessen. Das Prinzip der kurzen Wege ist innerhalb der Region sicher anzustreben. Nicht nachzuvollziehen ist jedoch, weshalb wie im alten ADT-Richtplan des Vereins Region Bern - nach wie vor die Teilräume Nord, Süd/Ost und West unterschieden werden. Hier muss im Rahmen einer Aktualisierung eine Zusammenführung der Sichtweisen stattfinden. Kein Bauherr in einem der Teilräume oder behördenverbindlich die Gemeinden sind verpflichtet, das Kies nur aus dem eigenen Teilraum zu beziehen oder Abbauvolumen zu deponieren. Das Teilraumprinzip kommt deshalb gar nicht zum Tragen. Letztlich wird durch diese Aufteilung im Teilraum Nord ein Defizit suggeriert, obschon gemäss den Festsetzungsanträgen der Kieslobby rund doppelt so viele Kubikmeter angeboten werden, wie die Region effektiv in den nächsten 35 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Die Bildung von Teilräumen ist nach Einschätzung der RKBM ein zweckmässiger Ansatz, um eine möglichst ausgewogene Verteilung der Versorgungsstandorte über die Region anzustreben. Dass es in der Praxis trotzdem zu Transferverkehr kommt, kann planerisch nicht ausgeschlossen werden. Zumindest werden aber mit vorliegender Planung kurze Transportwege möglich gemacht.

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>braucht. Die ganze Planung ist auch hier einseitig auf die Interessen der Kiesgrubenbetreiber ausgerichtet. Es wird beantragt, es sei auf die Aufteilung der drei Teilräume zu verzichten.</p> <p>► Zum Kiestourismus</p> <p>Die ganze Richtplanung ADT der RKBM enthält keinerlei Vorgaben, um den Kiestourismus einzuschränken oder zu kanalisieren. Jeder Unternehmer kann nach Belieben Kies in der Gegend herumtransportieren und auch in andere Kiesgruben absetzen. Pro Jahr werden nach unseren Informationen rund 70'000 m³ Kies von Rubigen in die Kiesgrube Silbersboden/ Mattstetten verschoben, um dort nicht abzubauen und die Reserven zu schonen. Damit sollen offenbar Konkurrenten ausgestochen werden. Es fehlt auch eine Verpflichtung, effektiv Kies abbauen zu müssen. Die Kiesabbaufirmen werden nicht zu einer Zusammenarbeit verpflichtet. Es könnten aber gemeinsame Anlagen, Transportpisten sowie Kies- und Betonwerke genutzt werden, was Synergieeffekte bewirkt. Die Richtplanung muss dies berücksichtigen und einschliessen. Es fehlen regionsübergreifende Aussagen für die Kiestransporte und Verarbeitungsstandorte. Auch dort steckt noch viel Optimierungspotenzial. Das Prinzip der nahen Verarbeitungswege fehlt vollständig. Weiter werden im Sinne der Nachhaltigkeit auch Aussagen darüber vermisst, dass die Kiestransporte möglichst auf die Bahn zu verladen sind. Auch die Beschickung der Kies- und Betonwerke ist kein Thema. Es fehlen zumindest Grundsätze, wo Kies aus den neuen oder zu erweiternden Kiesabbaustandorten verarbeitet werden soll. Zu allen Abbaustandorten sollte das zuständige Betonwerk fixiert werden.</p>	<p>► Wird weitgehend nicht berücksichtigt. Die geforderten Vorgaben und Regelungen liegen nach Einschätzung der RKBM nicht in ihrer Kompetenz, bzw. sind nicht auf Stufe Richtplanung zu regeln. Kiestransporte per Bahn sind für die lokale und regionale Versorgung kaum effizient und sinnvoll machbar. Die regionalen Betrachtungen sind bereits enthalten, bzw. wurden noch ergänzt und vertieft.</p>
Wichtrach	<p>► Im Prinzip verstehen wir die Herleitung in diesem Kapitel 3. Aber dem wichtigen Thema Verkehr-Transportwege sehen wir im Kapitel 3.1 Seite 25 Abschnitt, Konfliktarme Erschliessung auf Grund der Betroffenheit unserer Ansicht zu wenig Argumentation zu den möglichen Problemen.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

1.4 Teil Interessenabwägung

Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar? (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)?



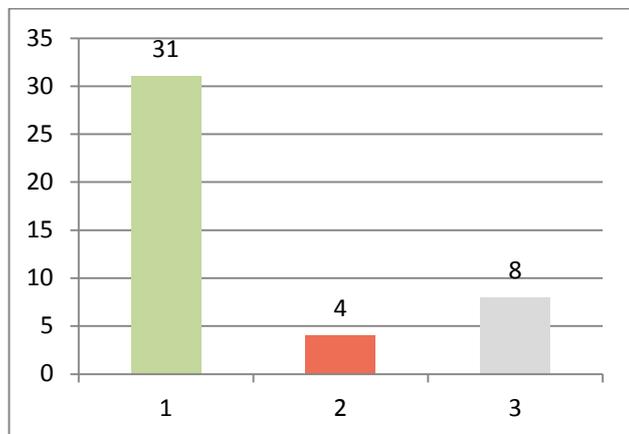
Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Gerzensee	<p>► Die Interessenabwägung ist in Kapitel 4 nachvollziehbar dargestellt. Trotzdem können wir ihre Frage 4 nicht mit Ja* beantworten, da Teile von Kapitel 4 (Seiten 53+54) den Standort Thalgut betreffen. Die geplante Erweiterung des Abbaugebietes in Richtung Norden wäre aufgrund der aktuell gültigen baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Gerzensee nicht möglich. Wir unterstreichen ihre Feststellung, dass im Teilraum Süd/Ost betreffend Kiesabbau bereits ein Deckungsüberschuss (siehe S. 50) vorhanden ist. Ihrem Bericht entnehmen wir, dass das bereits (vor der Revision mit Richtplan ADT) festgesetzte Erweiterungsgebiet Süd aus juristischen Gründen blockiert ist. Ihrer Folgerung deshalb soll nun die Erweiterung des Abbaugebietes in Richtung Norden erfolgen (S. 53) wäre, wie schon erwähnt zurzeit nicht möglich.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Im Sinne des Grundsatzes 8 (Sachplan ADT), nach welchem in Abbau stehende Kiesvorkommen möglichst vollständig genutzt werden sollen, ist die Erweiterung am Standort 109 aus Sicht RKBM trotz dem theoretischen Deckungsüberschuss im Teilraum SE angezeigt.</p>
Hindelbank	<p>► Bei der Interessensabwägung Oberhard (Teil Nord) ist die Region Emmental federführend. Die Deponie Eichmatt, Gemeinde Jegenstorf, ist aus unserer Sicht nicht nötig. Im Abbaugebiet Äspli ist genügend Deponievolumen vorhanden. Das Zwischenergebnis beim regional übergreifenden Standort Schnarz ist für die Gemeinde Hindelbank in Ordnung.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Jegenstorf	<p>► Mit dem Planungsgrundsatz zum Standort Eichmatt sind wir nicht einverstanden. Jegenstorf ist bereits sehr stark durch die Verkehrsströme auf der Hauptverkehrsachse (Bernstrasse/Solothurnstrasse), welche auch als Schwerverkehrsrouten definiert ist, belastet. Jegenstorf zeichnet sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität aus. Diese soll erhalten bleiben. Deshalb soll auch insbesondere eine Zunahme des Verkehrs auf den Einfallachsen oder ein den üblichen Strom querender Verkehr möglichst verhindert werden.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Überlegungen können aus lokaler Perspektive wohl richtig sein. Aus regionaler Sicht muss aber v.a. der Gesamtverkehr interessieren, da praktisch jeder Standort lokal betrachtet einen Mehrverkehr verursacht.</p>
Linden	<p>► Für die Sicherung der kleinen und unabhängigen Unternehmen,</p>	<p>► <i>Siehe Antwort weiter oben</i></p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	ist das Zwischenergebnis von 550'000 m ³ festzusetzen und die Vororientierung von 480'000 m ³ als Zwischenergebnis aufzunehmen (siehe beiliegender Brief).	zum Teil Grundlagen, Eingabe Linden
Muri bei Bern	<p>► Die Beschriebe der jeweiligen Standorte und die Begründung für den Einbezug in den regionalen Richtplan sind verständlich, jedoch relativ oberflächlich. Aus den Erläuterungen kann nicht nachvollzogen werden, welches Gewicht den einzelnen Planungsgrundsätzen bei den jeweiligen Standorten zugesprochen wurde. Es bleibt im Dunkeln, ob beispielsweise den kurzen Transportwegen oder der Lärmemission höhere Bedeutung zukommt. Insofern lässt sich die Interessenabwägung schwer rekonstruieren. Die Gemeinde Muri bei Bern geht jedoch von der Annahme aus, dass in der Interessenabwägung vorrangig Nachhaltigkeitskriterien zum Zuge kommen.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Oberbalm	<p>► Kommentare zum Vorgehen bei der Reservensicherung</p> <p>Die übergeordneten Überlegungen beim Vorgehen zur Reservensicherung sind grundsätzlich grösstenteils nachvollziehbar. Es sind jedoch folgende Kritikpunkte anzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Begründung des Spezialfalls Chratzmatt ist nicht vollständig schlüssig. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb die im Teilraum Ost/Süd zusätzlich verfügbaren Mengen gleichmässig von den Teilräumen Nord und West abgezogen werden sollen. Der Standort Chratzmatt liegt ganz im Osten der RKBM an der Grenze zur Regionalkonferenz Emmental auf fast 1'000 M. ü. M. Die Transportdistanzen aus dem Teilraum West sind zu gross, um von diesem Standort profitieren zu können. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage des Standorts ist sehr wahrscheinlich, dass ein Austausch mit der Nachbarregion stattfinden wird. <p><i>Antrag: Die RKBM soll prüfen, ob die zusätzlichen Kubaturen je zur Hälfte dem Teilraum Nord und der Regionalkonferenz Emmental angerechnet werden können.</i></p> <p>► Kommentare zur standortbezogenen Interessenabwägung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es gibt Widersprüche zwischen den übergeordneten Festlegungen und den Sachplan Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lenkung statt Ermöglichung Markt durch Festlegen standortbezogener Jahresrichtmengen. ▪ Marktverzerrung durch gezieltes Ein-/ Ausschliessen von Standorten / Betreibern. ▪ Gleichbehandlung neuer / bestehender Standorte ○ Es macht den Anschein, dass - ausser über die Mengen - keine vertiefte Auseinandersetzung mit den Standorten stattgefunden hat und gewisse Entscheide vorweggenommen wurden. Somit ist die Grundlage für eine unvoreingenommene Interessenabwägung zur Festsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ► Die Import-/Export-Überlegungen wurden im Rahmen der Mengengerüst-Berechnung gemacht. Der jeweilige Saldo wird angewendet (Bezug Kies aus Emmental; Entsorgung von Aushub aus ERT). Standortbezogen wird aber i.d.R. darauf verzichtet, eine Aufteilung auf Teilregionen vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der RKBM sind (auch theoretisch) so oder anders weiterhin unumgänglich, sollten aber minimiert werden. ► Wird berücksichtigt. Jahresrichtmengen auf Koordinationsblättern gestrichen. ► Ein gezieltes Ein-/ Ausschliessen ist nicht erfolgt. ► Alle Eingaben wurden neutral und objektiv beurteilt ► Diese Einschätzung wird nicht geteilt.

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>von Standorten nur unzureichend vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Prinzipien I Sachplan-Grundsätze werden inkonsequent angewandt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatrechtliche Sicherung wurde nicht als zwingende Voraussetzung für eine Festsetzung gehandhabt. ▪ Der Umgang mit den grenznahen Standorten ist nicht nachvollziehbar: Es wird ein Standort auf Territorium der Regionalkonferenz Emmental festgesetzt. Die Abstimmung mit dem Bedarf der Region Emmental ist aber nicht nachgewiesen. Die Standorte auf Territorium der Region s.b/b werden von Beginn weg nicht berücksichtigt. ○ Die Priorisierung der Prinzipien ist in den Interessenabwägungen nicht abgebildet resp. nachvollziehbar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Prinzipien hohe Bodennutzungseffizienz BNE und konfliktarme Erschliessung werden teilweise sehr unterschiedlich gehandhabt. ▪ Der Sachplangrundsatz Gleichbehandlung von Wald und Landschaftsschutz wird überhaupt nicht beachtet. ○ Der Faktor wirtschaftliche Machbarkeit der Standorte wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen dürften einige der festgesetzten Standorte überhaupt nicht realisierbar sein, z.B. weil sie eine gemäss Sachplanvorgaben inakzeptable BNE aufweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bis zur Genehmigung muss für jede Festsetzung die privatrechtliche Sicherung nachgewiesen werden (vgl. Bericht Erläuterungen, 3.5 Überprüfung der Eignungskriterien). ▶ Wird berücksichtigt (Standort Oberhard gestrichen). Die ISD-Standorte in der Region s.b/b werden nach Einschätzung RKBM (im Gegensatz zu Kies-/ Aushubmengen Emmental) nicht benötigt. ▶ Die Interessenabwägung wurde vertieft und ausführlicher erläutert im Bericht. An der Methodik wurde aber weitgehende festgehalten. Der erwähnte Sachplangrundsatz (Wald/Landschaft) ist uns nicht bekannt. ▶ Die Beurteilung der wirtschaftlichen Machbarkeit erfolgt durch die Standorteingebenden.
Wichtrach	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Anbetracht, dass das gesamte Angebot die Nachfrage (nachgewiesenes Gesamtvolumen des Abbaus- und Deponierens gemäss Richtplanung) übersteigt, erachten wir den Standort 109 Thalgut Kirchdorf-Gerzensee nicht als sehr glücklich. Dabei geht es nicht um den Betrieb. Insbesondere ist mit der Erweiterung nach Norden und dem grossen Eingriff, eine stark auffallende Veränderung mit Auswirkung im Umfeld sowie auf die Umwelt, Natur und Landschaft zu erwarten, z. B. Grundwasser, Landschaftsschutz, Wildtierkorridor. <p>Mit diesem Ausbau und Eingriff wird ein intakt geschützter Landschaftsteil (Aarehang), der von uns aus ersichtlich ist, markant gestört und verändert. Dazu erachten wir die Abholzung des Waldes ebenfalls im Gesamtbild als unschön. Wichtrach soll im Prozess der Vorprüfung/ Nutzungsplanung miteinbezogen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die erwähnten möglichen Konflikte sind im Koordinationsblatt aufgenommen. ▶ Der Einbezug von Wichtrach in der Nutzungsplanung wird unterstützt (Ergänzung auf Koordinationsblatt).

1.5 Übergeordnete Festlegungen

Sind Sie mit den **übergeordneten Festlegungen** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?

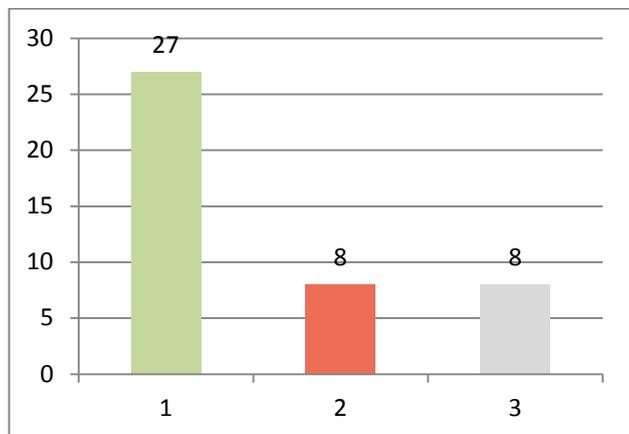


Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Gerzensee	<ul style="list-style-type: none"> Die geplante Erweiterung befindet sich in einem Landschaftschongebiet. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird berücksichtigt.
Linden	<ul style="list-style-type: none"> Die übergeordneten Festlegungen sind gemäss 4. anzupassen. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei den unter Punkt 4 geforderten Anpassungen handelt es sich um standortspezifische Themen.
Mühleberg	<ul style="list-style-type: none"> Den Hauptzielen der übergeordneten Festlegungen stimmt der Gemeinderat im Grundsatz zu. Das Koordinationsblatt 131 Bergacher, sieht auf dem Gemeindegebiet einen neuen Abbau- und Ablagerungsstandort vor, welcher bereits als Festsetzung ausgeschieden ist. Die Gemeinde lehnt diesen Standort jedoch grundsätzlich ab. Gemäss Richtplan 2030 kann sich die Gemeinde Mühleberg in Zukunft nur noch unwesentlich entwickeln. Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, das künftige Abbau und Ablagerungsstandorte dort entstehen sollen, wo auch bauliches Wachstum ermöglicht wird. Die Gemeinde Mühleberg hat mit der Entsorgungsdeponie Teuftal bereits einen Standort, welcher das Gemeindegebiet seit Jahrzehnten mit zusätzlichem Verkehr und entsprechenden Immissionen belastet und auch weiter belasten wird. Die Gemeinde hat daher kein Interesse an neuen Abbau- und Entsorgungsdeponien. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen. Die Argumentation ist zwar wohl aus lokaler Perspektive nachvollziehbar. Aus regionaler Sicht steht aber die Gesamtversorgung der Region an oberster Stelle Der Standort 131 wird aber aufgrund der Rückmeldung der Gemeinde auf ein Zwischenergebnis zurückgestuft.
Muri bei Bern	<ul style="list-style-type: none"> Die übergeordneten Festlegungen stellen die logischen Schlussfolgerungen aus dem Erläuterungsbericht dar. Mit dem grundsätzlichen Zuspruch zu den Erläuterungen des regionalen Richtplans werden folglich auch die übergeordneten Festlegungen befürwortet. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Oberbalm	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zu den behördenverbindlichen Festlegungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich soll der Richtplan Abbau und Deponie ermöglichen, nicht lenken! Die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen wird als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft wahrgenommen resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann. ○ Die standortbezogenen Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung vom Kanton nicht als absoluter Wert und harte Rahmenbedingung für die Nutzungsplanung missverstanden werden. Diese sind ein nützliches Instrument bei der Entwicklung des Ver- und Entsorgungskonzepts. Anhand der Richtmengen lässt sich prüfen, ob der regionale Bedarf über die vorhandenen Standorte gedeckt werden kann. Der aus dem Konzept resultierende Richtplan hat aber lediglich die Aufgabe, Abbau- und Deponie zu ermöglichen. Mit den Jahresrichtmengen im Koordinationsblatt wird zu stark lenkend Einfluss genommen, weil die Koordinationsblätter als Grundlage für die spätere Nutzungsplanung dienen. <p><i>Antrag: Die standortbezogenen Jahresrichtmengen sind aus den Koordinationsblättern zu löschen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt, die Jahresrichtmengen werden nicht mehr im behördenverbindlichen Teil aufgeführt. Diese dienen aber weiterhin als wichtige Grundlage für das Gesamtkonzept.
Oppligen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das sind keine Fragen, die Milizpolitiker einer Kleingemeinde beantworten können. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Wileroltigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zu wenig Informationen betreffend Zeitraum bis zur Rekultivierung vorhanden ▶ Verantwortlichkeiten und Kontrollen sind noch nicht klar definiert ▶ Kubatur und Entschädigung des Projekts sind noch nicht bekannt ▶ Projekt ist noch zu wenig ausgearbeitet für eine definitive Stellungnahme des Gemeinderats 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die erwähnten Punkte müssen in der Nutzungsplanung und allenfalls privatrechtlichen Verträgen geregelt werden.

1.6 Standorte

Sind Sie mit den **standortbezogenen Koordinationsblättern** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der **standortspezifischen Interessenabwägung** gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?



Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 101 Längenried, Bern Bezüglich dem im Jahr 2013 von der Vigier SA eingegebene Standort Längenried kommt die vorliegende Richtplanung zum Schluss, dass dieser nicht berücksichtigt werden soll. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort 101 wird aus inhaltlichen Gründen neu als Vororientierung (langfristige Option) aufgenommen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 002 Rehlag Für die Stadt Bern stehen die planungsrechtliche Sicherung und die Inbetriebnahme des Standorts Rehlag kurz- und mittelfristig im Vordergrund. Die Gemeinde Bern, insbesondere der Ortsteil Bümpliz, würde damit einen wichtigen Beitrag zur Lösung der regionalen Deponieversorgung leisten. Um die Planung Rehlag, die im Jahr 2016 noch einer Volksabstimmung bedarf, nicht zu gefährden sowie angesichts der Tatsache, dass die Standortgebundenheit einer Deponie im Wald sehr schwierig zu erbringen wäre, begrüsst der Gemeinderat den regionalen Entscheid, auf den Standort Längenried zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Auf den Standort 101 wird in der Planungsperiode zwar verzichtet. Langfristig stellt dieser aber eine zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfende Option dar.
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 111 Oberwangen Weiter, jedoch erst langfristig und in der vorliegenden Richtplanung nur als Vororientierung aufgeführt, ist die Stadt Bern vom Abbauvorhaben im Berner Forst, Standort Oberwangen betroffen. Der im Koordinationsblatt Nr. 111 aufgeführte Sektor Forst erstreckt sich über eine sehr grosse Fläche, welche ausschliesslich Waldareal umfasst. Auf Seite 40 des Erläuterungsberichts wird betreffend Standort Längenried argumentiert, dass der Forst ein wichtiges, zusammenhängendes Erholungsgebiet im Westen Berns sei. Es erstaunt, dass diese Argumentation nicht auch für den Standort Oberwangen gilt und eine so grossflächige Erweiterung des Standorts Oberwangen aufgezeichnet wird. Der Gemeinderat bittet die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, diese Flächeneinträge nochmals zu prüfen, auch wenn erst der Koordinationsstand Vororientierung erreicht ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Am Standort mit Koordinationsstufe Vororientierung wird festgehalten. Da Kiesabbau vorgesehen ist, handelt es sich um andere Ausgangslage als beim Standort 101 (reine Ablagerungsdeponie) ▶ 'Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Standortgemeinde: Sektor Forst (d) ist als langfristige Reservesicherung vorgesehen und benötigt für die weitere Planung Angaben zur Etappierung, Kubaturen etc.

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Ferenbalm	<p>► Standort Nr. 102 Hubel-Chrützfeld Anlässlich einer Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2005 sprach sich der Souverän der Gemeinde Ferenbalm mit 127 Stimmen und bei sechs Enthaltungen klar gegen einen Kiesabbau in diesem Gebiet aus. Der bisher ablehnenden Haltung unserer Bevölkerung ist bei der weiteren Planung zwingend die nötige Beachtung zu schenken, so dass in Erwägung zu ziehen ist, den Status von Zwischenergebnis (ZE) in Vororientierung zurückzustufen.</p> <p>► Standort Nr. 103 Grossacher Der Vorschlag, die Autobahnnotzufahrten zu benützen, wird begrüsst und ist zwingend weiter zu verfolgen (im Jahr 2014 wurde ein neuer Rastplatz erstellt).</p>	<p>► Die kritische Haltung der Standortgemeinde wird zur Kenntnis genommen und führt zu der Formulierung von zusätzlichen Bedingungen in den Abstimmungsanweisungen. Insbesondere wird festgehalten, dass eine Festsetzung frühestens 15 Jahre nach Richtplangenehmigung möglich ist und dass die Reserven zweckgebunden und ausschliesslich für die Betonwarenfabrik in Müntschemier genutzt werden könnten. Der Koordinationsstand bleibt aber unverändert bei ZE.</p> <p>► In den Abstimmungsanweisungen wird die Betreiberin bereits aufgefordert, die offene Frage bezüglich der Autobahnnotzufahrt zu klären.</p>
Gerzensee	<p>► Standort Nr. 109 Thalgut Die vorgeschlagene Erweiterung Richtung Nord liegt im Landschaftsschongebiet, in unmittelbarer Nähe des Sees. Der Gerzensee selbst ist ein kantonales Naturschutzgebiet. Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die unveränderte Erhaltung des einzigartig schönen Landschaftsbildes am Gerzensee. Das Gebiet Belpberg (inkl. Teilgebiet Gerzensee) soll in das kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften aufgenommen werden. Dieses Inventar wird dann eine Grundlage für die nachfolgende, regionale Landschaftsrichtplanung sein. Gemäss Vorstudie ist die Erweiterung Nord (Bericht Geotest vom 18.12.2013 an die Betreiberin der Kiesgrube) ein bedeutender Eingriff in die Landschaft um den Gerzensee. Mit der Erweiterung wird dieser Hügelzug welcher die obere Kante der Gerzenseemulde bildet, über eine Länge von 450m abgetragen, respektive die Geländekante temporär (gemeint sind 35 Jahre) um ca. 100m in Richtung Gerzensee zurückversetzt. Die vorgeschlagene Erweiterung Richtung Nord ist mit einer Fläche von 64'000m² um ein vielfaches grösser als die bereits im Teilrichtplan ADT der Region Aaretal (2008) festgesetzte Erweiterung Richtung Süd der Kiesgrube Thalgut (15'000m²). Die Erweiterung Thalgut Süd soll nun zugleich herabgestuft werden zur mittel- bis langfristigen Erweiterungsabsicht. Damit eine Erweiterung Richtung Norden möglich wäre, müssten grosse planerische Hürden überwunden- und die Bevölkerung miteinbezogen werden.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen / berücksichtigt. Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Standortgemeinde: Im Rahmen der Standortplanung ist eine überkommunale Zusammenarbeit (Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf) anzustreben.</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Hindelbank	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 116 Silbersboden Beim Standort Silbersboden (Seite 34) ist festgehalten, dass der Silbersboden die Kiesversorgung im Teilraum Nord den Planungshorizont von 35 Jahren voll abdeckt. Die Klärung der notwendigen Reserven ist durch die Region Emmental vorzunehmen. Im Übrigen verweisen wir auf die Begründungen zu den Fragen 4 + 7. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort 116 deckt den Bedarf Teilraum Nord nicht ab. Es steht lediglich geschrieben, dass die standortbezogenen Reserven im Planungshorizont gesichert sind (und entsprechend keine Erweiterung festgesetzt wird).
Jegenstorf	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir regen an, die Koordinationsblätter für die entsprechenden Standorte zusätzlich mit den vorgesehenen Nutzungsdauern zu ergänzen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt, da Sache der Nutzungsplanung.
Köniz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Gemeinderat unterstützt mehrheitlich den regionalen Richtplan ADT und die Standortplanungen im Gemeindegebiet. Beim Standort Louelen haben wir jedoch Vorbehalte und sehen viele offene Punkte. Mit dem Koordinationsstand als Festsetzung ist der Gemeinderat nicht einverstanden. Ausserdem ist der Verzicht auf den Standort Chessiboden Süd/ Dachseweid für die Gemeinde nicht nachvollziehbar. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 003 Gummersloch Die Gemeinde plant, das per 1.1.2015 verbleibende Restvolumen von rund 120'000 m³ bis Ende 2017 aufzufüllen, die Endabdeckung gemäss dem vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall genehmigten Bauprojekt fertigzustellen und den Deponiekörper 2018 in die Nachsorge zu überführen. Der erste Punkt des Abschnittes Zielsetzung muss entsprechend angepasst werden. Sicherstellung eines durchschnittlichen Deponievolumens für Inertstoffe von 40'000 m³/J. Möglichst rascher Abschluss der Deponietätigkeit und Rekultivierung des Standorts. Anpassung der Tabelle: Die Reserven werden per 1.1.2016 rund 80'000 m³ betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhöhung der Jahresrichtmenge von 7'000 auf 40'000 m³. Verminderung der Deponiereserven (Stand 2016) von 149'000 m³ auf 80'000 m³. Deponielaufzeit auf 2 Jahre reduziert (2016/2017). Standortblatt: Die Reserven (Stand 2013) von 170'000 m³ gemäss Controlling ADT 2013 werden nicht verändert. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Deckungslücke, da erst mit der Reservesicherung massgebend.
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Louelen Nr. 110 Der Gemeinderat nimmt mit Erstaunen den Standortvorschlag im Louelen zur Kenntnis. Er ist weder vom Grundeigentümer noch von der Unternehmung vor der Mitwirkung über das Vorhaben und dessen Auswirkungen informiert worden. Die Gemeinde lehnt mit Nachdruck eine Festsetzung dieses Standortes zum jetzigen Zeitpunkt ab. Es gibt noch einige offene Punkte, Widersprüche und Abklärungen, welche den Koordinationsstand als Festsetzung nicht rechtfertigen. Aus Sicht der Gemeinde kann eine Deponietätigkeit am Standort Louelen frühestmöglich dann in Betracht gezogen werden, wenn die Deponie Gummersloch abgeschlossen ist. Dies nicht zuletzt, weil die geplante Erschliessung über die Hauptstrasse Köniz Zentrum-Schliern bereits heute mit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird teilweise berücksichtigt. ▶ Der Standort Gummersloch ist neu innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen. Die Kopplung zwischen den Standorten Louelen und Gummersloch ist somit nicht relevant. Der Standort wird aber zurückgestuft und neu als Zwischenergebnis im Richtplan geführt. ▶ Falls das Mengengerüst den Bedarf nicht mit Festsetzung

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Deponieverkehr belastet ist. Grundsätzlich ist es fraglich, ob das Vorhaben in der Bevölkerung von Köniz Akzeptanz finden wird. Denn schon heute ist in der Gemeinde Köniz eine Ablagerungsmenge für unverschmutzten Aushub von 4.0 m³/Einwohner/Jahr behördenverbindlich resp. als Festsetzung gesichert, was das Doppelte der regionalen Richtmenge entspricht. Es ist vertieft zu klären, von welchen Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche von einem solchen Vorhaben auszugehen ist. Zudem ist die lokale Bevölkerung möglichst früh (zum Zeitpunkt der Vororientierung) in den Planungsprozess zu integrieren und die verschiedenen Auswirkungen sind transparent zu kommunizieren. Beispielsweise mit Angaben zur Anzahl Lastwagenfahrten am Tag, die zu erwartende Lärm- und Luftbelastung oder auch die konkrete Modellierung des Geländes sowie zum Betriebsablauf. Wir beantragen die Festsetzung des Koordinationsstands auf Vororientierung, bis die relevanten Punkte geklärt sind.</p>	<p>gen erfüllen wird, ist im Rahmen des nächsten Controlings eine Aufstufung (Festsetzung) zu prüfen.</p>
	<p>► Standort Nr. 111 Oberwangen Die Gemeinde ist mit der Standortplanung Oberwangen grundsätzlich einverstanden. Den Sektor Forst als Vororientierung, im Sinne einer langfristigen Interessenbekundung für Kiesabbau, in den Richtplan aufzunehmen ist nachvollziehbar. Bezüglich Abbauhorizonts sind aus Sicht der Gemeinde zuerst die Abbauvolumen in den Sektoren Oberwangen und Oberwangenhubel abzutragen, bevor der Sektor Forst angegangen wird. Des Weiteren ist für den Sektor Forst der genaue Abbauperimeter zu definieren. In der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 wird über eine Erweiterung um die Sektoren Oberwangenhubel und Chessiboden Nord entschieden. Auf der Übersichtskarte auf Seite 4 des Standortblattes ist noch darauf hinzuweisen, dass im Chessiboden nur Auffüllung vorgesehen ist, dementsprechend sollte die Signatur angepasst werden.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der langfristigen Perspektive wird die Perimeterdefinition zum heutigen Zeitpunkt nicht geführt. ► Standortblatt: Perimeter Chessiboden Nord wird in Übersichtskarte neu als reine Ablagerung dargestellt.</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>► Standort Nr. 112 Chessiboden Süd/ Dachseweid</p> <p>Die Gemeinde versteht den Verzicht auf den Standort Chessiboden Süd/ Dachseweid nicht. Es besteht ein grosser Bedarf an Deponiestandorten und es ist davon auszugehen, dass auch künftig Schwankungen im Bedarf resp. Deckungslücken bestehen werden. Es macht aus unserer Sicht Sinn, wenn genügend Deponiereserven vorhanden sind, welche bei Bedarf aktiviert werden können. Insbesondere wenn es sich um einen Standort wie beim Chessiboden Süd handelt, welcher in nächster Nähe von einem grossen Abbau- und Deponie Standort liegt und die entsprechende Infrastruktur bereits vorhanden ist. Nebst den kurzen Transportwegen erfolgt die Erschliessung über die eigene Werkstrasse des Unternehmens, welche nicht durch Siedlungsgebiet führt und zusätzlich keine weiteren Strassen mit Deponieverkehr belastet. Mit einer Konzentration auf einen grösseren Deponiestandort wie den Abbauschwerpunkt Wangental könnten Klein- und Kleinstdeponien in der Region vermieden werden. Die Gemeinde verlangt eine Wiedererwägung dieses Entscheides im Hinblick auf genügend Deponiereserven.</p>	<p>► Wird berücksichtigt. Aufgrund von Verschiebungen im Konzept wird der Standort neu als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen. Ein entsprechendes Koordinationsblatt wird erstellt.</p> <p>Abstimmungsanweisungen: Betreiberin: Im den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten sind die Aspekte Wald, Landschaft zu klären (allenfalls Anpassung des Ablagerungsperimeters, Etappierung)</p>
Linden	<p>► Standort Nr. 115 Gridenbühl</p> <p>Das standortbezogene Koordinationsblatt Nr. 115 sichert keine langfristige Abbaumenge und das Abbauvolumen nicht. Die standortspezifische Interessenabwägung für den Standort Gridenbühl (Gemeinde Linden) erfolgt ausschliesslich auf die Region Bern Mittelland und berücksichtigt den Einbezug der Regionen Emmental und Oberland nicht ein (siehe beiliegender Brief).</p>	<p>► Wird berücksichtigt (angepasst; Jassbachhole (b) als Festsetzung ergänzt). Sektor Schlössli (c) wird aber bei 20'000 m3 Abbau pro Jahr innerhalb Richtplanperiode von 35 Jahren nicht beansprucht und bleibt deshalb vorderhand eine Vororientierung.</p>
Mühleberg	<p>► Standort Nr. 131 Bergacher</p> <p>Wie unter Ziff. 5 erwähnt, lehnt die Gemeinde Mühleberg den geplanten Abbau- und Ablagerungsstandort Bergacher» ab. Insbesondere die im Standortblatt ausgewiesene Erschliessungsvariante via Stationsstrasse, Ledistrasse und Heggidorn, belastet die ohnehin schon schmalen Gemeindestrassen massiv und führt zu einer über Jahrzehnte andauernden hohen Beeinträchtigung der Anwohnerschaft Zudem könnte über die gesamte Dauer der Deponiebewirtschaftung wertvolle Fruchtfolgeflechte nicht genutzt werden.</p>	<p>► Aufgrund der ungeklärten Erschliessung, bzw. der Rückmeldung der Gmd. Mühleberg wird der Standort in den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft.</p>
Münchenbuchsee	<p>► Standort Nr. 117 Obermoos</p> <p>Im Teilgebiet Nord, in dem Münchenbuchsee liegt, herrscht offensichtlich ein Defizit hinsichtlich der Ablagerung von verschmutztem Aushub. Es ist deshalb verständlich, dass das Gebiet Obermoos», wo Aushub ohne Koppelung an einen Kiesabbau abgelagert werden könnte, praktisch konkurrenzlos als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen wurde.</p> <p>Im Standortblatt Obermoos wird auf die noch zu klärenden technischen und umweltrelevanten Fragen im Obermoos hingewie-</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen / berücksichtigt.</p> <p>► Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Betreiberin: Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Einsehbarkeit, Erschliessung,</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>sen. Ergänzend zu den dort erwähnten Punkten muss die Entwässerung der betroffenen Flächen erhalten bleiben und die vorhandenen Altlasten und belasteten Standorte dürfen nicht unzulässig tangiert werden. Bezüglich Verkehr sollte im Koordinationsblatt Obermoos(Nr. 117) unter Abstimmungsanweisungen / Betreiberin ergänzt werden: ...sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: ...Einsehbarkeit, Erschliessung (keine Zunahme Schwerverkehrsbelastung durch den Ort Münchenbuchsee)</p> <p>Zu beachten ist zudem, dass eine Überschneidung mit der strategischen Arbeitszone SAZ Schönbrunnen besteht: und zwar etwa zur Hälfte mit der kantonalen Planungszone SAZ Schönbrunnen, welche 2016 ausläuft, resp. ebenfalls etwa zur Hälfte mit dem entsprechenden ESP-SAZ-Objekt gemäss Richtplan* (Nachtrag: der Perimeter der kantonalen Planungszone weicht übrigens stark ab vom SAZ-Perimeter gemäss kantonalem Richtplan). Da der Perimeter des Deponie-Standortes resp. der Bodenverbesserung Obermoos zum Teil auch noch in einem regionalen Vorranggebiet ‚Siedlungserweiterung Arbeiten‘ gemäss Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept liegt (RGSK Bern-Mittelland), und gemäss dem Leitbild räumliche Entwicklung der Gemeinde (von 2014) die langfristige Grenze Siedlungserweiterung mitten durch den Perimeter Obermoos verläuft, besteht diesbezüglich erhöhter Bedarf nach Koordination und Abstimmung von Interessen und Perimetern (kantonale Planung, Gemeindeentwicklung und Bodenverbesserungsprojekt Obermoos). Aus fachlicher Sicht wäre eine aufwändige Bodenverbesserung zur langfristigen Optimierung der Bodenfruchtbarkeit fragwürdig, wenn kurz darauf der wertvolle Oberboden wieder abgetragen und der Standort im Rahmen einer Arbeitszone versiegelt würde. Daher sind im Koordinationsblatt Obermoos/Nr.117 die Abstimmungsanweisungen betr. Region und Kanton zu ergänzen im Sinne: Die ESP-/SAZ-Standorte und der Perimeter des entsprechenden regionalen Vorranggebietes ‚Siedlungserweiterung Arbeiten‘ gem. RGSK sind zu überprüfen.</p> <p>* Es wird verwiesen auf die Vernehmlassungsantwort des Gemeinderates zu den kantonalen Richtplananpassungen 2014: Betreffend des Massnahmenblatts C_04 zu den Entwicklungsschwerpunkten (ESP; SAZ Schönbrunnen) wird eine Überprüfung und allenfalls Verschiebung angeregt. Eine SAZ (respektive ESP) ist am bisher vorgesehenen Standort, sozusagen mitten in einem Fruchtfolgeflächengebiet, nicht sinnvoll und auch nicht realistisch. Wenn schon, wäre eine Verschiebung an den schattigeren Hangfuss am Rand des bereits erschlossenen Industriegebietes von Münchenbuchsee (Buechlimatt) zu prüfen, verbunden mit der dort pendenten Altlastensanierung.</p>	<p>Schwerverkehrsbelastung Ortsdurchfahrten Münchenbuchsee und Rapperswil Kanton/Region: Klärung der Koordination der Vorhaben Arbeitszone SAZ Schönbrunnen und dem Deponiestandort Obermoos.</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Muri bei Bern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofern in die standortspezifische Interessenabwägung die drei Bereiche Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie ausgewogen einbezogen worden sind, werden die standortbezogenen Koordinationsblätter gutgeheissen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Oberbalm	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es sind die Vorgaben des Kantonalen Sachplans ADT einzuhalten. Konkret dürfen nur Standorte mit der verlangten grundeigentümerverbindlichen Zusicherung (Dienstbarkeitsverträge oder Ähnliches) als Festsetzung bezeichnet werden. Eine tiefere Interessenabwägung ist ebenfalls zu führen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Privatrechtlichen Sicherungen müssen spätestens bei der Genehmigung vorliegen.
Oppligen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das sind keine Fragen, welche Milizpolitiker einer Kleingemeinde beantworten können. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Rapperswil	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gemeinde Rapperswil BE wird durch den Betrieb der geplanten Deponie im Gebiet Obermoos insbesondere auch durch die damit zusammenhängenden Transporte beeinträchtigt werden. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es kann aber durchaus erwartet werden, dass diese Transporte zumindest zeitweise erheblich sein werden und somit auch mit erheblichen Lärm- und Luftschadstoffemissionen entlang der Ortsdurchfahrt Rapperswil wie im Ortsteil Lätti zu rechnen ist. Des Weiteren ist mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen im Bereich Lätti mit Rückstaus auf der Kantonsstrasse Richtung Rapperswil und Schönbrunnen und der Autobahn in Stosszeiten zu rechnen. Dies wiederum führt zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs Richtung Bern und Büren a.A. Wir bitten Sie, uns bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für das Transportkonzept von Beginn weg einzubeziehen. Insbesondere wird sich die Gemeinde vorbehalten, für die geplante Deponie und den dadurch der Gemeinde zusätzlich entstehenden Immissionen und für die Nutzung von Infrastrukturen eine Mehrwertabschöpfung geltend zu machen. Wir gehen davon aus, dass für die Deponie Obermoos eine UVP-Pflicht besteht und dass in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen der Transporte beurteilt werden und wir in dieses Verfahren einbezogen werden. Es sind mind. 150'000m³ pro Jahr im Obermoos zu deponieren, damit die Deponie innerhalb von 15 Jahren abgeschlossen werden kann. Die Immissionen des zusätzlichen Schwerverkehrs und der Deponiebewirtschaftung sind mit Rücksicht auf die Bevölkerung und des Strassennetzes der Gemeinde zu planen. Die Deponiezeit sollte sich max. auf 15 Jahre konzentrieren. Die Gemeinde Rapperswil trägt die grössten Immissionen mit ihrem Strassennetz und der Autobahnausfahrt. Rapperswil ist als Randgemeinde des Seelandes sehr stark betroffen insbesondere vom vorgesehenen Standort Obermoos. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Betreiberin: Verkehrsoptimierung prüfen.
Rubigen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 127 Bodenweid Der künftige Abbaustandort im Schattholzwald in Rubigen (Nr. 127 Bodenweid, Fläche C) wird als eher negativ empfunden. Mit dem Abbau im Wald steht der Bevölkerung ein Erholungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Aufgrund der Standortabklärungen wird am Koordinationsstand Zwischenergebnis fest-

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>über einen langen Zeitraum nicht mehr zur Verfügung, bzw. der Wald ist nicht mehr erlebbar. Der Schattholzwald hat auch für die Schule Rubigen eine grosse Bedeutung und würde entsprechend fehlen. Im Falle eines tatsächlichen Abbaus würden von der Gemeinde zu gegebener Zeit mit einer Überbauungsordnung entsprechende Auflagen eingebracht, damit der Charakter des Waldes trotz Kiesabbau so gut wie möglich gewahrt wird.</p> <p><i>Antrag: Wir beantragen, den Standort Nr. 127 Bodenweid, Fläche C, höchstens als Vororientierung (nicht als Zwischenergebnis) in den Richtplan aufzunehmen.</i></p>	<p>gehalten.</p> <p>Ergänzung der Abstimmungsanweisungen:</p> <p>Standortgemeinde: Im Rahmen der Nutzungsplanung ist insbesondere folgender Aspekt näher zu betrachten: Naherholungsgebiet Wald</p>
Schüpfen	<p>► Standort Nr. 128 Härdbächli</p> <p>Im März 2014 wurde der Gemeinderat durch die RK Bern-Mittelland informiert, dass im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung durch eine Transportfirma aus Hindelbank auch im Gebiet Härdbächli in der Gemeinde Schüpfen - also ausserhalb der Regionsgrenze - ein Standort für eine Inertstoffdeponie eingegeben worden ist. Obschon es sich dabei erst um eine Vorinformation handelte, wurde durch den Gemeinderat mit Schreiben vom 26. Mai 2014 darauf hingewiesen, dass sich der Standort in unmittelbarer Nähe der Erdbächliquellen befindet und einer Inertstoffdeponie nicht zugestimmt wird. Die Mitwirkung zum Richtplan ADT läuft nun vom 11. März bis 29. Mai 2015. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Standort Härdbächli nicht in die Richtplanung mit einbezogen worden ist. Dies deshalb, weil sich der Standort ausserhalb des Perimeters der RKBM befindet und eine nähere Prüfung nur erfolgt wäre, wenn die Region Bern-Mittelland ihren gesamtregionalen Bedarf nicht selber decken könnte. Da dies jedoch nicht der Fall ist, wird auf den Standorteinbezug gestützt auf den Grundsatz der regionalen Selbstvorsorge verzichtet. Dieser Entscheid entspricht demnach dem Beschluss des Gemeinderates vom Mai 2014. Im Rahmen der Mitwirkung wurde die ARGE Deponie Schüpfen bei der Bauverwaltung vorgestellt und äusserte den Wunsch, das Vorhaben und damit verbunden die Auswirkungen auf die Gemeinde Schüpfen näher erläutern zu dürfen. Die Projektvorstellung erfolgte im Büro der Bau- und Planungskommission am 18. Mai 2015. Der Gemeinderat Schüpfen hat sich daraufhin am 20. Mai 2015 erneut mit der Thematik beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass dem Gemeinderat auch nach der Projektvorstellung keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die zu einer Unterstützung der Deponie im Härdbächli führen. Insbesondere in Bezug auf den Mehrverkehr bestehen grosse Bedenken. Der Gemeinderat hat deshalb an seinem Beschluss vom 26. Mai 2014 festgehalten und verzichtet darauf, sich für die Aufnahme der Deponie Härdbächli einzusetzen. Wir erlauben uns abschliessend den Hinweis, dass das gewählte Vorgehen der ARGE Deponie Schüpfen einige Fragen aufwirft. Der Gemeinderat hätte es im Sinne der Transparenz be-</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen; danke für die Ausführung des erfolgten Prozesses auf Stufe Gemeinde.</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>grüsst, wenn die Projektvorstellung bei den Schöpfer Behörden bereits im Frühling 2014 erfolgt wäre. Ihren Unterlagen kann die Feststellung entnommen werden, dass die Deponie insbesondere aufgrund der negativen Stellungnahme des Gemeinderates Schöpfen nicht in die Mitwirkungsversion des Richtplans aufgenommen worden ist. Dieser Feststellung wird mit Verweis auf den Erläuterungsbericht zum Richtplan ADT (Seiten 36 und 59) klar widersprochen. Die Deponie in Schöpfen ist primär aufgrund des Grundsatzes der regionalen Selbstvorsorge durch die RK Bern-Mittelland nicht näher geprüft worden. Wir danken für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.</p>	
Urtenen-Schönbühl	<p>► Standort Nr. 129 Bubenloo</p> <p>Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl führt seit über 35 Jahren (siehe umfangreiche Geschichtsschreibung und Akten Bubenloo) Gründe in Zusammenhang mit der Erschliessung eines Kiesvorkommens Bubenloo und des Landschaftsschutzes ins Feld. Nach Jahren des Status Quo haben die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. September 2012 im Rahmen einer Konsultativabstimmung einen weitreichenden Grundsatzbeschluss über die Haltung der Gemeinde zur Frage eines Kiesabbaustandortes Bubenloo getroffen. Mit 244 gegen 37 Stimmen wurde der Gemeinderat beauftragt, alle politischen und rechtlichen Schritte zu unternehmen, einen Kiesabbau im Bubenloo definitiv zu verhindern. Dies ist ein klarer Auftrag der Stimmberechtigten, den der Gemeinderat entschlossen umsetzt. Mittlerweile ist zudem die Ortsplanungsrevision 3. Etappe, insbesondere die Landschaftsschutzplanung mit dem Landschaftsschutzgebiet LSG 2 und entsprechender Änderung des Baureglements mit Verfügung des AGR vom 14. Januar 2014 und Entscheid der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 10. März 2015 rechtskräftig geworden. Das LSG 2 tangiert den Standort Bubenloo und schliesst von der Zielsetzung her einen Kiesabbau faktisch aus, ebenso eine vernünftige Umsetzung der Landschafts- und Schutzplanungsplanung, da ein Kiesabbau sämtliche landschaftlichen, erschliessungsmässigen und auch rechtlichen Grundsätze diametral durchkreuzt. Der von K. + H. Hofstetter AG im Rahmen dieses Richtplans neuerdings eingegebene Abbauparameter liegt im kommunalen Landschaftsschutzgebiet Seeinschlag (LSG 1) sowie in einem Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Gemäss dem Grundsatz 10 des kantonalen Sachplans ADT sind Transportrouten durch Siedlungsgebiete möglichst zu vermeiden. Dieser Grundsatz wird vorab nicht eingehalten, die beiden im Plan eingetragenen Kiestransporttrauten (Erschliessung) würden über gültige Landschaftsschutzgebiete (LSG 1 und 2) führen und im Dorf den Ortsbildschutzperimeter oder reine Wohnzonen durchfahren. Dies entbehrt jeglicher Grundlage geltenden Rechts und der Vernunft und ist zum vornherein un-</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Vorbehalte der Gemeinde sind bekannt und werden respektiert. Aus regionaler Perspektive gilt es aber dennoch in erster Linie, die Ver- und Entsorgung der Gesamtregion langfristig sicherzustellen. Unter anderem sind dabei auch grosse geeignete Rohstoffvorkommen zu sichern (SP ADT, Grundsatz 8). Im Richtplan der RKBM werden zwar keine sog. Interessengebiete Kiesabbau ausgeschieden, dafür grössere Gebiete im Koordinationsstand Vororientierung ausgeschieden (z.B. Standort Nr. 111).</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>denkbar. In der Beurteilung der Umweltrelevanz gemäss Standortblatt werden die Beeinträchtigungen in 3 Punkten als erheblich, in 2 als mässig und in 1 Punkt als nichtrelevant beurteilt. Die Einstufung betreffend Lebensräume I Flora und Fauna als bloss mässig ist nicht nachvollziehbar. Im Gebiet befinden sich verschiedene ökologische Ausgleichsflächen; zudem hat es auch in diesem Bereich zwei geschützte Hecken. Die Beeinträchtigung durch einen Kiesabbau wäre Kapital und schwerwiegend, so dass auch in diesem Beurteilungspunkt eine erhebliche Auswirkung einzusetzen wäre. Bekanntlich sind die bernischen Gemeinden in ihrer Ortsplanung im Rahmen der Gesetzgebung und der übergeordneten Planung frei (Art. 65 Abs. 1 BauG). Urtenen-Schönbühl weist strukturell eine stark belastete Umgebung auf, vor allem durch die verschiedenen Verkehrsachsen (2 Autobahnen und 2 Eisenbahnlinien) und zwei Einkaufszentren, zudem ist die Siedlung in der letzten Zeit stark gewachsen. Mit dem gültigen Ortsbildschutz will Urtenen-Schönbühl den Ortskern zusätzlich schützen und eine schwerwiegende Verkehrszunahme vermeiden. Das Bedürfnis nach Erholungsraum im Gebiet Bubenloo ist ausgewiesen. Die Gemeinde hat daher zum Schutz von siedlungsprägenden Grünräumen sowie zur ökologischen Vernetzung sowie als Naherholungsraum mit den Landschaftsschutzgebieten LSG 2 und 3 den Raum nördlich Urtenen-Schönbühl bis an den Waldrand hinauf vor jeglichen Eingriffen geschützt. Grundsätzlich besteht ein Bauverbot und auch ein Kiesabbau ist unerwünscht.</p> <p>► Zum Koordinationsstand gemäss regionalem Richtplan Als Abstimmungsanweisung ist vorgeschlagen: Ab 2018 Überprüfung der Reservesicherung im Teilraum Nord (insbesondere am Standort Silbersboden) und Entscheid zum weiteren Umgang mit dem Standort Bubenloo. Aus dieser Abstimmungsanweisung ist unklar, was nach 2018 tatsächlich passiert: Wovon hängt ab, ob im Teilraum Nord genügend Kiesabbaureserven vorhanden sind? Wer wäre für diesen Entscheid innerhalb der Region zuständig? Keinesfalls könnte eine Anpassung oder Änderung des Status Bubenloo nur von der Geschäftsstelle beschlossen werden. Wie die Region ja selber festgestellt hat, ist im Teilraum Süd I Ost bei weitem genügend Kies vorhanden. Schon heute wird eine sehr grosse Kiesmenge vom Standort Rubigen durch die Gemeinde Urtenen-Schönbühl ins Kies- und Betonwerk Hindelbank transportiert. Es ist grundsätzlich falsch, nur den Teilraum Nord für sich zu betrachten, statt eben wie vorerwähnt eine Gesamtbeurteilung in der ganzen Region vorzunehmen. In der ganzen Region Bern-Mittelland besteht schon heute keine Gefahr, dass sich ein Kiesengpass abzeichnen würde. Zudem ist das Kiesabbauvolumen im Bubenloo mit 2.3 Mio. m³ verhältnismässig klein; abgesehen von den fehlenden Planungsvoraussetzungen rentiert sich daher ein Kiesabbau mit Einrichtung der nötigen Infrastrukturen</p>	<p>► Die von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl aufgeführten Hinweise und Überlegungen werden zur Kenntnis genommen. Sie führen aus Sicht der RKBM aber zu keiner Anpassung des Koordinationsstandes. Die im gültigen Teilrichtplan ADT des VRB festgehaltene 10jährige Frist der «Nichtverhandlung» wird eingehalten. Eine Rückstufung / Streichung des Standorts ist zudem auch aus Sicht des Grundsatzes 8 (vgl. oben) nicht angezeigt.</p> <p>► Der Standort wird wie bisher mit Koordinationsstand Vororientierung aufgeführt und der künftige Umgang in Abhängigkeit der Reservesicherung gemäss Controlling</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>überhaupt nicht. Es besteht angesichts des Deckungsüberschusses im Teilraum Süd I Ost keine Deckungslücke mehr für Kiesabbau in der ganzen Region Bern-Mittelland für die nächsten 35 Jahre! Die von der Region angeblich nötige Überprüfung der Reservesicherung ist mit dem jetzigen Richtplan ADT gemacht worden. Im Bereich Silbersboden ist vor kurzem der Standort Äspli in der Gemeinde Mattstetten zudem nun rechtlich gesichert worden. Zur Diskussion stehen auch noch die zur Synergienutzung beitragenden Gebiete Oberhard (Hindelbank) und Schnarz (Bäriswil). Eine effektive Deckungslücke besteht daher auch nicht mehr im Teilraum Nord. Wir verstehen den vorbehaltenen Prüfungsschritt nicht, den die Region nochmals durchführen will.</p> <p><i>Aus all diesen Gründen beantragt die Gemeinde Urtenen-Schönbühl, es sei im Richtplan ADT definitiv auf den Standort Bubenloo zu verzichten. Es sei auch keine Vororientierung vorzunehmen. Gesamthaft erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Urtenen-Schönbühl jegliche Aufnahme oder Änderung des Status des Standortes Bubenloo im regionalen Sachplan ADT bekämpfen wird. Alle bisherigen Entscheide, Grundlagen und Vorakten haben Gültigkeit und bleiben vorbehalten.</i></p>	2019 neu beurteilt.

1.7 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT:

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Gerzensee	<ul style="list-style-type: none"> Der Behörde von Gerzensee ist es ein wichtiges Anliegen, die Gewerbebetriebe in der Region nach Möglichkeit zu unterstützen, sofern nicht übergeordnete Interessen dagegen sprechen. Eine mögliche Realisierung der Erweiterung bedarf einer kommunalen Nutzungsplanung. Wichtig ist, dass dabei das Schutzinteresse der Natur und Landschaft und die Bedürfnisse der Wirtschaft aufeinander abgestimmt werden und die negativen Folgen vertretbar sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen. Standorte werden im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung weiterentwickelt. Dabei werden die Schutzinteressen Natur und Landschaft gewahrt.
Heimberg	<ul style="list-style-type: none"> Sicher muss man ein Augenmerk auf die Landschaft werfen (Naherholungsgebiet). Der Waldstreifen in der geplanten Region darf nicht einfach abgeholzt werden. Eine Etappierung ist vorzusehen und der Wald muss wieder auf-geforstet werden. Die Realisierung ist für die Umwelt (Mensch, Tier und Pflanzen) so schonend wie möglich vorzunehmen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Aussage wird unterstützt. (vgl. auch Grundsatz 5 Wald, Sachplan ADT).
Hindelbank	<ul style="list-style-type: none"> Das Kiesabbaugebiet Oberhard befindet sich in der Region Emmental angrenzend an die Region Bern-Mittelland. Zurzeit wird im Gebiet Silbersboden, Region Bern-Mittelland, welches an das Gebiet Oberhard angrenzt, Kies durch die Alluvia AG, zu welcher auch die K. + U. Hofstetter AG aus Hindelbank gehört, abgebaut. Die Festsetzung der 1. Etappe Oberhard ist durch die Novakies AG beantragt worden. Sofern die 1. Etappe Oberhard festgesetzt wird hätte dies zur Folge, dass sich im Gebiet Silbersboden und Oberhard zwei Abbaugebiete befinden, welche durch zwei verschiedene Firmen in unmittelbarer Nähe betrieben würden. Dies liegt nicht im Interesse der Gemeinde Hindelbank, kein Parallelabbau. Mittelfristig ist das bestehende Kieswerk in Hindelbank aufzuheben und im Abbaugebiet zu betreiben. Bei einem Parallelabbau müsste mit deutlichem Mehrverkehr gerechnet werden. Die Gemeinde Hindelbank und ihre Bevölkerung stossen bereits heute mit der grossen Verkehrsmenge an ihre Grenzen. Die Lärmbelastung entlang der Hauptstrassen hat ein unerträgliches Mass erreicht. Zuständig für die Festsetzung des Teilgebietes Oberhard ist die Region Emmental. Sofern am Standort Eichmatt festgehalten wird, muss die Verkehrslenkung via der Standortgemeinde Jegenstorf erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird teilweise berücksichtigt. Der Standort Oberhard wird im Konzept der RKBM nicht mehr erwähnt. Der Standort Eichmatt bleibt als Zwischenergebnis / Reservestandort im Richtplan. Die Erschliessung und ein allfälliges Verkehrsregime werden in der nachfolgenden Nutzungsplanung bestimmt.
Ittigen	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Erläuterungsbericht vom 11.02.2015 soll im Teilraum Nord am Standort Silbersboden die jährliche Kiesabbaumenge von derzeit 80'000 m³ auf neu 140'000 m³ angehoben werden. Mit der Anhebung der jährlichen Abbaumenge erhöht sich auch die jährliche Ablagerungsmenge von 35'000 m³ auf neu 93'000 m³. Diese gewaltigen Steigerungen von Abbau- resp. Ablagerungsmengen lassen uns befürchten, dass auf die Gemeinde Ittigen eine enorme Zunahme des Schwerverkehrs zum Betonwerk 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen. Die Kiesabbaumenge wurde erhöht, damit auf Kieszulieferungen aus dem Aaretal verzichtet werden kann. Der Ausstoss des Werkes wird gemäss unserer Informationen nicht erhöht und demzu-

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Worblaufen zukommen würde. Diese massive Verkehrszunahme hätte unweigerlich auch eine erhöhte Abnutzung der Zufahrtsstrassen zum Betonwerk zur Folge. Dieser Mehrverkehr durch die Wohnquartiere von Ittigen und die zusätzliche Strassenabnutzung (vermehrter Unterhalt) kann so nicht toleriert werden. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein Betonwerk in der Nähe der Kiesgrube, wo der Kiesabbau stattfindet, betrieben werden sollte und nicht mehrere Kilometer davon entfernt.</p>	<p>folge sollte es auch nicht zu einem Mehrverkehr zum Betonwerk Worblaufen kommen.</p>
Jegenstorf	<p>▶ Mit Blick auf den Prozessablauf ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar, warum die Kiesbranche einleitend bzw. als erste Partei ihre Bedürfnisse deponiert und damit einen Grundstein gelegt hat.</p>	<p>▶ Vorgabe Sachplan ADT, S. 29</p>
Kaufdorf	<p>▶ Es ist wichtig die Planung als Gesamtes zu betrachten und daran festzuhalten. Die Betreiber der ADT können durch Bevorteilungen noch mehr Geld verdienen, darum lobbyieren die Betriebe aus Eigeninteressen sehr stark. Ihre Prognosen der benötigten Kapazitäten sind logischerweise immer viel höher. Lassen wir uns nicht blenden.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Linden	<p>▶ Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird gebeten, auch die Interessen und Anliegen der kleinen Land- und Randgemeinden in den Richtplan Abbau Deponie Transport als integrierter Bestandteil in den Richtplan aufzunehmen.</p>	<p>▶ Die regionale Richtplanung ADT, sowie grundsätzlich alle Planungen der RKBM welche über den gesamten Perimeter gehen, beziehen die Anliegen aller zugehörigen Gemeinden gleichermassen ein.</p>
Neuenegg	<p>▶ Die Transportwege dürfen grundsätzlich nicht durch das Siedlungsgebiet führen. Die Transporte haben in nordöstlicher Richtung über die Matzenriedstrasse zu erfolgen. Soweit dies nicht möglich ist, sind die Transportwegemit dem Gemeinderat zu vereinbaren. Für die ausserordentliche Inanspruchnahme von Gemeindestrassen ist eine noch zu vereinbarende Entschädigung geschuldet.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung der Transportrouten erfolgt hauptsächlich in der Nutzungsplanung durch die Gemeinde (in Koordination mit der Unternehmung).</p>
Oberbalm	<p>▶ Gilt für alle festgesetzten Standorte: Es sind die Vorgaben des Kantonalen Sachplans ADT einzuhalten. Konkret dürfen nur Standorte mit der verlangten grundeigentümergebundenen Zusicherung (Dienstbarkeitsverträge oder Ähnliches) als Festsetzung bezeichnet werden. Eine tiefere Interessenabwägung ist ebenfalls zu führen.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Oppligen	<p>▶ Grundsätzlich begrüssen wir kurze Transportwege und naturfreundliche und bevölkerungsgerechte Lösungen. Fachtechnisch können wir keine Vernehmlassung verfassen.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Rüschegg	<p>▶ Nach dem Positionsblatt 004 (Schwefelberg) ist der Abbau von 214'000 m³ rechtlich gesichert. Gemäss UVP von 1988 und Dienstbarkeitsvertrag wurden aber keine Mengen festgelegt. Die Betreiberin, die Kieswerk Schwefelberg AG ist der Ansicht, dass die Menge viel höher ist, eine genaue Festlegung ist jedoch nicht möglich.</p>	<p>▶ Bei der Menge handelt es sich um das basierend auf die historischen Zahlen hochgerechnete Volumen für 35 Jahren. Massgeblich ist in erster Linie die Abbaubewilligung und</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Adresse der neuen Betreiberin des Kieswerkes Schwefelberg ist: Kieswerk Schwefelberg AG, Schwefelberg, 1738 Sangernboden 	<p>Nutzungsplanung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Betreiberin wird geändert: Kieswerk Schwefelberg AG, Sangernboden.
Schwarzenburg	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gemeinde Schwarzenburg hat bereits in ihrem aktuellen Zonenplan Landschaft und im Baureglement eine zusätzliche (bestehend Milken, zusätzlich Schneckenberg) Abbau- und Ablagerungszone erfasst, welche im Richtplan ADT nicht ersichtlich ist (siehe Beilage). Gerade im Fokus der regionalen Selbstvorsorge und dem Prinzip der kurzen Wege ist es wichtig, diesen Standort für die Region Schwarzenburg in der Planung zu berücksichtigen. Die Richtplankarte zeigt, dass in der Region Schwarzenburg nur wenige Möglichkeiten bestehen und gerade beim Kiesabbau und der Aushubdeponie längere Wege in Kauf genommen werden müssen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach Absprache mit der Betreiberin "Kästli AG" wird der Abbau- und Ablagerungsstandort "Schneckenberg" bei Obermatt (Gemeinde Schwarzenburg) nicht in den Richtplan ADT aufgenommen. Der Standort wird als Pendenz im Controlling aufgeführt (siehe Absatz «Umgang mit zusätzlichen Standortanträgen» Kapitel 3.2, Erläuterungen).
Walkringen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gemeinde Walkringen ist keine Standortgemeinde. Es stellt sich die Frage, ob die Kosten dieser Planung und deren Folgekosten nicht durch die wirtschaftlich profitierenden Unternehmungen und Standortgemeinden zu tragen sind. Der Betrieb von Deponien und Abbaustandorten sind gewinnorientierte, wirtschaftliche Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Der Betrieb einer Deponie und/oder einer Abbaustelle bedeutet für viele Gemeinden v.a. eine Last (Verkehr, Lärm, etc.). Bedarf an Ressourcen haben zudem alle Gemeinden (Bau von Häusern, Strassen, etc.).
Wichtrach	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wichtrach liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Kirchdorf-Gerzensee. Die Grube Thalgut ist schon lange in Frequenzen durch den Transportverkehr hinnehmen müssen. Heute ist die Belastungssituation tiefer oder hat teilweise geändert, weil die Fahrten mehr in Richtung Kirchdorf zum Autobahnanschluss Kiesen erfolgen. Die Gemeinde Wichtrach verlangt, dass dieses Thema vertiefter betrachtet wird z. B. Verkehrsmessungen, Streckenoptimierungen, Mitwirkungen der Gemeinden bei der Definition von Transportrouten. Für die betroffenen Siedlungsräume sind die Belastungen gross. Bei einer Erweiterung der Grube nach Norden sind entsprechende Auflagen aufzunehmen oder vertraglich zu Regeln. <ul style="list-style-type: none"> ○ Quotenregelungen der Transportfahrten durch die betroffenen Gemeinden z. B. Wichtrach, Kirchdorf, Jaberg sowohl für Abtransport- und Anlieferfahrten ○ Einheitliche Regelung von Inkonvenienzschädigungen aus dem Abbau- und den Deponieanlieferungen von Aushub- oder Inertmaterial. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die erwähnten Punkte gehören standardmässig in Nutzungsplanungen, bzw. in das meist parallel verlaufende Abbaubewilligungsverfahren (inkl. UVP etc.).

2 Stellungnahmen von Ämtern

2.1 Gesamteindruck

Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargestellt (Erläuterungsbericht)?

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Amt für Wald- und Waldabteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sehr umfangreiche Dokumente, aber klare Gliederung, klare Herleitungen und gut dargestellte Zwischenergebnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kanton Bern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die offenen Fragen und Problemstellungen sind umfassend und gründlich aufgearbeitet worden. Die planende Arbeitsgemeinschaft hat mit grossem Aufwand und viel Engagement ein umfassendes Grundlagenwerk erarbeitet, wofür ihr zu danken ist. Die Planung ist nachvollziehbar und in den Ergebnissen zumeist schlüssig. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass bei der Prüfung der zahl- und umfangreichen eingereichten Projekte einige komplexe Zusammenhänge und Abhängigkeiten übersehen wurden. Wir erlauben uns, darauf untenstehend einzugehen. Bei allen Erläuterungen ist zu bedenken, dass mit der Realisierung der noch zu erfolgenden Festsetzungen frühestens in sechs bis acht Jahren begonnen werden kann und somit neue Aushubvolumen erst in 10-15 Jahren zur Verfügung stehen werden. Dies aufgrund der notwendigen planungsrechtlichen Schritte. So liegen rechtskräftige Festsetzungen erst in zwei Jahren vor. Im Anschluss daran folgt schliesslich noch die Nutzungsplanung mit UeO, UVP, kantonale Vorprüfung und Volksabstimmung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, LANAT	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Druck auf den Boden ist schon heute sehr gross und nimmt laufend zu. Die fruchtbaren Landwirtschaftsböden sind für unsere Nahrungsmittelproduktion von grösster Bedeutung, geraten aber sowohl in ihrer Ausdehnung als auch in ihrer Qualität immer mehr unter Druck. Ein über Jahrtausende gewachsener Boden wird auch mit einer sorgfältigen Rekultivierung stark beeinflusst. Leider liegen keine flächendeckenden Bodenkarten vor, um die fruchtbarsten Böden auszuscheiden und zu erhalten. Das Abwägen zwischen Nutzung und Schutz sollte sehr sorgfältig und frühzeitig stattfinden. Das Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT sollte ebenfalls in der Begleitgruppe vertreten sein. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das LANAT wurde zu Projektbeginn angefragt für die Begleitgruppe, hat aber aus Ressourcengründen kein Einsitz nehmen wollen. ▶ Das Thema Bodenschutz wird gemäss Sachplan ADT, Grundsatz 25, primär im Rahmen der Nutzungsplanung bearbeitet.

2.2 Teil Grundlagen

Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?

Amt	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Abteilung Naturförderung LANAT	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Herleitung der regionalen Richtmengen und des Mengengerüsts scheint uns nachvollziehbar. Wir stellen jedoch bei der Erfassung der standortbezogenen Informationen Mängel bezüglich den vorhandenen nach Naturschutzgesetzgebung geschützten und schützenswerten Naturwerten fest. Diese Mängel sind zu beheben (s. weiter unten). 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ .Die geforderten Informationen sind in den Standortblättern (Anhang zum Grundlagenbericht) ausführlich vorhanden.
Bau-, Verkehrs- und Energiedi- rektion Kanton Bern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mit den Richtmengen und dem Mengengerüst sind wir nicht vollumfänglich einverstanden. Die Richtmengen und das Mengengerüst für unverschmutzten Aushub und Inertstoffe sind zu knapp bemessen. Das Feilschen um die Korrektheit der Zahlenangaben und ihre Interpretationen relativieren ihre Aussagekraft, wodurch sie insgesamt einen eher substanzlosen Eindruck erwecken. Die bei Erhebungen und Befragungen eingereichten Kennzahlen dürften zumindest teilweise von den jeweils zu Grunde liegenden Interessen beeinflusst worden sein. Zudem entsprechen die vorhandenen Volumen nicht den tatsächlich verfügbaren Volumen. Mit exakten Zahlen lässt sich nur planen, wenn diese durch einen Geometer ermittelt (gemessen) werden und das verfügbare Volumen analog einer Due-Diligence-Prüfung mit Verträgen gesichert sowie effektiv verfügbar gemacht wird und bleibt. Um den Unsicherheiten betreffend Mengengerüst entgegen zu wirken, muss das Angebot hoch sein. Nur so steht im Falle einer Ablehnung durch den Souverän einer bereits vorgeprüften Festsetzung jederzeit immer noch genügend Deponievolumen zur Verfügung. Es ist fragwürdig und äusserst heikel, dass der im regionalen Richtplan ADT eingesetzte Richtwert für nicht verschmutzten Aushub in der dichtbesiedelten RKBM (2.0 m³/E) tiefer ist als der kantonale Richtwert, der im Sachplan ADT mit 2.5 m³/E festgelegt wurde. Würde mit dem kantonalen Wert gerechnet, müssten für weitere 200'000 m³/Jahr Festsetzungen erfolgen. Der aktuelle Deponieengpass bleibt wegen der zu knappen Planungszahlen weiterhin bestehen und als Folge sind lange Transportwege unvermeidbar. Diese Perspektive läuft den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung zuwider. Die gleiche Problematik besteht auch bei den Inertstoffdeponien (ISD): Mit nur einem einzigen zusätzlichen Deponiestandort ist die RKBM sowohl dem Souverän als auch dem Markt stark ausgeliefert. Hier stellt sich die Frage, was passieren würde, wenn dieser Standort in der Volksabstimmung abgelehnt würde, und wie der Markt mit nur noch einem Betreiber spielen könnte? Denn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der ISD Grossacher (Nr. 103) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird teilweise berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgte die Festlegung der Richtmengen und Mengengerüste partnerschaftlich mit den kantonalen Fachstellen (inkl. BVE/AWA) und wurde in diesem Sinn bestätigt. Auch die erneute Überprüfung der Methodik und der Zahlengrundlagen nach der Mitwirkung sowie die Besprechung der Richtmengen mit den kantonalen Fachstellen hat diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Der Reservenanteil (bis 45%!) ist genügend hoch eingerechnet. Es besteht aus Sicht der RKBM deshalb – mit Ausnahme der Erhöhung um jährlich 100'000 m³ Aushub für Importe aus dem ERT – kein Grund für eine Erhöhung der Richtmengen. ▶ Die Grossprojekte sind grundsätzlich im Mengengerüst enthalten. Sie werden aber trotzdem gesondert und individuell noch analysiert und notfalls können in kritischen Fällen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden (Reservestandorte, projektbezogene Deponien). ▶ Dass in dicht besiedelten Gebieten der pro-Kopf-Bedarf

Amt	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>wären die Inertstoffdeponien Äspli (FBB), Gummersloch, Milken und Rehhag längst voll. Hinzu kommt, dass die KAGA die Inertstoffdeponie Ried nur mit unverschmutztem Aushub auffüllt, weil sie intern den Standort Bergacher (Türliacher) favorisiert, der mit dem ERT geteilt werden muss.</p> <p>Antrag: Die Richtwerte bzw. das Mengengerüst für die Deponie von unverschmutztem Aushub muss überprüft werden (v. a. auch in Anbetracht der anstehenden Grossprojekte neuer Tiefbahnhof RBS, neue Publikumsanlagen SBB, Werkstätte BLS usw.).</p> <p>Antrag: Es sollen mindestens zwei zusätzliche ISD-Standorte festgesetzt werden. Bei diesen Festsetzungen ist darauf zu achten, dass nicht zwingend zuerst Material abgebaut werden muss, d. h. es sollen auch Standorte ohne Koppelung zu Abbaustellen berücksichtigt werden.</p>	<p>tiefer ist, macht absolut Sinn. Die diesbezügliche Aussage der BVE ist aus unserer Sicht nicht richtig.</p> <p>► Die Analyse des aktuellsten ADT Controllings des Kt. Bern (2014) hat die Plausibilität der Annahmen RKBM zudem bestätigt. Im Kanton Bern wurden 2014 pro Kopf ca. 1.9 m³ Aushub (lose), bzw. 1.6 m³ (fest) abgelagert. Bei den Inertstoffen beträgt die Zahl 2014 0.35 m³ (lose) pro Kopf.</p> <p>► Um die Risiken eines langfristigen Engpasses im Bereich ISD zu minimieren, wurde ein regelmässiges Controlling eingeführt.</p>
<p>Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, LANAT</p>	<p>► Die Aushubmenge von 2 m³ pro Einwohner und Jahr ist zu tief. Ziffer 52 des Sachplans ADT gibt 2.5 m³ als Wert vor.</p>	<p>► Vgl. Ausführungen oben</p>

2.3 Teil Ver- und Entsorgungskonzept

Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben, einverstanden?

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>Abteilung Naturförderung LANAT</p>	<p>► Wir stellen fest, dass naturschutzrechtliche Aspekte in der bisherigen Planung und bei der Festlegung der Koordinationsstände nur eine marginale Rolle gespielt haben. Wir begrüßen zwar, dass eine haushälterische Bodennutzung ein wichtiges Kriterium bei der Interessensabwägung darstellt, die Auswirkungen der Abbaustellen und Deponien auf geschützte und schützenswerte Lebensräume müssen dabei aber auch berücksichtigt werden.</p>	<p>► Diese Einschätzung teilen wir nicht. Der Naturschutz ist in Form von Ausschlusskriterien ganz am Anfang schon stark berücksichtigt worden.</p> <p>► Zur Klärung der Zuständigkeiten und Prozesse wird die Umweltthematik neu auch noch in den übergeordneten Festlegungen im Richtplantext aufgenommen.</p>
<p>Bau-, Verkehrs- und Energiedi-</p>	<p>► Mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben sind wir nur teilweise einverstanden.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen, bzw. teilweise berücksichtigt.</p>

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
reaktion Kanton Bern	<p>Planungsgrundsätze wie kurze Wege, teilregionale Selbstversorgung, klare und logische Erschliessungen mit kleinem Konfliktpotential und Bodennutzungseffizienz (BNE) sind zweckmässig und nachvollziehbar dargestellt. Die Einteilung der Region in Teilbereiche widerspiegelt jedoch nicht unbedingt die tatsächlichen wirtschaftlichen Räume und Verflechtungen.</p> <p>Im Teilbereich Süd beispielsweise sind alle Standorte an den Kiesabbau gekoppelt und werden, je nach Interesse der Deponiebetreiber, evtl. nicht kurz- bis mittelfristig zur Verfügung stehen. Der Standort Oberhard in Hindelbank im Nordosten wird zwar in der Planung aufgeführt, er müsste aufgrund seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit aber wohl (zumindest teilweise) zur Region Emmental gezählt werden (s. a. Kommentar unter Frage 6).</p> <p>Ganz wichtig im Ver- und Entsorgungskonzept ist die Behandlung der Reservestandorte, welche als Zwischenergebnisse aufgenommen sind. Die Vorgaben für die Reservestandorte greifen jedoch zu kurz, um bei Engpässen rasch eine Alternative zur Verfügung zu haben. Die Region braucht dringend einen zusätzlichen Standort mit grossem Ablagerungsvolumen für Aushub und Inertstoffe, der projektreif ist, eine ausreichende Bodennutzungseffizienz besitzt, möglichst zentral (zentrumsnah) liegt sowie möglichst konfliktarm erschliessbar ist. Die eingereichten Standorte sind nochmals anhand dieser Kriterien zu überprüfen.</p> <p style="text-align: center;">Antrag: Festsetzung von mindestens zwei ISD-Projekten.</p>	<p>Der Standort Hindelbank wird neu nicht mehr aufgeführt. Der Umgang mit den Reservestandorten wurde weiterentwickelt. Der von der BVE gewünschte Standort, welcher die aufgeführten Kriterien alle erfüllt, wäre auch aus Sicht RKBM wünschenswert. Leider gibt es diesen aber nicht.</p>
Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, LANAT	<p>► Bei der Bodennutzungseffizienz soll nicht nur die Menge abbaubaren Materials ein Kriterium sein bei der Interessenabwägung, sondern auch die Qualität des Bodens: sehr fruchtbare Böden sind als wichtigste Ressource zu erhalten, der Schutz sollte über der Nutzung stehen. Die Standortgebundenheit soll explizit nicht nur bei Vorhaben im Wald, sondern auch bei Landwirtschaftsflächen nachgewiesen werden.</p>	<p>► Die Beurteilung der Bodenqualität erfolgt nicht auf Stufe regionaler Richtplan (vgl. SP ADT). Durch die Gesamtplanung wird die Standortgebundenheit für alle Standorte nachgewiesen (Festsetzung nur der besten aller möglichen Standorte).</p>

2.4 Teil Interessenabwägung

Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar? (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)?

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Abteilung Naturförderung LANAT	<p>► Im Allgemeinen sind die Interessensabwägungen nachvollziehbar. Da aber meist keine Angaben zu naturschutzrechtlich relevanten Aspekten bestehen, obwohl einige durch die Vorhaben</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Der Umgang mit betroffenen Aspekten Natur und Land-</p>

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>tangiert würden, müssen die einzelnen Standorte noch diesbezüglich geprüft werden. Allenfalls sind betreffend den Koordinationsständen Anpassungen sowie an den Grubenperimetern Optimierungen vorzunehmen. Abgesehen von anderen geschützten und schützenswerten Lebensräumen, sind aus unserer Sicht grundsätzlich Standorte innerhalb des Waldes gegenüber intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu meiden, da sich in Wäldern während vieler Jahrzehnte reife und ökologisch wertvolle Lebensräume entwickelt haben.</p>	<p>schaft, z.B. Ersatzmassnahmen, Festlegen Detailperimeter, wird primär in der Nutzungsplanung bestimmt (UVP).</p>
<p>Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kanton Bern</p>	<p>► Die Standortwahl erfolgt in einem ersten Schritt aufgrund von ökonomischen Kriterien, basierend auf den Richtmengen bzw. dem Mengengerüst. Ökologische Kriterien werden erst beigezogen, wenn zwischen zwei oder mehreren Standorten, welche die ökonomischen Kriterien in einer Teilregion erfüllen, entschieden werden muss. Aufgrund der Vorgabe, die regionale Ver- und Entsorgung sicherzustellen, ist dieses Vorgehen nachvollziehbar. Das bedeutet allerdings faktisch, dass die ökologischen den ökonomischen Kriterien und dem Kriterium der kurzen Wege untergeordnet werden. Damit besteht ein gewisses Risiko, dass ein im Richtplan festgesetztes Vorhaben in der Nutzungsplanung bzw. der UVP aufgrund ökologischer Kriterien scheitert. Es ist deshalb zweifellos sinnvoll, als Rückfallebene bei Nicht-Genehmigung eines Vorhabens, Reservestandorte im Richtplan festzulegen. Generell stellen wir fest, dass es keine exakte Planung im Bereich ADT geben kann, die sich auf möglichst genau ermittelte Kennzahlen stützt. Materialströme werden durch die regionale Baukonjunktur und das Marktgeschehen gelenkt. Um Marktkonzentrationen entgegen zu wirken und vielfältige Ablagerungsmöglichkeiten zu schaffen, bedarf es eines gewissen Überangebots. Auch aus Sicht der öffentlichen Hand und des öffentlichen Beschaffungswesens ist es überaus wichtig, dass Angebot und Nachfrage nicht zu eng aufeinander abgestimmt sind und der Ver- und Entsorger frei gewählt werden kann. Damit im Bereich ADT gesunde Marktverhältnisse entstehen bzw. erhalten bleiben, ist ein Überangebot von gegen 20 Prozent anzustreben, sowohl für Inertstoffe wie vor allem auch für Aushubmaterial.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Mit den in der Richtmenge enthaltenen Reserven wird ein gewisses Überangebot angestrebt. Im Vergleich mit den Zahlen 2014 (vgl. oben) beträgt z.B. das theoretische Überangebot im Bereich Aushub 25% (Bedarf 1.6m³/J*E; Richtmenge 2 m³/J*E), bei den ISD sogar 60-70%.</p>
<p>Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, LANAT</p>	<p>► Neue Standorte auf Landwirtschaftsböden sind vorgängig sehr genau abzuklären und nur in Gebieten, wo Mangel an Abbauvorkommen vorliegen, in Betracht zu ziehen. Keinesfalls sollten sie nur der Deponie wegen abgebaut werden.</p>	<p>► Wird nicht berücksichtigt (SP ADT, Grundsatz 25).</p>

2.5 Übergeordnete Festlegungen

Sind Sie mit den **übergeordneten Festlegungen** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Abteilung Naturförderung LANAT	<ul style="list-style-type: none"> Die Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt sollte sich nicht ausschliesslich auf die Berücksichtigung des Prinzips der kurzen Transportwege beschränken (s. Zielsetzung S.7). Auch bezüglich Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt sind bei der Festlegung der Grubenperimeter die bestmöglichen Lösungen mit den minimalsten negativen Auswirkungen für diese Bereiche zu finden. 	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung wird geteilt.
Bau-, Verkehrs- und Energiedi- rektion Kanton Bern	<ul style="list-style-type: none"> Die jährlich anfallenden Mengen sind stark markt- und konjunkturbedingt und können daher nicht planerisch begrenzt werden. Angaben zu den jährlichen Mengen sollen ausschliesslich als Gedankenstütze des Mengengerüsts dienen, dürfen aber nicht als jährlich festgesetzte Obergrenze wirken. <p style="text-align: center;"><i>Antrag: Auf jährliche Mengengrenzungen ist generell zu verzichten, da diese weder kontrollier- noch umsetzbar sind.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Wird berücksichtigt (wurde angepasst).
Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbes- serungen und Produktion, LANAT	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens beim Status Zwischenergebnis und Vororientierung ist auch die Qualität des Landwirtschaftsbodens als Kriterium miteinzubeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird nicht berücksichtigt, bzw. Aussage wird nicht verstanden. Wenn schon müsste dies bei einer Festsetzung erfolgen.

2.6 Standorte

Sind Sie mit den **standortbezogenen Koordinationsblättern** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der **standortspezifischen Interessensabwägung** gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Abteilung Naturförderung LANAT	<ul style="list-style-type: none"> Allgemein: die Beurteilung für die Interessensabwägung sollte in den Objektblättern vermerkt sein. Vorschlag: Themen (Landschaft, Siedlung, Erschliessung, Gewässer, Wald, Umwelt, Natur, Wild, Fischerei, Gefahren) einzeln aufzuführen, Ankreuzen falls für das Objekt relevant mit kurzer Beschreibung der tangierten Elemente. Vgl. auch Regionaler Richtplan ADT Oberland Ost. Diese Aufstellung dient den Grubenbesitzern und den Behörden dazu, auf einen Blick mögliche Konflikte zu identifizieren und während der Projektierung frühzeitig zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht sind insbesondere folgende Elemente relevant und in der Planung zu berücksichtigen: Bundesinventare (Art. 18a 	<ul style="list-style-type: none"> In Grundlagen (Standortblättern) sind die geforderten Angaben enthalten. In den allgemeinen Festlegung wird zudem ein Abschnitt zum Thema Natur und Umwelt ergänzt.

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>NHG, Art. 9 Abs. 1 und 19 NSchG Abs. 1), kantonale Inventare (Art. 18b NHG, Art. 9 Abs. 1 und 19 NSchG Abs. 1), kommunale Inventare (Art. 18b NHG, Art. 9 Abs. 2 und 19 NSchG Abs. 2), schützenswerte Biotope (Art. 14 Abs. 3 NSchG), Lebensräume seltener Arten (Art. 20 NHV, Art. 14 Abs. 3 NSchG), Ufervegetation (Art. 21 NHG), Hecken und Feldgehölze (Art. 27 und 28 NSchG), Biodiversitätsförderflächen nach DZV. Wir verweisen hierfür auf die Arbeitshilfe der Abteilung Naturförderung Anforderungen des Natur-, Wild- und Vogelschutzes an Baugesuchunterlagen, Checkliste mit Erläuterungen (März 2008): http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/publikationen.html</p> <p>Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse sind gegebenenfalls Anpassungen am Koordinationsstand sowie Optimierungen bei den Projektperimetern vorzunehmen.</p>	
<p>Amt für Wald und Waldabteilungen</p>	<p>► Standort Nr. 105 Oberhard Unmittelbar angrenzend an bestehenden und expandierenden Standort Nr. 116 (Silbersboden); gleichzeitiger Betrieb beider Standorte ist ökologisch problematisch, da kein Flucht- und Ersatzbiotop zur Verfügung steht und der ganze Waldkomplex gerodet werden soll. Hier wäre eine zeitliche Staffelung über beide Standorte hinweg anzustreben.</p> <hr/> <p>► Standort Nr. 106 ZE Stöckliwald grenzt unmittelbar an Standort Nr. 001 (Ried); gleichzeitiger Betrieb problematisch, da ganzer Lebensraum Wald verloren geht (kein Flucht- und Ersatzbiotop). Auch hier wäre eine zeitliche Staffelung über beide Standorte hinweg anzustreben.</p>	<p>► Ergänzung der Abstimmungsanweisungen Standortgemeinden: Zum Schutz des Lebensraums Wald sind die Abbauvorhaben am Standort Ried (001) und im Sektor Stöckliwald Süd/Jabergwald am Standort Türliacher (106) aufeinander abzustimmen. Der Einfluss eines allfälligen Parallelabbaus auf das Restbiotop ist zu prüfen und Rechnung zu tragen (siehe Koordinationsblatt zu den Standorten Nr. 105 und Nr. 116).</p> <hr/> <p>► Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Standortgemeinden: Zum Schutz des Lebensraums Wald sind die Abbauvorhaben im Sektor Stöckliwald Süd/Jabergwald am Standort Türliacher (106) und am Standort Ried (001) zu koordinieren. Der Einfluss eines allfälligen Parallelabbaus auf das Restbiotop ist zu prüfen und Rechnung zu tragen.</p>

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>▶ Standort Nr. 108 Bümberg Festsetzungssperimeter betrifft viel Wald und zerschneidet den ganzen Waldkomplex: Etappierung sollte ökologische Verbindungen sicherstellen, allenfalls auch über rekultivierten Bereich a oder grosszügigen Korridor entlang Rotache. Der Reservestandort c Ägelmoos lehnt sich an den Rotachewald (FS Bereich b) an und kann somit in weiten Teilen erst nach der Auffüllung des Bereichs b genützt werden.</p>	<p>▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Der Abbau in Sektor Rotachewald (b) und Ablagerung in Sektor Ägelmoos (b) sind aufeinander abzustimmen.</p>
	<p>▶ Standort Nr. 111 Oberwangen Vororientierungsstandort Forst sollte nicht als Erweiterung von Oberwangen, sondern als eigener Standort behandelt werden. Zeitlich dürfte der Standort Forst nicht gleichzeitig mit dem Standort Nr. 121 (Stossesbode) betrieben werden, weil sonst der Eingriff im Raum Forst unverträglich gross würde.</p>	<p>▶ Die Erweiterung Forst wird weiterhin als Bestandteil des Standortes Oberwangen geführt da Vorhaben noch wenig konkretisiert und v.a. weil die Erschliessung des Werkes und die gesamte Infrastruktur sehr langfristig geplant wurden. Standort Stossesbode und Oberwangen sind unabhängig zu betrachten, da weit voneinander entfernt und durch zwei unabhängige Unternehmen betrieben. Eine allfällige Marktbeeinflussung wird dabei verhindert.</p>
	<p>▶ Standort Nr. 115 Gridenbühl, Linden Die als Ausgangslage dargestellte Situation ist nicht korrekt, da eine noch nicht aufgefüllte und rekultivierte Abbaustelle im Osten des Bereichs nicht aufgeführt ist.</p>	<p>▶ Erweiterung der Abbau-/Auffüllreserven in der Übersichtskarte im Standortblatt (östlicher Bereich Ausgangslage)</p>
	<p>▶ Standort Nr. 124 Schönibühl, Oppligen Für die Erweiterung in den Predigwald (VO) werden waldrechtlich grosse Vorbehalte angemeldet (Standortgebundenheit, Interessenabwägung).</p>	<p>▶ Beibehaltung der jeweiligen Koordinationsstände ▶ Hinweis im Koordinationsblatt aufnehmen.</p>
	<p>▶ Standort Nr. 127 Bodenweid, Rubigen Die Erweiterung ins Schattholz (ZE) ist ein massiver Eingriff in den Waldbestand und kann nur durch geeignete Koordination und Etappierung mit dem Gebiet Rütiweid umweltverträglich umgesetzt werden.</p>	<p>▶ Die Erweiterung im Sektor Schattholz ist ein massiver Eingriff in den Waldbestand und kann nur durch geeignete Koordination/Etappierung mit dem Gebiet Rütiweid umweltverträglich umgesetzt werden. Auf dies wird im Richtplan entsprechend hingewiesen (siehe Erläuterungen, Kapitel 4.4, Standort Bodenweid Nr. 127, Gemeinde Rubigen, Abstimmungsanweisungen.</p>

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bau- und Raumplanungsamt Kanton Fribourg	<p>► Standort Nr. 102 Hubel-Chrützfeld</p> <p>Mit dem Standort Hubel-Chrützfeld (Nr. 102) ist ein Abbauprojekt auf dem Gebiet der Gemeinde Ulmiz im Kanton Freiburg betroffen. Der Kanton Freiburg hat diesen Standort im Sachplan Materialabbau 2011 als zu erhaltenden Ressource aufgenommen. Grundsätzlich kann im Kanton ein Abbaugesuch nur in vorrangigen abbaubaren Sektoren ausgesprochen werden. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine längerfristige Reservesicherung für das Unternehmen. Wir sind deshalb einverstanden, dass als Koordinationsstand eine Vororientierung festgesetzt wird. Eine Abstimmung mit der zuständigen Behörde des Kantons Freiburg wird in Zukunft aber notwendig sein. Wir weisen darauf hin, dass insbesondere auch die Grundsätze und Kriterien des kantonalen Richtplans für Abbauprojekte einzuhalten sind (siehe Kap. 21 Materialabbau). Es gelten klare Kriterien wie das Nicht-tangieren von Grundwasserschutzzonen, Wald, Fließgewässer, natürliche Lebensräume sowie die zusätzlich Belastung durch den Verkehr oder eine angemessene Verbindung mit dem Strassennetz. Auch ist eine Bedarfsanalyse über ein Gebiet im Umkreis von 10 km (Radius) zum Abbaugelände durchzuführen. Ein Hinweis auf diese Kriterien im kantonalen Richtplan Freiburg wird empfohlen.</p> <p>Der Standort liegt zudem auf Fruchtfolgeflächen des Kantons (Typ A). Dies schliesst eine Nutzung gemäss kantonalen Richtplan aus (keine Ausbeutung unter FFF, wenn erschliessbares Volumen weniger als 1.5 Millionen m³ und die Bodennutzungseffizienz weniger als 15 m²/m³ beträgt). Zudem ist bei einer Ausbeutung mit einem Gesamtvolumen von mehr als 300'000 m² eine UVP zu erarbeiten.</p> <p>Auch werden mögliche römische Überreste auf der Fläche vermutet (périmètre archéologique).</p> <p>Bemerkung: Nach unseren GIS-Angaben liegt die Parzelle 217 (nördlich) der Gemeinde Ulmiz (nördlich der Parzellen 212 bis 215) ebenfalls im Perimeter Chrützfeld.</p>	<p>► Der Koordinationsstand bleibt unverändert bei Zwischenergebnis. Es wurden aber zusätzliche Bedingungen in die Abstimmungsanweisungen integriert. Insbesondere wird festgehalten, dass eine Festsetzung frühestens 15 Jahre nach Richtplangenehmigung möglich ist und dass die Reserven zweckgebunden und ausschliesslich für die Betonwarenfabrik in Müntschemier genutzt werden könnten. Ebenfalls wird die notwendige Koordination zwischen den Kantonen Bern und Freiburg auf dem Koordinationsblatt aufgenommen.</p>
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kanton Bern	<p>► Standort Nr. 104 Vogelegg</p> <p>Dieser Standort ist nochmals zu überprüfen. Er besitzt aus unserer Sicht ein grosses Potenzial für die Teilregion und dürfte durchaus realisierbar sein. Die Beurteilung der Umweltrelevanz scheint nicht überall gleich konsequent angeschaut worden zu sein (z. B. Vogelegg ↔ Obermoos).</p>	<p>► Wird nicht berücksichtigt. Standort Vogelegg ist landschaftlich und aus Sicht Erschliessung heikel und Gemeinde grundsätzlich ablehnend gegenüber dem Vorhaben. Zudem ist der Teilraum Süd/Ost mit ausreichenden Auffüllvolumen versorgt. (siehe Erläuterungen, Kapitel 4.4, Standort Vogelegg)</p>

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>► Standort Nr. 105 Oberhard Die Festsetzung des Standorts Oberhard (Marti AG) dürfte problematisch sein, da zwei Regionen betroffen sind. Zudem weisen wir darauf hin, dass die RKBM keine Festsetzungen im Gebiet einer anderen Regionalkonferenz, hier die RK Emmental, vornehmen kann.</p> <p>Der Standort Oberhard darf aber keinesfalls aufgrund von politisch differenzierter Interessen zweier Regionen geopfert werden. Zusätzlich sehen wir ein grosses Konfliktpotential während der Realisierungsphase, da die grundeigentümergebundene Verträge in einigen Jahren auslaufen werden. Der Standort Oberhard ist jedoch für die Versorgung der RKBM-Nord von grosser Wichtigkeit. Hier bedarf es rasch weiterer Schritte, damit der Standort gesichert werden kann.</p>	<p>► Der Standort Oberhard wird neu nicht mehr aufgeführt (in Absprache mit RK Emmental).</p>
	<p>► Standort Nr. 108 Bümberg Der Standort befindet sich gemäss dem Sachplan Veloverkehr in Korridor Nr. 1 Uettigen-Kiesen. Bei diesem Korridor handelt es sich um eine Netzlücke des Veloalltagsverkehrs. Der Verlauf einer künftigen Veloverbindung durch diesen Perimeter ist noch festzulegen.</p>	<p>► Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Standortgemeinde in Absprache mit Region: Im Rahmen der Standortplanung ist die Netzlücke gemäss Sachplan Veloverkehr (Korridor Nr. 1 Uttigen-Kiesen) zu berücksichtigen und der Verlauf der künftigen Veloverbindung festzulegen.</p>
	<p>► Standort Nr. 117 Obermoos Diesen Standort beurteilen wir aus Sicht Geotechnik (Autobahn N6, Torfboden → Hebungen), Bodennutzungseffizienz und Wirtschaftlichkeit als eher schwierig realisierbar. Er soll je nach Ergebnis zusätzlicher Abklärungen als Reservestandort festgesetzt werden. Wir zweifeln jedoch, ob dieses Projekt wirtschaftlich betrieben werden kann. Falls diese aufgrund ihrer Grösse nicht unbedeutende Festsetzung plötzlich aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden sollte, hätte dies einen bedeutenden Engpass zur Folge. Es ist deshalb sinnvoller, das Obermoos lediglich als Reservestandort festzusetzen.</p>	<p>► Die Überprüfung durch das Planungsteam und die eingereichten Unterlagen lassen darauf schliessen, dass der Standort grundsätzlich machbar ist. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs und auch mangels Alternativen in der Grössenordnung wird am Koordinationsstand Festsetzung festgehalten.</p>
	<p>► Standort Nr. 114 Chratzmatt Die UeO Chratzmatt war bereits vor der Erarbeitung des Richtplans ADT der RKBM als ehemaliger Emmentaler Standort in Überarbeitung und ist bereits vorgeprüft. Dieser Auffüllstandort ist daher kurzfristig realisierbar. Er wird allerdings in 10-15 Jahren aufgefüllt sein. Da mit dem Standort Chratzmatt eine schnell realisierbare Entlastung für den aktuell herrschenden Deponieengpass vorliegt, beantragen wir den Standort Chratzmatt als Übergangslösung zu behandeln und im Mengengerüst gar nicht mehr zu berücksichtigen.</p>	<p>► Wird nicht berücksichtigt. Es werden alle Standorte, welche ab 2016 zur Versorgung (oder Entsorgung) beitragen, im Richtplan aufgeführt. Der Standort N 114 wird deshalb bis zum Abschluss im Richtplan aufgeführt.</p>

Amt.	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 127 Bodenweid Der Standort befindet sich gemäss dem Sachplan Veloverkehr im Bereich der Netzlücke Nr. 21. Es ist ein kantonaler Radweg von Gümligen bis Rubigen entlang der SBB-Bahnlinie in Koordination mit dem Bau eines dritten Gleises geplant. Die beiden Vorhaben sind unbedingt bereits bei Beginn der Planung miteinzubeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Region / Standortgemeinde: Im Rahmen der Standortplanung ist die Netzlücke gemäss Sachplan Veloverkehr (Korridor Nr. 21 Gümligen - Rubigen) zu berücksichtigen und der Verlauf der künftigen Veloverbindung festzulegen.
<p>Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, LANAT</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 102, 105, 108, 115, 116, 118, 119, 120, 123, 129, 130: alles Standorte mit FFF Status Zwischenergebnis und/oder Vororientierung (siehe Frage 5) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Feststellung ist richtig.

2.7 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT:

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>Abteilung Naturförderung LANAT</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir beantragen, dass folgender analoger Text in den Erläuterungsbericht aufgenommen wird, der den Gesuchstellern bei Neuplanungen, Erweiterungen und Rekultivierungen hilfreich sein könnte: ▶ Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) hat der Kanton in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. In diesem Zusammenhang möchten wir die Gesuchsteller von darauf hinweisen, dass bei Erweiterungen und neuen Abbau- sowie Deponiestellen während der Betriebsphase Wanderbiotope oder Ausgleichsflächen und im Rahmen der Endgestaltung ökologische Ausgleichsflächen (ca. 10% des Perimeters) zu schaffen sind. ▶ Hinweis zu Umwelt und Raumverträglichkeit: Bei den meisten Standorten wird eine vollständige Auffüllung aus verschiedenen Gründen vorgesehen. Aus naturschützerischen Gründen ist die Neuschaffung von Lebensräumen zur Erhaltung von bundesrechtlich geschützten Arten (z.B. Amphibien) zwingend nötig, insbesondere auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Abbau und der Betrieb von Kiesabbaustellen zerstört zwar Lebensräume, aber schafft wiederum neue ökologisch wertvolle 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird teilweise berücksichtigt. Das Thema Umwelt wird in gekürzter Version in den allgemeinen Festlegungen aufgenommen. Auf eine umfangreiche Beschreibung der Prozesse wird aber verzichtet, da die geltenden Vorgaben auf Stufe Richtplan bereits im Sachplan ADT und auf Stufe Nutzungsplanung im Bewilligungsverfahren (in der Regel UVP) geregelt sind.

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Lebensgrundlagen für Pionierarten. Kiesabbaustellen sowie Deponien ermöglichen auf Rohböden die Entwicklung von zahlreichen selten gewordenen Pflanzen- und Tierarten in intensiv genutzten Gebieten. Deshalb ist es wichtig, dass während des ganzen Abbau- und Deponiebetriebes und im Rahmen der Endgestaltung immer wieder gezielt Flächen für eine ungestörte Entwicklung zur Verfügung stehen. Daher sollte insbesondere in jeder Grube auch während der Betriebsphase ein Amphibienlaichgebiet, toleriert, wenn nötig geschaffen und insbesondere für Pionierarten (Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte usw.) optimal unterhalten werden (ev. Beizug von ökologisch ausgebildeten Fachpersonen), da diese Arten stark am Abnehmen sind. Für Mitglieder der Bernischen Stiftung Landschaft (SL+K) und Kies gilt die Branchenvereinbarung zwischen SL+K und der Abteilung Naturförderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei Erweiterungen sowie neuen Abbau- und Deponiestellen ist für die Planung eine ökologisch ausgebildete Fachperson beizuziehen, um den Ist-Zustand zu erheben, eine ökologische Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen bezüglich geschützter und schutzwürdiger Lebensräume sowie Fauna und Flora gemäss Art. 18 und Art. 20 des NHG und die Planung der Ersatz- und ökologischen Ausgleichsmassnahmen vorzunehmen. Die Abklärungen haben während der hierfür günstigen Jahreszeit zu erfolgen. Wir verweisen hierfür auf die Arbeitshilfe der Abteilung Naturförderung Anforderungen des Natur-, Wild- und Vogelschutzes an Baugesuchsunterlagen, Checkliste mit Erläuterungen (März 2008): http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/publikationen.html ▶ Einige Erweiterungsperimeter grenzen unmittelbar an Gewässer, Hecke, Wald sowie weitere ökologisch wertvolle Lebensräume. Wir gehen davon aus, dass bei der weiteren Planung genügend grosse Abstände und Pufferzonen, insbesondere zu den Gewässern (vgl. Art. 21 der eidg. Wasserbauverordnung und Empfehlung Kt. Bern zum Raumbedarf an Gewässern) eingehalten werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine ökologische Beurteilung folgt im Rahmen der Nutzungsplanung, respektive der dabei erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung. ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
<p>Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kanton Bern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sollte sich in Zukunft erweisen, dass die Richtmengen bzw. das Mengengerüst die realen Verhältnisse nicht hinreichend abbilden und der Richtplan damit dem tatsächlichen Angebot bzw. der tatsächlichen Nachfrage nicht gerecht werden kann, sind Anpassungen notwendig. Eine Möglichkeit zur Anpassung sieht der Richtplan mit der Festlegung von Reservestandorten vor, welche in einem geringfügigen Verfahren allenfalls kurzfristig aktiviert werden können. <p>Sobald eine Kantonsstrasse betroffen sein könnte, ist der Oberingenieurkreis II möglichst früh in die Planung einzubeziehen. Bei den konkreten Planungen gilt es auf folgende Punkte zu achten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt (neue Inhalte «Controlling»).

Gemeinde	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Falls eine Kantonsstrasse durch einen Deponiestandort übermässig belastet wird, sind Massnahmen für den Langsamverkehr zu prüfen. Eine allfällige Beteiligung an den Kosten durch den Verursacher wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Belange der Veloverbindungen des Alltags- und Freizeitverkehrs gilt es generell bei der weiteren Planung der Deponiestandorte zu berücksichtigen.</p> <p>Die Belange der Wanderwege respektive der historischen Verkehrswege gilt es bei der weiteren Planung der Deponiestandorte zu berücksichtigen.</p> <p>Nach Art. 9 der Lärmschutzverordnung (LSV) darf der Betrieb einer neuen oder wesentlich geänderten ortsfesten Anlage nicht dazu führen, dass durch die Mehrbeanspruchung einer Verkehrsanlage die Immissionsgrenzwerte überschritten werden oder durch Mehrbeanspruchung einer sanierungsbedürftigen Verkehrsanlage wahrnehmbar (≥ 1 Dezibel A) stärkere Lärmimmissionen erzeugt werden. Dieser Nachweis ist bei der Detailplanung der jeweiligen Deponie zu erbringen.</p>	<p>► Die im Folgenden aufgeführten Punkte werden zur Kenntnis genommen. Sie werden standardmässig im Rahmen von UVP's behandelt und deshalb nicht im Richtplan erwähnt.</p>
<p>Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, LANAT</p>	<p>► Es ist in Zukunft wünschenswert, dass das LANAT in die Begleitgruppe miteinbezogen wird und die betroffenen Landwirtschaftsböden in Ermangelung einer flächendeckenden Bodenkarte pedologisch abgeklärt werden. Die fruchtbaren Böden sind aus der Planung auszuschliessen.</p>	<p>► Wird teilweise berücksichtigt. Das LANAT ist jederzeit willkommen in der Begleitgruppe. Auf eine pedologische Abklärung der Standorte wird auf Stufe Richtplan verzichtet (SP ADT, Grundsatz 25). Es ist auch kein Ausschluss von Standorten in FFF vorgesehen.</p>

3 Stellungnahmen Unternehmen

3.1 Teil Grundlagen

Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargelegt (Erläuterungsbericht)?

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<ul style="list-style-type: none"> ▶ ARGE Deponie Schüpfen ▶ Immag AG ▶ K. + U. Hofstetter AG 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir haben den Eindruck inkonsequente Anwendung die übergeordneten Grundsätze nicht konsequent angewendet und teilweise Spielregeln des Sachplans nicht eingehalten wurden. Nachfolgend werden einige Stärken und Schwächen im Sinne eines Gesamteindrucks ausgeführt: ▶ Gut finden wir: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Planerteam hat sorgfältig gearbeitet und sich detailliert mit den Themen der ADT-Richtplanung und dem Sachplan ADT auseinandergesetzt. ○ Die Vorgaben aus den bisherigen, in unterschiedlichen Qualitäten vorliegenden Grundlagen wurden gründlich hinterfragt und miteingebunden. (nur K. + U. Hofstetter AG) ○ Die Texte machen insgesamt einen sehr guten Eindruck und wurden sorgfältig erarbeitet und redigiert. ▶ Kritische Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Unterlagen sind sehr umfangreich. Für Aussenstehende ist es eine Herausforderung, sich in den verschiedenen Dokumenten zurecht zu finden mit umfangreichen Texten und komplizierten Grafiken. (nur K. + U. Hofstetter AG) ○ Die Richtplanung greift z.T. stark in marktwirtschaftliche Aspekte ein und versucht damit Abbau und Deponie massiv zu lenken. ○ Die Vorgaben aus dem Sachplan wurden teilweise nicht (oder nicht konsequent) umgesetzt (z.B. privatrechtliche Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter aber insbes. auch die Erschliessung auf privaten Grundstücken). ○ Es liegt eine Ungleichbehandlung von Wald und anderen Umweltaspekten vor. (nur K. + U. Hofstetter AG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Der Sachplan ADT wurde nach Einschätzung RKBM eingehalten. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird teilweise berücksichtigt (Ergänzung neue Graphiken). ▶ Jährliche Abbaumengen auf Koordinationsblättern werden gestrichen. ▶ Die privatrechtlichen Sicherungen wurden abgeklärt und werden von den fehlenden Standorten, respektive den Unternehmungen bis im Mai 2016 verlangt ▶ Die Umweltaspekte sind wie der Wald bei der Interessenabwägung eingeflossen. ▶ Eine umfangreiche Abklärung zu den Umweltaspekten wird im Rahmen der Umsetzung, respektive der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Siehe Absatz «Berücksichtigung der Umweltaspekte», im Kapitel «Übergeordnete Festlegungen», Behördenverbindliche Festlegungen und Kapitel 4.2 «Vorgehen bei der

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter aber insbes. auch die Erschliessung auf privaten Grundstücken).	chen Sicherungen werden noch nachgefordert (betrifft nur wenige Ausnahmen).
Vigier Holding AG	<p>▶ Leider sind die Planungsgrundsätze gemäss Sachplan ADT nicht auf alle Standorte einheitlich angewendet worden. Am signifikantesten ist dieser rechtsungleiche Umgang an den Beispielen Privatrechtliche Sicherung (einerseits innerhalb des Abbau- resp. Auffüllperimeter aber andererseits insbesondere auch der Erschliessung des Standortes ans übergeordnete öffentliche Strassennetz) darlegbar: Während die Vorgaben bei einzelnen Standorten respektiert wurden (z.B. beim Standort 121, Stossesbode), wurden andere Standorte festgelegt, welche über die vom Sachplan geforderten Nachweise nicht oder nicht hinreichend verfügen (z.B. Standort 103, Grossacher und Standort 131, Bergacher).</p>	<p>▶ Allenfalls noch fehlende Nachweise der privatrechtlichen Sicherungen werden noch nachgefordert (betrifft nur wenige Ausnahmen).</p>

3.2 Gesamteindruck

Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
ARGE Deponie Schüpfen	<p>▶ Kommentare zur Bestimmung der Richtmengen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Inertstoffe <p>Die Richtmenge wird gestützt auf die historischen Mengen auf den vom Sachplan vorgegebenen Wert von 0.5 m³ pro Einwohner/Jahr festgelegt. Dieser Wert wird als zu knapp beurteilt. Es gibt diverse Anzeichen dafür, dass zukünftig mehr Inertstoffe anfallen werden als in den vergangenen Jahren. Wichtigstes Beispiel hierzu ist die gemäss RPG geforderte Siedlungsentwicklung nach Innen und damit die verdichtete Bauweise.</p> <p>Dieser Aspekt ist bei der Bestimmung der Richtmenge nicht eingeflossen. In der Teilregion Nord war die angestrebte Eigenversorgung nicht gegeben, da der einzige Standort für Inertstoffe nicht ganzjährig und für die ganze anfallende Menge zur Verfügung steht. Auch mit einer planerischen Erhöhung der Deponiemenge ist die Sicherheit nicht verbessert, weil der Unternehmer vermutlich den Abbau nicht mehr als verdoppeln wird (ebenfalls rein planerische Annahme).</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen. An der Richtmenge ISD erfolgt keine Anpassung. Auch eine erneute Prüfung kommt zum Schluss, dass die getroffenen Annahmen plausibel und mit historischen und aktuellen Zahlen (2014) belegt werden können.</p>
Christ + Röthlisberger AG, Zollikofen	<p>▶ Grundsätzlich sind wir mit den Richtmengen einverstanden. Beim Aushub sind die Reserven minimal gehalten. Die Erfahrung zeigt, dass die Kieswerke Ihre Volumen absichtlich und künstlich zurückhalten, damit sowohl die Deponiepreise hochgehalten und auch Deponievolumen mit Abnahmemengen in Kies und/oder Beton verknüpft werden. Zu Listenpreisen notabene! Die Verfügbarkeit bei den Kieswerken bleibt also auch in Zukunft fraglich.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Isenschmid AG Thun	<p>► Regionale Richtmengen Aushub</p> <p>Der Sachplan ADT gibt einen pro Kopf/Wert von 2.5 m³ pro Person und Jahr für die durchschnittliche regionale Aushubablieferung vor. [Vgl. Sachplan ADT S. 23]. Im regionalen Richtplan der RK Bern-Mittelland werden jedoch nur 2 m³ pro Person als Bedarf ausgewiesen. Auf einen Richtplanhorizont von 35 Jahren gibt dies eine enorme Differenz. Als grösseres Transportunternehmen zwischen Bern und Thun sind wir von der aktuellen Deponiesituation direkt betroffen. Unserer Meinung nach ist gegenwärtig zu wenig verfügbares Deponievolumen in der RKBM verfügbar. Nach unserer Ansicht und Erfahrung müsste der m³ Wert pro Kopf der RKBM demjenigen des Sachplans ADT angepasst und korrigiert werden. Der Sachplan ADT empfiehlt zudem die Richtmengen für unverschmutzten Aushub im oberen Bereich der Expertenschätzung festzulegen. [Vgl. Sachplan ADT S. 23] Unsere Unternehmung deponiert jährlich zwischen 80 und 100'000 m³ sauberes Aushubmaterial aus dem Entwicklungsraum Thun (ERT) in der Region Bern-Mittelland (Süd-Ost), da im ERT die benötigte Menge kurz- bis mittelfristig ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden kann Diese Menge wurde in der Berechnungs-Bilanz der RKBM nicht berücksichtigt!</p> <p>Fazit: Die jährliche Richtmenge Aushub muss auf mindestens 2.5 m³ Einwohner 1 Jahr erhöht werden.</p>	<p>► Wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Richtmenge RKBM wird zwar nicht angepasst. Für Importe aus dem ERT (Aushub) wird aber neu jährlich 100'000 m³ auf die Richtmenge dazugerechnet.</p>
Kästli Bau AG	<p>► Es wird auf die Stellungnahme der Branche (KRD Bern-Mittelland) verwiesen. Wir schliessen uns dieser an und ersuchen um Berücksichtigung der Eingabe.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Kiesabbau Ur- tenen- Schönbühl KSU	<p>► Kies</p> <p>Bei der Richtmenge für den Kiesabbau handelt es sich um ein rein theoretisches Modell, basierend ausschliesslich auf den historischen Abbauzahlen. Sämtlicher Kies aus Aushüben von (Gross-) Baustellen, welcher in Kieswerken der Region aufbereitet und zur Marktversorgung verwendet wurde ist dabei nicht berücksichtigt. Das ergibt ein verfälschtes Bild des Bedarfes, speziell, wenn dieser auf Teilregionen herunter gebrochen wird.</p> <p>► Aushub</p> <p>Die Begründung der Richtmenge ist hoch angesetzt, aber im Bewusstsein, dass in den letzten Jahren wesentliche Mengen in andere Regionen verschoben wurden (namentlich Oberaargau, teilweise auch Emmental) ist sie plausibel.</p> <p>► Inertstoffe</p> <p>Die Richtmenge wird gestützt auf die historischen Mengen auf den vom Sachplan vorgegebenen Wert von 0.5 m³ pro Einwohner/Jahr festgelegt. Dieser Wert wird als knapp beurteilt. Es gibt diverse Anzeichen dafür, dass zukünftig gerade in und um Stadtgebiete mehr Inertstoffe anfallen werden als in den vergangenen Jahren. Wichtigstes Beispiel hierzu ist die gemäss RPG geforderte Siedlungsentwicklung nach Innen und damit die verdichtete</p>	<p>► Das Vorgehen zur Berechnung richtet sich an den Vorgaben des Sachplans ADT.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>An der Richtmenge ISD erfolgt keine Anpassung. Auch eine erneute Prüfung kommt zum Schluss, dass die getroffenen Annahmen plausibel und mit historischen und aktuellen Zahlen (2014) belegt</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Bauweise. Dieser Aspekt ist bei der Bestimmung der Richtmenge nicht eingeflossen.</p> <p>Teilregional ist die einzige Inertstoffdeponie nicht immer geöffnet, womit die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet ist.</p>	<p>werden können.</p>
<p>K. + U. Hofstetter AG, Standort Nr. 118 Eichmatt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kies Die Begründung der Richtmenge ist insgesamt plausibel, die sture Verteilung auf die 3 Teilregionen aber ein reines Konstrukt, das mit der örtlichen Festsetzung von Rohkiesvorkommen noch lange nicht minimale Transportwege sichert. Der Markt wird praktisch ausschliesslich mit aufbereiteten Kieskomponenten bedient und somit spielen Zwischentransporte eine wesentliche Rolle auf die Umweltbelastung. Diesem Aspekt wurde bisher kein Augenmerk geschenkt. Es wurde auch nicht hinterfragt, ob die Versorgung der Endabnehmer innerhalb der Teilregionen mit den historischen Mengen funktioniert hat oder ob es Defizite gab. ▶ Aushub Die Begründung der Richtmenge ist plausibel. ▶ Inertstoffe In den vergangenen Jahren war die Versorgung der Teilregion Nord nur teilweise sichergestellt – es war eine Frage des Zufalls, ob die Deponie geöffnet oder geschlossen war. Nun wird geplant, dass die jährliche Annahmemenge verdoppelt wird, obschon der Unternehmer keine entsprechende Verpflichtung eingehen muss. Sollte die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen stattfinden, werden sich die Mengen an abzulagernden Inertstoffen wesentlich erhöhen. Aus diesem Grund erachten wir die angestrebte Richtmenge von 0.5 m³ pro Einwohner/Jahr als zu gering. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Anwendung der drei Teilräume ist nicht stur erfolgt. Auch zukünftig wird es Ausgleichstransporte brauchen und wird sich der Markt nicht an die künstlichen Teilraumbegrenzungen halten. Durch die Betrachtung in Teilräumen wird aber aus Sicht RKBM die Minimierung der Transporte zumindest gefördert. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. An der Richtmenge ISD erfolgt keine Anpassung. Auch eine erneute Prüfung kommt zum Schluss, dass die getroffenen Annahmen plausibel und mit historischen und aktuellen Zahlen (2014) belegt werden können.
<ul style="list-style-type: none"> ▶ K. + U. Hofstetter AG, Standort Nr. 116 Silbersboden ▶ Immag AG ▶ Messerli Kieswerk AG 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zur Bestimmung der Richtmengen ▶ Kies Die Begründung der Richtmenge ist plausibel. (alle drei) Leider wird aber in der Regel nur auf die historische Abbaumenge abgestellt, statt Verwertung von Kies- und kieshaltigen Aushüben von Baustellen ebenfalls zu berücksichtigen und diese beiden Zahlen den Marktversorgungsmengen gegenüber zu stellen. (K.+U. Hofstetter und Messerli Kieswerk) ▶ Aushub Die Begründung der Richtmenge ist plausibel. ▶ Inertstoffe Die Richtmenge wird gestützt auf die historischen Mengen auf den vom Sachplan vorgegebenen Wert von 0.5 m³ pro Einwohner/Jahr festgelegt. Dieser Wert wird als zu knapp beurteilt. Es gibt diverse Anzeichen dafür, dass zukünftig mehr Inertstoffe anfallen werden als in den vergangenen Jahren. Wichtigstes Beispiel hierzu ist die gemäss RPG geforderte Siedlungsentwicklung nach Innen und damit die verdichtete Bauweise. Dieser Aspekt ist bei der Bestimmung der Richtmenge nicht eingeflossen. (alle drei) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Verwertung von Aushüben wurde in die Überlegungen zur Berechnung der Richtmengen einbezogen. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. An der Richtmenge ISD erfolgt keine Anpassung. Auch eine erneute Prüfung kommt zum Schluss, dass die getroffenen Annahmen plausibel und mit historischen und aktuellen Zahlen (2014) belegt werden können.

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Der Vorgabe, möglichst in jeder Teilregion eine den Bedürfnissen angepasste Eigenversorgung anbieten zu können wird im Teil Nord nicht (oder nur theoretisch) nachgelebt. Der aktuelle Deponieanbieter für Inertstoffe konnte bisher (möglicherweise aus Kapazitätsgründen) nicht eine ganzjährige Deponieöffnung anbieten. Das ist für die Entsorgungsunternehmer wie russisches Roulett. (nur K.+U. Hofstetter)</p>	
Vigier Holding AG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zur Bestimmung der Richtmengen ▶ Kies Die Begründung der Richtmenge ist grundsätzlich plausibel. Den bekannten anstehenden Grossprojekte (aktuell z.B. Bahnhof Bern) sollte in der vorliegenden Planung durch erhöhte Reservausscheidung Rechnung getragen werden. ▶ Aushub Die Begründung der Richtmenge ist grundsätzlich plausibel. Den bekannten anstehenden Grossprojekte (aktuell z.B. Bahnhof Bern) sollte in der vorliegenden Planung durch erhöhte Reservausscheidung Rechnung getragen werden. ▶ Inertstoffe Die Richtmenge wird gestützt auf die historischen Mengen auf den vom Sachplan vorgegebenen Wert von 0.5 m³ pro Einwohner/Jahr festgelegt. Dieser Wert wird als zu knapp beurteilt und sollte sich besser auf die Bevölkerungsprognose abstützen. Der zur Anwendung gelangte Wert nimmt ausserdem keine Rücksicht auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Siedlungsentwicklung (es gibt diverse Anzeichen dafür, dass zukünftig mehr Inertstoffe anfallen werden als in den vergangenen Jahren; wichtigstes Beispiel hierzu ist die gemäss RPG geforderte Siedlungsentwicklung nach Innen und damit die verdichtete Bauweise.) Den bekannten anstehenden Grossprojekte (aktuell z.B. Bahnhof Bern) sollte in der vorliegenden Planung durch erhöhte Reservausscheidung Rechnung getragen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Grossprojekte sind grundsätzlich in der Richtmenge enthalten. Insbesondere bei sehr hohen Spitzenwerten auf wenige Jahre konzentriert muss die Entsorgung aber in jedem Fall gesondert überprüft werden. Bei Bedarf müssen zusätzliche Massnahmen getroffen werden. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. An der Richtmenge ISD erfolgt keine Anpassung. Auch eine erneute Prüfung kommt zum Schluss, dass die getroffenen Annahmen plausibel und mit historischen und aktuellen Zahlen (2014) belegt werden können.

3.3 Teil Ver- und Entsorgungskonzept

Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben, einverstanden?

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
ARGE Deponie Schüpfen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zu den Planungsgrundsätzen ▶ Die Vorgaben aus dem Sachplan wurden nicht konsequent umgesetzt (z.B. Berücksichtigung Standorte ausserhalb Region, vgl. dazu Kritikpunkte unter 4. Interessenabwägung und 6. Standorte). ▶ Die festgelegten Planungsgrundsätze resp. Prinzipien werden grundsätzlich als sinnvoll erachtet (insb. System mit den 3 Teil- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen (vgl. Kommentare zu Unterkapitel 4 und 6 weiter unten).

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>räumen und Aufteilung der Stadt Bern zu je 1/3 auf die Teilräume). Allerdings wird bei der Anwendung dieser Prinzipien im Rahmen der Interessenabwägung eine mangelnde Konsequenz resp. eine Einheitliche Priorisierung festgestellt (vgl. Kritikpunkte unter 4. Interessenabwägung und 6. Standorte).</p>	
<p>Cäsar Bay AG Konolfingen</p>	<p>► 1. Regionale Richtmengen Aushub Die theoretisch errechneten Deponiemengen sind zum grössten Teil in Kiesgruben vorhanden, wo Kies abgebaut wird. In der Praxis stehen diese Deponien oft nicht zur Verfügung, weil zuerst Kies abgebaut werden muss. Zudem kann je nach Betreiber nicht beliebig deponiert werden. Dies geschieht nach einem bestimmten Ablauf, abhängig von Deponiematerial und Kiesabbau. Oft spielen Wetterbedingungen wie Schnee und Regen eine tragende Rolle für die Nicht-Verfügbarkeit einer Deponie. Regelmässig kann bestimmtes Aushubmaterial, wie z.B. nasses Material nicht deponiert werden. Wir können aus eigener Erfahrung belegen, dass Aushubmaterial von einer eigenen Baustelle in Konolfingen nach Niederbipp transportiert werden musste! Somit stimmen die theoretisch errechneten Volumen mit denen in der Praxis effektiv verfügbaren bei Weitem nicht überein. Der Sachplan bezieht die praktische Verfügbarkeit nicht mit ein, sondern nur die theoretisch verfügbaren Mengen.</p> <p>► 2. Transportoptimierung Der Vorschlag der RKBM zur Transportoptimierung mittels der Schaffung von drei Teilregionen im neuen Richtplan ist insbesondere für die Region Süd-Ost schwierig, da nur wenige Deponien vorhanden sind. Der Vorschlag zur Deponie Vogelegg (Niederhünigen-Freimettigen), welche für sauberes Aushubmaterial vorgesehen ist und die einzige Deponie zwischen Münsingen und Langnau wäre, wurde ohne stichfeste Begründung abgelehnt. Für die Zufahrt besteht eine Option, welche die Dörfer Niederhünigen und Freimettigen zu 100% umfährt. Als regionale Bauunternehmung mit Sitz in Konolfingen sind wir auf rasch verfügbares Deponievolumen in diesem Teilbereich der PKMB angewiesen. In naher Zukunft ist in der Region Konolfingen eine rege Bautätigkeit zu erwarten. Diverse Projekte sind in Planung und zum Teil schon bewilligt. Im Sinne einer Transportoptimierung und unter dem ökologischen Aspekt, macht eine lokale Deponiemöglichkeit nicht nur Sinn, sondern entspricht dem Auftrag des Gesetzgebers. Fazit: Im Teilgebiet Süd-Ost der RKBM muss mindestens ein neuer Deponiestandort festgesetzt werden, welcher mittel- bis kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann. Unsere Standorteingabe Vogelegg würde diese Anforderungen abdecken.</p> <p>► 3. Freie Marktwirtschaft Im Raum Süd-Ost sind sämtliche bestehenden Deponien berücksichtigt worden, welche Erweiterungen eingegeben haben. Dabei</p>	<p>► .Wird zur Kenntnis genommen. Aus besagten Gründen werden pro Teilraum nach Möglichkeit abbauunabhängige Standorte weiterverfolgt.</p> <p>► Die Ver- und Entsorgung des Kiesentals ist mit den beiden Standorten in Linden und Landiswil genügend sichergestellt. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich Aushub aufgrund der grossen Leervolumen in Landiswil. Nebst dem mangelnden Bedarfsnachweis für eine zusätzliche Deponie in diesem Teilraum fallen zudem auch die standortspezifischen Beurteilungen des Standortes Vogelegg mehrheitlich ungünstig aus (Landschaftsschutz, inventarisierte Naturwerte, Erschliessung, Grundeigentümer, mangelnde politische Unterstützung).</p> <p>► Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht grundsätzlich im Teilraum Südost in allen Berei-</p>

Unternehmung Kernaussagen

Antworten der RKBM

fällt auf, dass bei nahezu allen Standorten und Betreibern die KAGA (Kieswerk Aarental AG) mitwirkt. Nach unserer Meinung wird hier der wirtschaftliche Wettbewerb nicht berücksichtigt. Im Sachplan ADT steht im Grundsatz 18, dass die Eintrittsschranken für neue Anbieter so niedrig wie möglich gehalten werden müssen und dass die Planung marktkonform ausgestaltet werden muss. [Vgl. Sachplan ADT S. 19]

Fazit: Im Teilbereich Süd muss ein neuer, unabhängiger Anbieter aufgenommen werden, damit die freie Marktwirtschaft überhaupt funktionieren kann. Unsere Standorteingabe Voegelleg würde diese Anforderungen abdecken. Als regionale Unternehmung baut die Cäsar Bay AG seit über 100 Jahren in und für die Region. Der grosse Vorteil vom Standort Voegelleg ist, dass die Deponiebewirtschaftung nicht vom Kiesabbau abhängig ist und somit jederzeit und kurzfristig verfügbar ist.

► 4. Zeitbedarf

Beschäftigt man sich genauer mit den im Richtplan eingetragenen Deponieorten stellt man fest, dass alle Vorschläge ausschliesslich mit vorgängigem Kiesabbau zusammen hängen. Nach mindestens fünf bis zehn Jahre dauernden Planungsverfahren muss anschliessend je nach Standort mindestens ca. acht bis zehn Jahre abgewartet werden, bis der Kiesabbau erfolgt ist. Vorher entstehen keine neuen Deponievolumen. Effizienter und für die Region in allen Punkten dienlicher wäre es, wenn Auffüllungen und Geländeverbesserungen mittels Einbau von sauberem Aushubmaterial durchgeführt werden könnten. Unserer Meinung nach sollten solche Deponien überprüft und bewilligt werden.

Fazit: Neue Deponiestandorte, welche nicht an einen Kiesabbau gebunden sind, sollten als kurzfristige Massnahmen zwingend in der Planung berücksichtigt werden. Mit der Aufnahme in den Richtplan ist ein Standort bekanntlich noch nicht bewilligt. Die heiklen Punkte werden in den weiteren Verfahren, ZPP und ÜO geklärt. Es muss im Interesse von der öffentlichen Hand sein, möglichst viele Standorte in den Richtplan aufzunehmen, im Wissen, dass nicht alle Standorte sofort eine Betriebsbewilligung erhalten.

► 5. Schlussbemerkungen

Der Richtplan berücksichtigt nach unserer Auffassung weder eine Optimierung für die Erstellung von Deponien für sauberes Aushubmaterial noch für die Transportwege. Ebenfalls ist die freie Marktwirtschaft mit diesem Vorschlag nicht gewährleistet. Das Monopol wird gefördert, die Klein- und Mittelstandsunternehmen werden weiterhin aus dem Wettbewerb ausgeschlossen und werden so erpressbar.

chen eine deutliche Überdeckung. Neue Standorte können unter diesen Bedingungen kaum begründet werden. Nur in wenigen Fällen wurden Erweiterungen von bestehenden Standorten im Sinne der haushälterischen Nutzung der Kiesreserven (SP ADT, Grundsatz 8) neu festgesetzt.

► In allen drei Teilräumen gibt es mit der vorliegenden Planung einen abbauunabhängigen Standort. Im Teilraum Südost ist dieser zwar etwas dezentral gelegen (Landiswil), aufgrund der Reservensituation drängt sich aber nach Einschätzung der RKBM kein zusätzlicher Standort auf. Die Problematik der tatsächlichen Verfügbarkeit wird mit anderen Instrumenten (z.B. BauG-Revision) angegangen, aber auch mit einer genügenden Einrechnung von Reserven auf regionaler Ebene unterstützt.

► Wird zur Kenntnis genommen.

Christ + Röh-
lisberger AG,

► Wir finden, dass die Prinzipien der kurzen Wege, der konfliktarmen Erschliessung, aber auch, dass dem Wettbewerb bewusst

► .Wird zur Kenntnis genommen

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Zollikofen	mehr Beachtung geschenkt wird, ausgewogen und gut Rechnung getragen wird. Hier wird in die richtige Richtung gelenkt.	
Isenschmid AG Thun	<p>► Transportoptimierung</p> <p>Der Vorschlag der RKBM zur Transportoptimierung mittels der Schaffung von drei Teilregionen im neuen Richtplan ist insbesondere für die Region Süd-Ost nicht akzeptabel. Alle Deponien die sich auf der angegebenen Strecke befinden, sind für Fremddeponierer nicht benutzbar. Dies betrifft die Standorte Bodenweid: Kästli AG, Thalgut: Niederhäuser, Türlacher: KAGA (ist für sauberes Aushub gesperrt), Ried: Daepf AG. Diese baut noch 8 Jahre Kies ab, bis sauberes Aushubmaterial deponiert werden kann. Die Auffüllung wird zudem durch die KAGA stattfinden und für Fremdzulieferer ebenfalls nicht zugänglich sein. Nach unserem Wissen wird die Deponie Schönibühl (Daepf AG) erst in ca. 15 Jahren in Angriff genommen. Die Festsetzung für diese Deponie kann bis zur nächsten Revision des Richtplanes zurückgestellt werden. Da die Verfügbarkeit dieser Standorte nicht gegeben ist, wird dies wiederum zu sehr grossen Transportdistanzen für Fremdzulieferer, wie unsere Unternehmung, sowohl aus dem Raum Süd-Ost der RKBM, als auch aus dem ERT führen. Dies wird dem Grundsatz 9 des Sachplans ADT, welcher eine Optimierung der Transporte fordert nicht gerecht [Vgl. Sachplan ADT S. 18]. Der Vorschlag zur Deponie Vogelegg (Niederhünigen-Freimettigen), welche für sauberes Aushubmaterial vorgesehen gewesen wäre und die einzige Deponie zwischen Münsingen und Langnau sein würde, wurde ohne stichfeste Begründung abgelehnt.</p> <p>Fazit: Im Teilgebiet Süd-Ost der RKBM muss mindestens ein neuer Deponiestandort festgesetzt werden, welcher mittel- bis kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann. Unsere Standorteingabe Vogelegg würde diese Anforderungen abdecken.</p> <p>► 3. Freie Marktwirtschaft</p> <p>Im Raum Süd-Ost sind sämtliche bestehenden Deponien berücksichtigt worden, welche Erweiterungen eingegeben haben. Dabei fällt auf, dass bei nahezu allen Standorten und Betreibern die KAGA (Kieswerk Aarental AG) mitwirkt. Nach unserer Meinung wird hier der wirtschaftliche Wettbewerb nicht berücksichtigt. Wir sehen die Gefahr von Preisabsprachen und unfairen Wettbewerb. Im Sachplan ADT steht in Grundsatz 18, dass die Eintrittsschranken für neue Anbieter so niedrig wie möglich gehalten werden müssen und dass die Planung marktkonform ausgestaltet werden muss. [Vgl. Sachplan ADT S. 19] Die Deponie Neumatt gehört der Firma Marti AG, welche durch die Immobiliengesellschaft AAA Swiss-Immobilien AG, mit Sitz in Glarus, nach aussen vertreten wird. Das bedeutet, die Firma Marti AG ist ebenfalls Mitaktionär in der Firma KAGA, defakto würde diese Deponie vermutlich wiederum durch die KAGA gesteuert werden. Zudem wurde</p>	<p>► Die Ver- und Entsorgung des Kiesentals ist mit den beiden Standorten in Linden und Landiswil genügend sichergestellt. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich Aushub aufgrund der grossen Leervolumen in Landiswil. Nebst dem mangelnden Bedarfsnachweis für eine zusätzliche Deponie in diesem Teilraum fallen zudem auch die standortspezifischen Beurteilungen des Standortes Vogelegg mehrheitlich ungünstig aus (Landschaftsschutz, inventarisierte Naturwerte, Erschliessung, Grundeigentümer, mangelnde politische Unterstützung).</p> <p>► Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht grundsätzlich im Teilraum Südost in allen Bereichen eine deutliche Überdeckung. Neue Standorte können unter diesen Bedingungen kaum begründet werden. Nur in wenigen Fällen wurden Erweiterungen von bestehenden Standorten im Sinne der haushälterischen Nutzung der Kiesreserven (SP ADT, Grundsatz 8) neu festgesetzt. Der Standort Neumatt wird lediglich als Vororientierung im Sinne einer langfristigen Si-</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>bekannt, dass 50% der Eigentümer ihre Zusage mittels Unterschrift verweigerten. Der Sachplan ADT verlangt die privatrechtliche Sicherung als Basis einer Festsetzung (Vgl. Sachplan ADT S. 30]. Für uns heisst das, dass dieses Projekt nicht weiter behandelt werden darf, sondern im Mitwirkungsverfahren gestrichen werden muss.</p> <p>Fazit: Im Teilbereich Süd muss ein neuer Anbieter aufgenommen werden, damit die freie Marktwirtschaft überhaupt funktionieren kann. Unsere Standorteingabe Vogelegg würde diese Anforderungen abdecken.</p> <p>► 4. Zeitbedarf Beschäftigt man sich genauer mit den im Richtplan eingetragenen Deponieorten stellt man fest, dass alle Vorschläge ausschliesslich mit vorgängigem Kiesabbau zusammen hängen. Nach mindestens 5-10 Jahren dauernden Planungsverfahren muss danach während mindestens ca. 8-10 Jahren abgewartet werden, bis der Kiesabbau erfolgt ist, vorher entstehen keine neuen Deponieorte. Effizienter und für die Region in allen Punkten dienlicher wäre es, wenn Auffüllungen und Geländeverbesserungen mittels Einbau von sauberem Aushubmaterial durchgeführt werden könnte. Unserer Meinung nach sollte solche Deponien überprüft und bewilligt werden. Fazit: Neue Deponiestandorte, welche nicht an einen Kiesabbau gebunden sind, sollten als kurzfristige Massnahmen zwingend in der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>► 5. Fazit Der Richtplan ist nach unserer Auffassung weder eine Optimierung für die Erstellung von Deponien für Aushubmaterial noch für die Transportwege. Ebenfalls ist die freie Marktwirtschaft mit diesem Vorschlag nicht gewährleistet. Das Monopol wird gefördert und die Klein- und Mittelstandunternehmen werden weiterhin aus dem Wettbewerb ausgeschlossen und sie so erpressbar.</p>	<p>cherung der Kiesressourcen aufgeführt. Er spielt innerhalb des Planungshorizonts von 35 Jahren keine Rolle.</p> <p>► In allen drei Teilräumen gibt es mit der vorliegenden Planung einen abbauunabhängigen Standort. Im Teilraum Südost ist dieser zwar etwas dezentral gelegen (Landiswil), aufgrund der Reservensituation drängt sich aber nach Einschätzung der RKBM kein zusätzlicher Standort auf. Die Problematik der tatsächlichen Verfügbarkeit wird mit anderen Instrumenten (z.B. BauG-Revision) angegangen.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Kästli Bau AG</p>	<p>► Es wird auf die Stellungnahme der Branche (KRD Bern-Mittelland) verwiesen. Wir schliessen uns dieser an und ersuchen um Berücksichtigung der Eingabe.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>► K. + U. Hofstetter AG, Standort Nr. 118 Eichmatt (Eingabe übernommen)</p> <p>► Und Nr. 116 Silbersboden (inhaltlich</p>	<p>► Kommentare zu den Planungsgrundsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Vorgaben aus dem Sachplan wurden teilweise nicht (oder nicht konsequent) umgesetzt (z.B. privatrechtliche Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter aber insbes. auch die Erschliessung auf privaten Grundstücken; Bodennutzungseffizienz BNE wird sehr unterschiedlich ausgelegt). (nur K. + U. Hofstetter AG, Standort Nr. 118 Eichmatt und Messerli Kieswerk AG) ○ Die festgelegten Planungsgrundsätze resp. Prinzipien werden grundsätzlich als sinnvoll erachtet (insb. System mit den 3 Teilräumen und Aufteilung der Stadt Bern zu je 1/3 auf die Teilräume). Allerdings wird bei der Anwen- 	<p>► Wird teilweise berücksichtigt (privatrechtliche Sicherung).</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p><i>gleich</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Immag AG ▶ Kiesabbau Schönbühl-Urtenen KSU <p><i>(Inhaltlich gleich)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Messerli Kieswerk AG <p><i>(inhaltlich gleich)</i></p>	<p>dung dieser Prinzipien im Rahmen der Interessenabwägung eine mangelnde Konsequenz resp. eine Einheitliche Priorisierung festgestellt (vgl. Kritikpunkte unter 4.).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Inkonsequent finden wir, dass den Transportwegen (minimalisieren) zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Weiter sollte mit einbezogen werden, dass nicht nur kurze Wege optimal sind, sondern möglichst alle gefahrenen km ausgelastet stattfinden – das ist die grosse Herausforderung!). (nur K. + U. Hofstetter AG, Standort Nr. 118 Eichmatt) <p>▶ Kommentare zu den technischen Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das System der Reservestandorte (Zwischenergebnis mit rascher Aktivierung bei Bedarf) begrüssen wir. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, mit welchen Verfahrensschritten die rasche Aktivierung erfolgen soll. Damit anhand der Reservenstandorte auf kurzfristige Schwankungen im Bedarf reagiert werden kann, muss die Aktivierung innert weniger Monate möglich sein. Werden solche Reservestandorte mittels geringfügigem Verfahren erst festgesetzt, wenn eine Deckungslücke (z.B. Grossprojekt) vorliegt, kann die Nutzungsplanung erst im Anschluss ausgelöst werden. Die Nutzungsplanung erfordert nach heutigem Ermessen ca. 2-3 Jahre. Damit kann nur unzureichend auf kurzfristige Bedürfnisse reagiert werden. Die Konsequenzen kennen wir an den negativen Beispielen (Wankdorfstadion, Umfahrungen Saanen und Emdtal) mit wesentlichen Kostenüberschüssen für die Bauherren und steigenden Deponiepreisen im engen Markt. <p><i>Antrag: Die RKBM zeigt das vorgesehene Verfahren für die rasche Bewilligung der Reservenstandorte aus dem Koordinationsstand Zwischenergebnis auf.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Die Nachbildung der Transportwege, inkl. Zwischentransporte, ist für ein derart komplexes System und auf Stufe Richtplan nicht verhältnismässig zu leisten. ▶ Die Reservestandorte bleiben trotz der berechtigten Bedenken bezüglich der raschen Umsetzung im Bedarfsfall Teil des Konzepts. Neu angedacht wurde die Möglichkeit von vorgängigen Nutzungsplanungen (ohne Genehmigung). Damit könnte massgeblich Zeit gespart werden, aber das Planungsrisiko wird erhöht. (Vgl. Ergänzung im Bericht, Kap. 3.3). Die verfahrenstechnischen Vorgaben werden zudem parallel zur Vorprüfung mit dem Kanton weiter geklärt.
<p>Vigier Holding AG</p>	<p>▶ Die Planungsgrundsätze sind beim Standort 121 (Stossesbode) korrekt zu Anwendung gelangt. Der Standort 121 kann der beabsichtigten Funktionalität des Systems (mit 3 Teilräumen und Aufteilung der Stadt Bern auf jeden der Teilräume) genügen. Das System der Reservestandorte (Zwischenergebnis mit rascher Aktivierung bei Bedarf) wird begrüsst. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, mit welchen Verfahrensschritten die rasche Aktivierung ablaufen soll, damit anhand der Reservenstandorte auf kurzfristige Schwankungen im Bedarf resp. Deckungslücken reagiert werden kann. Werden die Reservestandorte erst (mittels vereinfachtem Verfahren) festgesetzt, wenn eine Deckungslücken vorliegt, kann die Nutzungsplanung erst im Anschluss ausgelöst werden. Die Nutzungsplanung erfordert erfahrungsgemäss weitere ca. 2-3 Jahre. Damit kann nur unzureichend auf die oftmals kurzfristigen Schwankungen reagiert werden.</p>	<p>▶ Die Reservestandorte können aus unterschiedlichen Gründen, v.a. aufgrund des Mengengerüsts, aktuell nicht festgesetzt werden. Zur Verkürzung des Gesamtverfahrens steht neu zur Diskussion, dass diese Standorte im Voraus beplant werden könnten (durch Kanton oder Branche oder Unternehmung; vgl. Bericht Kap. 3.3).</p>

3.4 Teil Interessenabwägung

Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar? (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)?

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
ARGE Deponie Schüpfen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zum Vorgehen bei der Reservensicherung <ul style="list-style-type: none"> Die übergeordneten Überlegungen beim Vorgehen zur Reservensicherung sind grundsätzlich grösstenteils nachvollziehbar. Es ist jedoch folgende Kritik anzubringen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es wurde richtig festgestellt, dass grundsätzlich eine Abhängigkeit zwischen Abbau und Auffüllung besteht. Die RKBM hat, um die Abhängigkeit von bestehenden Abbaustandorten zu reduzieren, in den Teilräumen Nord und West mindestens einen frei zugänglichen Deponiestandort festgesetzt. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund dies nur für unverschmutztes Aushubmaterial umgesetzt wurde und nicht auch für Inertstoffe. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zur standortbezogenen Interessenabwägung <ul style="list-style-type: none"> ○ Es gibt Widersprüche zwischen den übergeordneten Festlegungen und den Sachplan Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lenkung statt Ermöglichung Markt durch Festlegen standortbezogener Jahresrichtmengen. ▪ Marktverzerrung durch gezieltes Ein- /Ausschliessen von Standorten / Betreibern. ▪ Gleichbehandlung von Standorten ausserhalb des Perimeters der RKBM (z.B. Standort Härdbächli Nr. 128 und Standort Oberhard Nr. 105). ▶ Der Umgang mit den grenznahen Standorten ist nicht nachvollziehbar: Es wird ein Standort auf Territorium der Regionalkonferenz Emmental festgesetzt. Die Abstimmung mit dem Bedarf der Region Emmental ist aber ungenügend nachgewiesen. Die Standorte auf Territorium der Region s.b/b werden von Beginn weg nicht berücksichtigt (vgl. dazu Kritikpunkte unter 6. Standorte), obwohl mit dem Standort Härdbächli eine sehr geeignete Alternative für den Raum Bern-Nord zur Verfügung stehen würde. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach Einschätzung der RKBM kann der Bedarf nach ISD mit vorliegendem Konzept abgedeckt werden. Mit einem regelmässigen Controlling (neu enthalten) soll die Situation aber mind. alle drei Jahre überprüft werden. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird teilweise berücksichtigt (standortbezogene Jahresrichtmengen gestrichen; Standort 105 gestrichen). <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordination mit RK Emmental ist erfolgt.
<ul style="list-style-type: none"> ▶ K. + U. Hofstetter AG, Standort Nr. 118 Eichmatt (Eingabe übernommen) ▶ Und Nr. 116 Silbersbo- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zum Vorgehen bei der Reservensicherung <ul style="list-style-type: none"> Die übergeordneten Überlegungen beim Vorgehen zur Reservensicherung sind grundsätzlich grösstenteils nachvollziehbar. Es sind jedoch folgende Kritikpunkte anzubringen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Begründung des Spezialfalls Chratzmatt ist nicht vollständig schlüssig. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb die im Teilraum Ost/Süd zusätzlich verfügbaren Mengen gleichmässig von den Teilräumen Nord und West abgezogen werden sollen. Der Standort Chratzmatt liegt im Osten der RKBM an der Grenze zur 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Import-/Export-Überlegungen wurden im Rahmen der Mengengerüst-Berechnung gemacht. Der jeweilige Saldo wird angewendet (Bezug Kies aus Emmen-

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>den</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kiesabbau Schönbühl- Urtenen KSU ▶ Immag AG ▶ Messerli Kieswerk AG <p>(inhaltlich gleich)</p>	<p>Regionalkonferenz Emmental. Die Transportdistanzen aus dem Teilraum West sind zu gross, um von diesem Standort profitieren zu können. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage des Standorts ist wahrscheinlich, dass ein Austausch mit der Nachbarregion stattfinden wird.</p> <p><i>Antrag: Die RKBM soll prüfen, ob die zusätzlichen Kubaturen je zur Hälfte dem Teilraum Nord und der Regionalkonferenz Emmental angerechnet werden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zur standortbezogenen Interessenabwägung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt Widersprüche zwischen den übergeordneten Festlegungen und den Sachplan Vorgaben: ▪ Lenkung statt Ermöglichung Markt durch Festlegen standortbezogener Jahresrichtmengen. ▪ Marktverzerrung durch gezieltes Ein- / Ausschiessen von Standorten / Betreibern. ▪ Gleichbehandlung neuer / bestehender Standorte ○ Es macht den Anschein, dass – ausser über die Mengen – keine vertiefte Auseinandersetzung mit den Standorten stattgefunden hat und gewisse Entscheide vorweggenommen wurden. Somit ist die Grundlage für eine unvoreingenommene Interessenabwägung zur Festsetzung von Standorten nur unzureichend vorhanden. ○ Die Prinzipien / Sachplan-Grundsätze werden inkonsequent angewandt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatrechtliche Sicherung wurde nicht als zwingende Voraussetzung für eine Festsetzung gehandhabt. ▪ Der Umgang mit den grenznahen Standorten ist nicht nachvollziehbar: Es wird ein Standort auf Territorium der Regionalkonferenz Emmental festgesetzt. Die Abstimmung mit dem Bedarf der Region Emmental ist aber ungenügend nachgewiesen. Die Standorte auf Territorium der Region s.b/b werden von Beginn weg nicht berücksichtigt. ○ Die Priorisierung der Prinzipien ist in den Interessenabwägungen nicht abgebildet resp. nachvollziehbar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Prinzipien hohe BNE und konfliktarme Erschliessung werdeb teilweise sehr unterschiedlich gehandhabt. ▪ Der Sachplangrundsatz Gleichbehandlung von Wald und Landschaftsschutz wird überhaupt nicht beachtet. (nur K.+U Hofstetter AG) ○ Der Faktor wirtschaftliche Machbarkeit der Standorte wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen dürften einige der festgesetzten Standorte überhaupt nicht realisierbar sein, z.B. weil sie eine gemäss Sachplanvorgaben inakzeptable BNE aufweisen. 	<p>tal; Entsorgung von Aushub aus ERT). Standortbezogen wird aber i.d.R. darauf verzichtet, eine Aufteilung auf Teilregionen vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der RKBM sind (auch theoretisch) so oder anders weiterhin unumgänglich, sollten aber minimiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Jahresrichtmengen auf Koordinationsblättern gestrichen. ▶ Ein gezieltes Ein-/ Ausschiessen ist nicht erfolgt. ▶ Alle Eingaben wurden neutral und objektiv beurteilt ▶ Diese Einschätzung wird nicht geteilt. ▶ Bis zur Genehmigung muss für jede Festsetzung die privatrechtliche Sicherung nachgewiesen werden (vgl. Bericht Erläuterungen, 3.5 Überprüfung der Eignungskriterien). ▶ Wird berücksichtigt (Standort Oberhard gestrichen). Die ISD-Standorte in der Region s.b/b werden nach Einschätzung RKBM (im Gegensatz zu Kies-/ Aushubmengen Emmental) nicht benötigt. ▶ Die Interessenabwägung wurde vertieft und ausführlicher erläutert im Bericht. An der Methodik wurde aber weitgehende festgehalten. Der erwähnte Sachplangrundsatz (Wald/Landschaft) ist uns nicht bekannt. ▶ Die Beurteilung der wirtschaftlichen Machbarkeit erfolgt durch die Standorteingebenden.

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Kästli Bau AG	<p>► Standort Milken (Nr. 005, Gemeinde Schwarzenburg) An diesem Standort sind noch rund 50'000- 60'000 m³ verfügbar. Bei sparsamem Umgang (7'000 bis max.10'000 m³ pro Jahr- in den letzten beiden Jahren wurden je ca. 20'000 m³ abgelagert) reichen die Vorräte noch 5 bis höchstens 10 Jahre. Danach gibt es in der Region keine entsprechende Deponiemöglichkeit mehr. Wir haben innerhalb der Ausschreibungszeit von Nov. 2012 bis Nov. 2013 keinen neuen Standort privatrechtlich sichern können und auch die angestrebte Erweiterung der bestehenden Deponie liess sich nach zahlreichen Abklärungen und detaillierter Planung nicht realisieren. Es wird wie oben ersichtlich in absehbarer Zeit im Gebiet Schwarzwasser keine Deponiemöglichkeit mehr geben, was zu zusätzlichen Fahrten führen wird. Wir sind momentan weiter daran, nach Deponiemöglichkeiten zu suchen. Sollte sich in nächster Zeit ein geeigneter Standort finden, ist dieser im Sinne der Optimierung der Transporte und der Selbstversorgung der Region Schwarzwasser neu in die Richtplanung aufzunehmen.</p> <p>► Im Gegensatz zu Milken, wo ein Mangel an Auffüllvolumen herrscht bzw. in rund 5 Jahren herrschen wird (der Kies wird bereits heute von weit weg hergebracht, da in der Vergangenheit alle Kiesabbaugesuche in der Region abgelehnt wurden), wirken sich die Abweichungen beim Standort Bodenweid nicht direkt auf die Grundaussagen des Richtplanes aus. Trotzdem sollten die korrekten Angaben verwendet werden.</p>	<p>► Nach Absprache mit der Betreiberin "Kästli AG" wird der Abbau- und Ablagerungsstandort "Schneckenberg" bei Obermatt (Gemeinde Schwarzenburg) nicht in den Richtplan ADT aufgenommen. Der Standort wird als Pen- denz im Controlling aufgeführt.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>► Standort Bodenweid (Nr. 127, Gemeinde Rubigen) Auch bei diesem Standort sind die angegebenen Zahlen bzw. der Koordinationsstand nicht korrekt aufgeführt. Die Reserven von 0,7 Mio m³ sind nicht nur grundeigentümerverbindlich gesichert, sondern auch plan- und baurechtlich bewilligt. Zurzeit laufen für das Gebiet Rütliweid die Arbeiten zur ÜO. Wir hoffen bis in rund 1 ½ Jahren mit dem Projekt zur Abstimmung zu gelangen. Koordinationsstand: Bis der Richtplan in Kraft tritt, sind wohl rasch wieder zwei Jahre vergangen, so dass die bewilligte Reserve dazumal noch für rund 5 Jahre ausreicht. Somit erübrigt sich die theoretische Betrachtung in Bezug auf den Planungshorizont von 35 Jahren. Die 0,2 Mio m³ auf die nächste Planungsperiode zu verschieben ist wenig sinnvoll, liegt doch diese Menge im Unsicherheitsbereich des schwankenden Marktbedarfs und der Kiesqualität bzw. der errechneten Kiesmenge. Ablagerung: Für die 1,6 Mio m³ grundeigentümerverbindlich gesicherte und bewilligte Reserven Die in diesem Abschnitt gemachte Schlussfolgerung, dass sich daraus eine Festsetzung von 1,9 Mio m³ ergibt und der Rest auf die nächste Richtplanperiode übertragen werden soll zeigt deutlich, dass die theoretische Betrachtungsweise und Berechnung zu kurz greift. Die abgelagerte Menge wird sich nicht nach diesem theoretischen Wert richten, sondern nach den betrieblichen Möglichkeiten, der Marktsi-</p>	<p>► Die Zuteilung der Reserven zu den einzelnen Standorten ist nach rein rechnerischen Methoden erfolgt (per anfangs 2016). Zweifellos besteht grundsätzlich eine Unsicherheit in der Prognose (sowohl insgesamt als auch standortbezogen). Ob aufgrund allenfalls neu vorliegenden Zahlen zum Zeitpunkt der Nutzungsplanung vom Richtplan geringfügig abgewichen werden kann (z.B. bezüglich der Mengen) muss im Einzelfall beurteilt werden. Auf Stufe Richtplan erfolgt vorläufig keine Anpassung der Kubaturen.</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Vigier Holding AG	<p>uation und der Vorgabe der Etappierung. In unserem Falle dürfte die Reservenzahl höher liegen, da in rund einem Jahr grössere Auffüllvolumen verfügbar werden.</p> <p>► Die übergeordneten Überlegungen beim Vorgehen zur Reservensicherung sind grundsätzlich grösstenteils nachvollziehbar. Einzig die Begründung des Spezialfalls Chratzmatt ist nicht vollständig schlüssig, insbesondere deshalb nicht, weil nicht nachvollziehbar ist, weshalb die im Teilraum Ost/Süd zusätzlich verfügbaren Mengen gleichmässig von den Teilräumen Nord und West abgezogen werden sollen. Der Standort Chratzmatt liegt ganz im Osten der RKBM, an der Grenze zur Regionalkonferenz Emmental Die Transportdistanzen aus dem Teilraum West sind zu gross, um von diesem Standort im Sinn der Vorgaben (Prinzip der kurzen Wege) profitieren zu können. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage des Standorts ist wahrscheinlich, dass ein Austausch mit der Nachbarregion Emmental stattfinden wird. Es wäre deshalb prüfenswert, ob die zusätzlichen Kubaturen je zur Hälfte dem Teilraum Nord und der Regionalkonferenz Emmental angerechnet werden könnten. Zwecks Sicherung von rasch zur Verfügung stehendem Volumen für die Deponie von sauberem Aushub wurden sog. frei zugängliche Standorte festgesetzt. Dabei erfolgte die Definition des Begriffs frei zugänglich bedauerlicherweise so, dass inskünftig lediglich reine Aushubablagerungsstandorte berücksichtigt werden könnten. Einzelne der festgelegten Standorte, z.B. Standort 121 (Stossesbode) würden aber Aushubablagerung ohne vorgängigen Kiesabbau ermöglichen und genügen damit dem Kriterium der freien Zugänglichkeit ebenfalls, was anlässlich der Überarbeitung zu berücksichtigen wäre.</p>	<p>► Die Import-/Export-Überlegungen wurden im Rahmen der Mengengerüst-Berechnung gemacht. Der jeweilige Saldo wird angewendet (Bezug Kies aus Emmental; Entsorgung von Aushub aus ERT). Standortbezogen wird aber i.d.R. darauf verzichtet, eine Aufteilung auf Teilregionen vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der RKBM sind (auch theoretisch) so oder anders weiterhin unumgänglich, sollten aber minimiert werden.</p> <p>► Wird berücksichtigt (Anpassung Volumen und Funktion des Standortes erfolgt).</p>

3.5 Übergeordnete Festlegungen

Sind Sie mit den **übergeordneten Festlegungen** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
ARGE Deponie Schüpfen	<p>► Kommentare zu den behördenverbindlichen Festlegungen</p> <p>Grundsätzlich soll der Richtplan Abbau und Deponie einen auf die Bedürfnisse der RKBM abgestimmten, genügenden Betrieb von Ver- und Entsorgung ermöglichen, nicht lenken! Die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen wird als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft wahrgenommen resp. wird verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann (bspw. Erhöhung der Jahresrichtmengen am Standort Äspli Nr. 130, Gemeinde Wiggiswil).</p>	<p>► Wird berücksichtigt (Jahresrichtmenge gestrichen).</p>
Christ + Röthlisberger AG,	<p>► Wir hoffen, dass von Seite Region die Nutzungsplanungen beim Kanton so unterstützt werden, dass diese rasch umgesetzt wer-</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Zollikofen ► K. + U. Hofstetter AG, Standort Nr. 118 Eichmatt ► Und Nr. 116 Silbersboden ► Immag AG ► Messerli Kieswerk AG	► Kommentare zu den behördenverbindlichen Festlegungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich soll der Richtplan Abbau und Deponie ermöglichen, nicht lenken! Die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen wird als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft wahrgenommen resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann. ○ Die standortbezogenen Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung vom Kanton nicht als absoluter Wert und harte Rahmenbedingung für die Nutzungsplanung missverstanden werden. Diese sind ein nützliches Instrument bei der Entwicklung des Ver- und Entsorgungskonzepts. Anhand der Richtmengen lässt sich prüfen, ob der regionale Bedarf über die vorhandenen Standorte gedeckt werden kann. Der aus dem Konzept resultierende Richtplan hat aber lediglich die Aufgabe, Abbau- und Deponie zu ermöglichen. Mit den Jahresrichtmengen im Koordinationsblatt wird zu stark lenkend Einfluss genommen, weil die Koordinationsblätter als Grundlage für die spätere Nutzungsplanung dienen. <p><i>Antrag: Die standortbezogenen Jahresrichtmengen sind aus den Koordinationsblättern zu löschen.</i></p>	► Wird berücksichtigt, die Jahresrichtmengen werden nicht mehr im behördenverbindlichen Teil aufgeführt. Diese dienen aber weiterhin als wichtige Grundlage für das Gesamtkonzept.
Kästli Bau AG	► Es wird auf die Stellungnahme der Branche (KRD Bern-Mittelland) verwiesen. Wir schliessen uns dieser an und ersuchen um Berücksichtigung der Eingabe.	► Wird zur Kenntnis genommen.
Vigier Holding AG	► Die standortbezogenen Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung nicht als absolute Werte bzw. als unumstössliche Rahmenbedingung für die Nutzungsplanung missverstanden werden. Jahresrichtmengen sind zwar ein nützliches Instrument bei der Entwicklung des Ver- und Entsorgungskonzepts, und es lässt sich daran messen, ob der regionale Bedarf über die vorhandenen Standorte gedeckt werden kann. Der aus dem Konzept resultierende Richtplan hat aber lediglich die Aufgabe, Abbau- und Deponie an sich zu ermöglichen. Mit in den Koordinationsblättern genannten Jahresrichtmengen wird zu stark lenkend Einfluss genommen. Der Richtplan soll Abbau und Deponie ermöglichen, nicht lenken. Die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen wird als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft wahrgenommen, resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann. Folge: Die standortbezogenen Jahresrichtmengen sind aus der Stufe Richtplanung (aus den Koordinationsblätter) zu löschen.	► Wird berücksichtigt (Jahresrichtmengen auf Koordinationsblättern gestrichen).

3.6 Standorte

Sind Sie mit den **standortbezogenen Koordinationsblättern** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der **standortspezifischen Interessenabwägung** gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
AOS Abbau-gemeinschaft Oberes See-land AG, Fins-terhennen	<p>► Standort Nr. 102 Hubel-Chrützfeld</p> <p>Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und bedanken uns für die Möglichkeit der Mitwirkung. Generell begrüßen wir die neue Richtplanung ADT und erachten diese als übersichtlich und verständlich formuliert. Insbesondere freut uns natürlich, dass Sie unserem Richtplanantrag gefolgt sind und den Standort Nr. 102 Hubel-Chrützfeld als Zwischenergebnis aufnehmen wollen.</p> <p>Mit vorliegendem Schreiben möchten wir uns zum Koordinationsblatt Nr. 102 Hubel-Chrützfeld äussern. Das Standortblatt gibt die Situation korrekt und verständlich wieder und entspricht unserem Richtplanantrag vom November 2013. Mit den im Standortblatt aufgelisteten Abstimmungsanweisungen sind wir ebenso einverstanden.</p>	<p>► Der Koordinationsstand bleibt unverändert bei Zwischenergebnis. Es wurden aber zusätzliche Bedingungen in die Abstimmungsanweisungen integriert. Insbesondere wird festgehalten, dass eine Festsetzung frühestens 15 Jahre nach Richtplangenehmigung möglich ist und dass die Reserven zweckgebunden und ausschliesslich für die Betonwarenfabrik in Müntschemier genutzt werden könnten.</p>
ARGE Deponie Schüpfen	<p>► Standort Härdbächli Nr. 128</p> <p>Der Standort Härdbächli in der Gemeinde Schüpfen (Region see-land.biel/bienne) wurde von Beginn weg nicht im Ver- und Entsorgungskonzept der RKBM berücksichtigt, mit der Begründung, der Gesamtregionale Bedarf an Inertstoffen könne auch ohne diesen Standort gedeckt werden (mit Verweis auf das Mengengerüst in Anhang 4 des Erläuterungsberichts). Eine nähere Betrachtung des Mengengerüsts Inertstoffe und der Interessenabwägung für den Teilraum Nord zeigt folgendes auf:</p> <p>Abhängigkeit eines einzigen bestehenden Abbaustandorts</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Teilraum Nord besteht bisher lediglich ein einziger Standort für die Entsorgung von Inertstoffen (Standort Äspli Nr. 130, Gemeinde Wiggiswil). ○ Trotz ihrer guten Eignung wird keiner der drei möglichen zusätzlichen ISD-Standorte (Weid Lätti (Rapperswil), Härdbächli (Schüpfen), Bubenloo (Urtenen-Schönbühl)) im Ver- und Entsorgungskonzept berücksichtigt. Die bestehende Deckungslücke im Teilraum Nord wird lediglich über eine rein planerisch festgelegte Erhöhung der Jahresrichtmengen am Standort Äspli reduziert. ○ Damit bleibt der Teilraum Nord abhängig von einem einzigen Standort als Stütze für die Entsorgung von Inertstoffen. Da am Standort Äspli Kies abgebaut wird, besteht zudem die Abhängigkeit vom Kiesabbau. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Um einen Deponienotstand aufgrund unvorhergesehener Ereignisse zu verhindern, wäre mindestens ein zweiter, am besten ein frei zugänglicher Standort für die Entsorgung von Inertstoffen erforderlich. 	<p>► Der Standort Härdbächli gehört zur Region Seeland-Biel-Bienne. Der Bedarf im Bereich ISD kann nach Einschätzung der RKBM mit vorliegendem Konzept gedeckt werden. Ein Einbezug von ausserregionalen Standorten drängt sich folglich nicht auf. Der Standort wird indirekt im Controlling (neu aufgenommen, mind. alle drei Jahre) berücksichtigt, indem bei Umsetzungsproblemen bei RKBM-Standorten die Lage neu beurteilt und z.B. die Nachbarregionen für eine allfällige Standortaufnahme kontaktiert werden.</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Standort Härdbächli könnte mit seinem rasch verfügbaren Volumen von ca. 370'000 m³ einerseits die noch vorhandene Deckungslücke im Teilraum Nord schliessen und andererseits als Falldeponie oder Reservestandort zusätzliche Sicherheit für eine lückenlose Entsorgungssituation bieten (bis zum Beispiel die Deponie Rehag überhaupt zur Verfügung stehen kann). 	
	Transportdistanzen	
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Teilraum Nord wird im Gegensatz zur Gesamtregion nach der Revision immer noch eine Deckungslücke von knapp 400'000 m³ festgestellt. Der erwähnte Deckungsüberschuss (Begründung für Ausschluss des Standorts Härdbächli) beschränkt sich auf den Teilraum Süd / Ost. ○ Diese Deckungslücke soll über Deckungsüberschüsse aus dem Teilraum Süd / Ost gedeckt werden, was grosse Transportdistanzen zur Folge hat. ○ Der Standort Härdbächli ist aufgrund seiner geografischen Lage wesentlich besser für die Entsorgung des Teilraums Nord geeignet, obwohl der Standort ausserhalb der RKBM liegt. 	
	Berücksichtigung der grenznahen Standorte ausserhalb der RKBM	
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die grenznahen Standorte Härdbächli, Lätti und Oberhard werden ungleich behandelt. Es kann nicht nachvollziehbar begründet werden, weshalb der Standort Oberhard im Gegensatz zu den Standorten Härdbächli und Lätti in der Richtplanung berücksichtigt wird. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Standort Härdbächli ist im Sinne der Gleichbehandlung und aufgrund der obengenannten Gründe eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. 	
	Die Entsorgung im Bereich Inerstoffe stützt sich auf lediglich einen Standort, welcher zusätzlich in Abhängigkeit zum Kiesabbau steht. Dies birgt ein hohes Risiko: Ist der Standort Äspli nicht oder nicht im geplanten Umfang realisierbar, steht im Teilraum Nord keine ISD mehr zur Verfügung. Da eine gesamthafte Richtplanüberprüfung frühestens nach 10-15 Jahren erfolgen soll, wird es in diesem Fall schwierig sein, rechtzeitig einen Ersatzstandort zu sichern.	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es braucht einen ISD-Reservestandort im Teilraum Nord. ▪ Das Projekt Härdbächli bietet sich aus folgenden Gründen dafür an: Es ist für die Entsorgung des Teilraums Nord günstig gelegen und verkehrstechnisch gut angebunden, es kann die Deckungslücke im Teilraum Nord schliessen und bietet frei verfügbares De- 	

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>ponievolumen für kurzfristige Engpässe.</p> <p><i>Antrag: Aus den obengenannten Gründen fordern wir die RKBM auf, mittels eines Antrages seitens RKBM an die Standortregion seeland.biel/bienne die ISD Härdbächli mindestens als Reservestandort im Koordinationsstand Zwischenergebnis in die Richtplanung aufzunehmen.</i></p>	
<p>Cycad AG, Bern</p>	<p>► Standort Nr. 120 Riedere Bramberg</p> <p>Mit vorliegendem Schreiben möchten wir uns zum Koordinationsblatt Nr. 120 Riedere Bramberg äussern und einen Änderungsantrag anbringen. Das Standortblatt Nr. 120 erwähnt, dass die Standorteingabe durch unsere Firma erfolgt sei. Dies stimmt nicht, wir haben für den Muldenservice Tschanz von Neuenegg keine Eingabe in die regionale Richtplanung gemacht. Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Schreibfehler handelt und möchten Sie hiermit bitten, diesen Eintrag auf dem Standortblatt zu ändern.</p>	<p>► Wird korrigiert.</p>
<p>Freiburghaus Muldenservice- Recycling</p>	<p>► Standort Nr. 122 Bütschel</p> <p>Aus den eingereichten Unterlagen geht eindeutig hervor, dass die Auffüllung sowohl für die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Vorteile bringt, den Hochwasserschutz ermöglicht, der Verbesserung der Standfestigkeit der seitlichen Talflanken dient und schlussendlich eine Bachausdolung möglich macht. Es liegt hier ein Integrales Aufwertungsprojekt vor, welches nicht über eine simple Messlatte beurteilt werden darf.</p> <p>Die Grundwasserschutzzone S3 ist randlich betroffen, eine Anpassung oder Aufhebung derselben ist absehbar.</p> <p>Die Naturgefahren sind nicht ein Problem sondern werden mit der Geländeanpassung gelöst.</p>	<p>► Da Eingriff landschaftlich heikel, Grundwasserschutz zurzeit noch ungelöst, sowie Standort nicht für Reservesicherung zwingend, wird der Standort nur als Vororientierung im Richtplan aufgeführt.</p>
<p>Immag AG</p>	<p>► Standort Nr. 112 Chessiboden Süd / Dachseweid</p> <p>Stellungnahme Immag AG zum Standort Chessiboden Süd / Dachseweid Nr. 112 Im benachbarten Abbauschwerpunkt Wangental fallen ab ca. 2016 grosse Mengen an Deckschichtmaterial an.</p> <p>Aufgrund reger Bautätigkeit fallen aber bereits heute grosse Mengen an Aushubmaterial an. Ausserdem stehen z.B. mit dem Ausbau des Bahnhofs Bern (RBS und SBB) in der Region die nächsten Grossprojekte in den Startlöchern. Durch die interne Verlagerung der Deckschicht an den Standort Chessiboden Süd I Dachseweid, können zu den strassenerschlossenen Auffüllstellen im Abbauschwerpunkt Wangental entsprechend zusätzliche, externe Auffüllvolumen angenommen werden.</p> <p>Der Standort Chessiboden Süd/Dachseweid wurde jedoch aufgrund folgender Begründungen von Beginn weg ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Standorteingaben für den Teilraum West weisen ein Überangebot an reinen Aushubdeponien auf. 	<p>► Der Standort wurde aufgrund der Mitwirkungseingaben und der veränderten Ver- und Entsorgungskonstellation im Teilraum West nochmals überprüft und neu beurteilt. Der Standort wird neu als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen. Ein entsprechendes Koordinationsblatt wird erstellt.</p> <p>Abstimmungsanweisungen: Betreiberin: Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten sind nebst dem standortbezogenen Bedarfsnachweis die Aspekte Wald, Landschaft zu klären (allenfalls Anpassung des Ablage-</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar, denn am Standort soll die Deckschicht aus dem benachbarten Abbauschwerpunkt Wangental umgelagert werden. Es findet also direkt angrenzend auch ein Abbau statt. ▪ Für die Standorteingabe Chessiboden Süd/Dachseweid wurden 2013 zwei Varianten (530'000 m³ resp. max. 1.4 Mio. m³) ausgearbeitet. Unterdessen wurde das Projekt geringfügig überarbeitet, in dem die steilen Böschungen entschärft wurden. Nebst dem Aspekt, dass dadurch im Endzustand Fruchtfolgeflächen gewonnen werden können, passt sich das Vorhaben mit einem neuen Volumen von ca. 1.1 Mio. m³ auch besser in die Landschaft ein. ▪ Der Standort kann somit je nach aktuellem Bedarf entweder in der kleineren (ohne) oder der grösseren (mit Wald) realisiert werden. Die vorgesehene Etappierung von Süden nach Norden erlaubt es, das Projekt auf die dann herrschenden Bedürfnisse rollend anzupassen (z.B. mittels Zwischenabschlüssen). <ul style="list-style-type: none"> ○ Ungünstige geografische Verteilung: Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe zum Standort Oberwangen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Standort lässt sich nur mit direkter Erschliessung ab Abbauschwerpunkt Wangental realisieren. Von daher ist dies gerade als Vorteil für den Standort zu gewichten. ▪ Zudem werden die Synergien (bspw. hinsichtlich Erschliessung) vollständig ausser Acht gelassen resp. sogar falsch dargestellt. Bereits im Rahmen der Stellungnahme im Juni 2014 wurde darauf hingewiesen, dass die Erschliessungssituation falsch dargestellt ist. Die Erschliessung erfolgt direkt ab UeO-Perimeter Abbauschwerpunkt Wangental durch nicht besiedeltes Gebiet und daher auch nicht über das öffentliche Strassennetz. Die Erschliessung erfolgt keinesfalls über die Neueneggstrasse und schon gar nicht über das Gebiet Chessiboden. ○ Abhängigkeiten zu bestehendem Abbaustandort: Reine, frei zugängliche Aushubdeponien sollten jederzeit verfügbar und damit möglichst unabhängig von bestehenden Abbaustandorten sein. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die kritisierte Abhängigkeit ist für diesen Standort als Vorteil zu gewichten, da durch die erwähnte Umlagerung von Deckschichtmaterial am sehr gut erschlossenen und für Dritte frei zugänglichen Standort in Oberwangen dementsprechend mehr Leervolumen zur Verfügung steht. 	<p>rungsperimeters, Etappierung).</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Standortgebundenheit für einen reinen Ablagerungsstandort (ohne vorgängige Kiesentnahme) im Wald sei aus Sicht des kantonalen Amtes für Wald nicht gegeben. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Standort dient zur Umlagerung von Deckschichtmaterial aus dem direkt angrenzenden Abbauschwerpunkt Wangental. Daher kann die Beanspruchung von Wald durchaus auch im Zusammenhang mit dem Kiesabbau, wenn auch nicht auf der gleichen Parzelle, betrachtet werden. ▪ Falls gemäss obigen Beschreibungen nur die kleinere Variante realisiert würde, würde durch das Vorhaben kein Wald tangiert. ▪ Der Standort Grossacher z.B. liegt vollständig auf Fruchtfolgeflächen und weist eine BNE von 5 m auf. Gemäss Sachplan ADT sind BNE unter 15m als kritisch zu bezeichnen. Mit einer BNE von immerhin 12 m (bei 1.4 Mio. m³) resp. 10 m (bei 1.1 Mio. m³) spricht das Prinzip der hohen Bodennutzungseffizienz und der nur teilweisen Beanspruchung von FFF somit stark für den Standort Chessiboden Süd/Dachseweid. ▪ Durch die Reduktion des Einbauvolumens konnte die Endgestaltung weiter optimiert werden. Dadurch entstand das Potential, zusätzliche Fruchtfolgeflächen zu gewinnen, ohne dass die Waldfläche im Endzustand dadurch geschmälert würde. Bei der grösseren Variante wird lediglich auf ca. 10% der Fläche Wald tangiert. Dieser kann im Endzustand flächengleich wieder hergestellt werden. Durch die grössere Variante bietet sich aber, wie bereits erwähnt, mit einer optimierten Endgestaltung zusätzlich die Möglichkeit, die Fruchtfolgeflächen zu vergrössern. ▪ Der Schutz von Wald und Fruchtfolgeflächen resp. von Wald und Landschaftsschutzgebieten werden in der Interessenabwägung abweichend von den Vorgaben des Sachplans behandelt und unterschiedlich gewichtet. <ul style="list-style-type: none"> • Die Erschliessung Chessiboden Süd I Dachseweid verläuft fern des Siedlungsgebiets direkt ab UeO-Perimeter Abbauschwerpunkt Wangental. Das Prinzip konfliktarme Erschliessung (Transportrouten durch bewohntes Gebiet sind möglichst zu vermeiden) spricht aus diesem Grund stark für den Standort Chessiboden Süd/Dachseweid. • Die privatrechtliche Sicherung des Standorts ist vollständig gegeben. • Die wirtschaftliche Realisierbarkeit ist gegeben. 	
	Fazit	

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Durch die Verlagerung des Deckschichtmaterials an den Standort Dachsewid können zu den strassenerschlossenen Auffüllstellen im Abbauschwerpunkt Wangental entsprechend zusätzliche, extreme Auffüllvolumen angenommen werden. Die Realisierung des Standorts würde somit zur teilweisen Entschärfung des Engpasses im Raum Bern West einen wichtigen Beitrag leisten. Der Standort tangiert keine Schutzgebiete, ist hydrogeologisch geeignet, hält mit einem Deponievolumen von mindestens 530'000 m³ die Mindestprojektgrösse ein und verfügt über eine ausreichende privatrechtliche Sicherung. Der Standort Chessiboden Süd I Dachsewid erfüllt somit alle Eignungskriterien gemäss Sachplan ADT und der Ausschreibung zur Standorteingabe.</p> <p><i>Antrag: Die Interessenabwägung für den Standort Chessiboden Süd I Dachsewid ist gemäss den festgelegten Planungsprinzipien erneut vorzunehmen. Die Aushubdeponie Chessiboden Süd I Dachsewid ist mindestens im Koordinationsstand Zwischenergebnis in die Richtplanung aufzunehmen.</i></p>	
<p>ISD Recycling AG, Gümmenten</p>	<p>► Standort Nr. 110 Louelen</p> <p>Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und bedanken uns für die Möglichkeit der Mitwirkung. Generell begrüßen wir die neue Richtplanung ADT und erachten diese als übersichtlich und verständlich formuliert. Insbesondere freut uns natürlich, dass Sie unserem Richtplanantrag gefolgt sind und den Standort Nr. 110 Louelen festsetzen wollen.</p> <p>Mit vorliegendem Schreiben möchten wir uns zum Koordinationsblatt Nr. 110 Louelen äussern. Das Standortblatt und der Erläuterungsbericht gibt die Situation korrekt und verständlich wieder und entspricht, bis auf die reduzierten durchschnittlichen jährlichen Ablagerungsmengen, unserem Richtplanantrag vom November 2013. Es ist uns ein Anliegen zu erwähnen, dass auch wir in der topografischen Ausgestaltung des Deponiekörpers und dessen Einbettung in die Landschaft Optimierungspotenzial erkannt haben. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden wir diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Mit den im Standortblatt aufgelisteten Abstimmungsanweisungen sind wir in diesem Sinne auch einverstanden.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>► Aber FS in ZE/VO</p>
<p>K. + U. Hofstetter AG</p>	<p>► Standort Silbersboden Nr. 116</p> <p>Zielsetzung</p> <p>Angesichts der erheblichen Deckungslücken im Teilraum Nord schlägt die Region in Absprache mit der Unternehmung vor, die historische jährliche Kiesabbaumenge von derzeit 80'000 m³ auf neu 140'000 m³ anzuheben. Mit der Anhebung der jährlichen Abbaumenge erhöht sich auch die jährliche Ablagerungsmenge auf ca. 100'000 m³. Im Gegenzug soll jedoch am Standort Türliacher</p>	<p>► Standortblatt: In der Übersichtskarte wird der Perimeter nordwestlich der Bahnlinie neu als abgebaut/aufgefüllt dargestellt.</p> <p>Die Reserven wurden gemäss Standorteingabe 2013 und Rückmeldung Unternehmen</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>(Teilraum Süd/Ost) die jährliche Abbaumenge um 40'000 m³ heruntergefahren. Damit wird der ausserordentlichen Situation der vergangenen 7 Jahre Rechnung getragen in welchen wegen Aushubengpässen im Raum Thun innerregionale Kiestransporte zwischen den Teilräumen Süd/Ost und Nord stattgefunden haben, ab 2015 aber eingestellt sind.</p> <p>An dieser Stelle sei wiederholt darauf hingewiesen, dass die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft wahrgenommen wird resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann. Diese Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung nicht als absoluter Wert missverstanden werden und sind daher aus den Koordinationsblättern zu löschen. Es kommt immer wieder vor, dass verarbeitbarer Kies aus Baustellen aushüben angenommen wird und somit die natürlichen Reserven geschont werden. Diese Mengen fliessen jedoch nirgends im Mengencontrolling ein, was wir als Mangel betrachten, weil dadurch ein verfälschtes Bild bezüglich Marktversorgung resp. Marktbedarf entsteht.</p> <p>Reserven</p> <p>Die K. + U. Hofstetter macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Reservensituation nicht korrekt dargestellt ist.</p> <p>Antrag: Die Reservensituation ist auf dem Standortblatt, wie folgt, zu korrigieren und entsprechend in die Planung einfliessen zu lassen.</p> <p>Totale Reserven Silbersboden, Äspli Kiesabbau: 5.5 Mio. m³ Auffüllung: 6.0 Mio. m³ (Überhöhung möglich)</p> <p>Totale Reserven Erweiterung Schnarz Kiesabbau: ca. 3.0 Mio. m³ Auffüllung: ca. 3.0 Mio. m³ (Möglichkeit teilweiser Inertstoffdeponie)</p> <p>Weiter ist in diesem Rahmen anzumerken, dass bzgl. der Ausgangslage der gesamte UeO-Perimeter dargestellt ist, also auch diese Bereiche, die bereits abgebaut und wieder rekultiviert sind. Dies ist in der Planung ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p>2014 berücksichtigt (vgl. Fussnote Koordinationsblatt). Die Reserven werden trotz Angabe einer möglichen Überhöhung wie bis anhin aufgeführt.</p> <p>Sektor Schnarz (b) wird bereits mit je 3.0 Mio m³ Abbaubzw. Ablagerungsreserven aufgeführt.</p>
	<p>► Standort Eichmatt Nr. 118</p> <p>Wie bereits eingangs erwähnt, ist nicht nachvollziehbar, mit welchen Verfahrensschritte eine rasche Festsetzung eines Reservestandorts ablaufen soll. Ausserdem ist dabei zu beachten, dass eine Nutzungsplanung erfahrungsgemäss 2-3 Jahre in Anspruch nimmt. Daher kann nur stark verzögert auf kurzfristige Engpässe reagiert werden. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist bekannt, dass z.B. mit dem Ausbau des Bahnhofs Bern (RBS und SBB) in der Region die nächsten Grossprojekte in den Startlöchern stehen.</p>	<p>► Wird nicht berücksichtigt. Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse wird der Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten. Der Standort, welcher aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich eine gute Eignung aufweist – auch wenn insbesondere aus loka-</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Die Unternehmung macht in diesem Rahmen wiederholt darauf aufmerksam, dass das Ausburch- und Aushubmaterial in Spitzenjahren von den nächstgelegenen Auffüllstellen nur zu Teilen aufgenommen werden kann. Der einzige Weg, dieses Material zu entsorgen, wird demnach über die Strasse und somit in die weitentlegenen Auffüllstellen laufen. Es braucht daher eine zusätzliche, nahegelegene Deponie, welche die Entsorgung dieses Materials gewährleistet (ökologisch und ökonomisch). Folgende Vorteile sprechen dafür, den Standort Eichmatt in Münchringen als sogenannte Falldeponie bereits zum jetzigen Zeitpunkt festzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Da vorgängig kein Abbau erfolgt, steht die Deponie auf der Grünen Wiese nach der Bewilligung ohne Verzögerung zur Verfügung. ○ Der Standort tangiert keine Schutzgebiete, ist hydrogeologisch geeignet und privatrechtlich gesichert. Der Standort erfüllt demnach alle Eignungskriterien gemäss Sachplan ADT. ○ Der Deponiekörper ist für die Bevölkerung von Münchringen Sicht- und Lärmschutz gegenüber der stark frequentierter Autobahn A1 und der SBB-Linie Bern-Zürich. ○ Die bestehenden Konflikte sind allgemein von untergeordnetem Interesse. Die Fruchtfolgeflächen sowie die nach NHG geschützten Hecken werden im Endzustand wieder hergestellt. ○ Der Standort Grossacher z.B. liegt vollständig auf Fruchtfolgeflächen und weist eine BNE von 5 m auf. Gemäss Sachplan ADT sind BNE unter 15 m als kritisch zu bezeichnen. Mit einer BNE von 10 m spricht das Prinzip der hohen Bodennutzungseffizienz somit stark für den Standort Eichmatt. <p>Fazit:</p> <p>Die nächstgelegenen, bestehenden Standorte könnten in Spitzenjahren das Material eines Grossprojekts nur zum Teil aufnehmen. Die Realisierung dieses Standorts würde somit zur Entschärfung des bereits bestehenden Engpasses einen wichtigen Beitrag leisten und generell eine rasche Entspannung im Deponiesektor bringen. Der Standort tangiert keine Schutzgebiete, ist hydrogeologisch geeignet, hält mit einem Deponievolumen von 500'000 m³ die Mindestprojektgrösse ein und verfügt über eine ausreichende privatrechtliche Sicherung. Der Standort Eichmatt erfüllt somit alle Eignungskriterien gemäss Sachplan ADT und der Ausschreibung zur Standorteingabe.</p> <p><i>Antrag: Die Interessenabwägung für den Eichmatt ist gemäss den festgelegten Planungsprinzipien erneut vorzunehmen. Wir beantragen die Aushubdeponie Eichmatt mit</i></p>	<p>ler Sicht etliche Gegenargumente eingebracht wurden – kommt aber als Reservestandort in Frage für allenfalls notwendige Korrekturen aufgrund des Controllings (2019) oder für Grossprojekte wenn der Bedarf nicht mit den bestehenden Standorten gedeckt werden kann. Die nächsten Schritte sollten mit der Standortgemeinde angegangen werden. Auch ein neu angedachter Ansatz zur vorgängigen (vor Festsetzung) Entwicklung von grundsätzlich geeigneten Standorten auf Stufe Nutzungsplanung könnte hier geprüft werden (vgl. Bericht, Kap. 3.3).</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Kiesabbau Schönbühl- Urtenen KSU	<p data-bbox="421 275 1091 338"><i>Koordinationsstand Festsetzung in die Richtplanung aufzunehmen.</i></p> <p data-bbox="395 349 1112 600">▶ Standort Bubenloo Nr. 129 Der Standort Bubenloo war bereits im Regionalen Richtplan Teil 2b, Abbau, Deponie, Transporte des Vereins Region Bern VRB (2007) als Vororientierung enthalten. Der Standort gilt als sogenanntes Kiesabbauvorranggebiet und dient der langfristigen regionalen Ver- und Entsorgung (insbesondere für Interstoffe).</p> <p data-bbox="395 607 1112 779">Die Agglomeration Bern, welcher der Standort Bubenloo zugewiesen werden kann, weist seit geraumer Zeit Entsorgungseingpässe auf, insbesondere auch für Inertstoffe. Wie bereits erwähnt, gibt es Widersprüche zwischen den übergeordneten Festlegungen und den Sachplan Vorgaben:</p> <ul data-bbox="421 786 1112 965" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="421 786 1112 853">○ Lenkung statt Ermöglichung Markt durch Festlegen standortbezogener Jahresrichtmengen. <li data-bbox="421 860 1112 927">○ Marktverzerrung durch gezieltes Ein- /Ausschliessen von Standorten / Betreibern. <li data-bbox="421 934 1112 965">○ Gleichbehandlung neuer / bestehender Standorte <p data-bbox="395 972 1112 1576">Der Festsetzungsantrag für den Standort Bubenloo wurde gemäss nachfolgend beschriebenem Sachverhalt von Beginn weg nicht berücksichtigt. Stattdessen wurden im Äspli, Gemeinde Wiggiswil, die Erweiterung Widibode als Kiesabbaustelle und Interstoffdeponie festgesetzt und das Gebiet Stöcker im Koordinationsstand Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen. Der Betreiber des Standorts Äspli hatte aber ursprünglich vorgesehen, den Standort mit unverschmutztem Aushub aufzufüllen. Erst auf lenkende Wirkung der Region hin hat sich der Betreiber bereit erklärt, den Standort auch für Inertstoffe zur Verfügung zu stellen. Es macht daher stark den Anschein, dass keine vertiefte Auseinandersetzung mit den beiden Standorten stattgefunden hat und gewisse Entscheide (gegen den Standort Bubenloo) gezielt vorweggenommen wurden. Eine unvoreingenommene Interessenabwägung war unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich.</p> <p data-bbox="395 1583 1112 1834">Weiter ist nicht damit zu rechnen, dass die Unternehmung im Äspli aufgrund des Planerwunsches die historische Abbaumenge künftig um über 100% erhöhen kann, was somit das Problem der Inertstoffablagerung in dieser Teilregion nicht löst. Zudem ist festzuhalten, dass in der Vergangenheit die Inertstoffdeponie nicht ganzjährig geöffnet war (Zufallsprinzip).</p> <p data-bbox="395 1841 1112 1973">Fazit Der Standort Bubenloo ist für die Kiesgewinnung bestens geeignet (Menge, BNE, Qualität) und seit je her als Auffüllstandort für Inertstoffe vorgesehen. Die Ausführungen oben</p>	<p data-bbox="1134 349 1509 853">▶ Wird nicht berücksichtigt. Der Standort wird wie bisher mit Koordinationsstand Vororientierung aufgeführt gemäss aktuell gültigem Richtplan ADT des vrb. Der künftige Umgang (Nutzung/Beibehaltung als langfristige Reserve) in Abhängigkeit der Reservesicherung im Jahr 2019 überprüft. Insbesondere die Standortgemeinde äussert sich ablehnend gegenüber dem Standort.</p> <p data-bbox="1134 860 1509 999">▶ Änderung der Zielsetzung und Abstimmungsanweisungen: 2019 anstelle 2018 (aufgrund neuem Controllingblatt).</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>verdeutlichen auch, dass dieser Standort durchaus von Bedarf ist, um so mehr in der Region Nord auch ein Standort ausserhalb der Region festgesetzt werden soll. Der Standort tangiert weiter keine Schutzgebiete, ist hydrogeologisch geeignet, hält die Mindestprojektgrösse ein und verfügt über die privatrechtliche Sicherung. Es wurden bereits mehrere Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt und es darf beansprucht werden, dass es sich wohl um einen der bestuntersuchten Standorte der Region handelt. Der Standort Bubenloo erfüllt somit alle Eignungskriterien gemäss Sachplan ADT und der Ausschreibung für Standorteingaben. Auch wenn im Rahmen der Richtplanung VRB ein Moratorium vereinbart wurde, ist nicht ersichtlich, weshalb diese wesentlichen Reserven bei der Überarbeitung der Richtplanung RKBM nicht berücksichtigt werden, um so mehr als des Jahr 2018 bei den zu beachtenden Planungszeiten bereits vor der Tür steht.</p> <p>→Antrag: <i>Die Interessenabwägung für den Standort Bubenloo ist gemäss den festgelegten Planungsprinzipien erneut vorzunehmen. Es wird beantragt, den Standort Bubenloo im Koordinationsstand Festsetzung, mindestens aber als Zwischenergebnis in die Richtplanung aufzunehmen.</i></p>	
Kästli Bau AG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es gelten die Bemerkungen zu Punkt 4. Die Zahlen sind bei den Standorten Milken und Bodenweid entsprechend anzupassen. ▶ Milken: Jährliches Volumen 7'000 – 10'000 m³; Reserven: ca. 60'000 m³ ▶ Bodenweid: Reserven: 700'000 nicht nur grundeigentümergebunden gesichert sondern auch bewilligt, Aushubreserven ca. 1,5 Mio. m³. Die theoretische Übertragung von Volumina auf die nächste Richtplanperiode ist praxisfremd und wenig sinnvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Milken: Erhöhung der Reserven (von 20'000 auf 60'000 m³) und Erhöhung der JRM (von 500 auf 6'000 m³) nach Absprache mit der Betreiberin "Kästli AG". ▶ Bodenweid: keine Anpassung der Zahlen (vgl. Bemerkungen weiter oben).
Marti AG Bern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abbau und Deponie Standort Nr. 105 Oberhard <p>Beim Standort Nr. 105, Oberhard sind momentan nur ein Drittel der möglichen Volumen für die Region Bern Mittelland festgesetzt worden.</p> <p>In der Region Bern-Mittelland hat der Teilraum Nord eine Unterdeckung im Kiesabbau und in der Lagerung von Aushubmaterial und Inertstoffen. Diese Unterdeckung soll gemäss Erläuterungsbericht aus den Teilräumen West und Süd/Ost gedeckt werden. Der Teilraum Süd/Ost ist der einzige Teilraum mit einer Überdeckung. Diese Transporte zwischen den Teilraum Süd/Ost nach Nord machen aus unserer Sicht keinen Sinn und entsprechen auch nicht der Philosophie ADT. Die unmittelbare Nähe zur Region mit deren Ballungszentrum Stadt Bern inklusive Agglomeration spricht dafür, dass der Standort Oberhard vollständig in der Region Bern-Mittelland festgesetzt wird.</p> <p>Wir haben Ihnen die Fakten des Standort Oberhard in einem</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Der Standort liegt in der Region Emmental und wird neu im Richtplan ADT der RKBM nicht mehr aufgeführt. Nach zwischenregionaler Absprache wird das entsprechende Kiesabbauvolumen durch die Region Emmental sichergestellt. Im Mengengerüst wird das Volumen berücksichtigt. Das Koordinationsblatt zum Standort Oberhard fällt weg.

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Kurzbeschreibung zusammengefasst und beigelegt.</p> <p>► Standort Nr. 125 Weid Lätti Der Standort Nr. 125 Weid Lätti ist in der regionalen Richtplanung Abbau Deponie Transporte ADT nicht berücksichtigt. Dieser Standort kann mit seinem Inerstoffdeponie-Volumen massgeblich zur Minderung der Unterdeckung im Teilraum Nord beitragen. Diese Unterdeckung soll gemäss Erläuterungsbericht aus den Teilräumen West und Süd/Ost gedeckt werden. Der Teilraum Süd/Ost ist der einzige Teilraum mit einer Überdeckung. Diese Transporte zwischen dem Teilraum Nord nach Süd/Ost machen aus unserer Sicht keinen Sinn und entsprechen auch nicht der Philosophie ADT. Auch hier gilt, dass die unmittelbare Nähe zur Region mit deren Ballungszentrum Stadt Bern und Agglomeration für eine Festsetzung in der Region Bern-Mittelland spricht. Ergänzend dazu möchten wir erwähnen, dass wir in der Gemeinde Rapperswil bei Bern im Gebiet Lätti entlang der Autobahn ein Recyclingcenter in der Planung haben. Restmaterialien aus dem Recyclingcenter könnten somit in unmittelbarer Nähe in der Inertstoffdeponie Weid Lätti deponiert werden. Das Land dazu gehört Marti AG Bern, für die Erschliessung liegt die Baugenehmigung vor und für den Platz ist sie eingereicht.</p>	<p>► Der Standort Händbächli gehört zur Region Seeland-Biel-Bienne. Der Bedarf im Bereich ISD kann nach Einschätzung der RKBM mit vorliegendem Konzept gedeckt werden. Ein Einbezug von ausserregionalen Standorten drängt sich folglich nicht auf. Der Standort wird indirekt im Controlling (neu aufgenommen, mind. alle drei Jahre) berücksichtigt, indem bei Umsetzungsproblemen bei RKBM-Standorten die Lage neu beurteilt und z.B. die Nachbarregionen für eine allfällige Standortaufnahme kontaktiert werden.</p>
<p>Messerli Kieswerk AG</p>	<p>► Standort Nr. 111 Oberwangen Zielsetzung für den Standort Oberwangen wurde als Zielsetzung die Sicherstellung einer durchschnittlichen Abbaumenge von 160'000 m³/Jahr und ein durchschnittliches Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial von 107'000 m³/Jahr definiert. Gemäss UeO Abbauswerpunkt Wangental sind zurzeit jedoch 240'000 m³/Jahr genehmigt. An dieser Stelle sei wiederholt darauf hingewiesen, dass die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft wahrgenommen wird resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann. Diese Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung nicht als absoluter Wert missverstanden werden und sind daher aus den Koordinationsblättern zu löschen. Es scheint auch bei diesem Standort, als habe, wie nachstehend erläutert, keine vertiefte Auseinandersetzung stattgefunden und dass gewisse Entscheide vorweggenommen wurden, sodass die Grundlage für eine unvoreingenommene Interessenabwägung nur unzureichend vorhanden war.</p> <p>► Abstimmungsanweisungen Dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Standort fehlte, zeigt sich z.B. darin, dass die Sektoren Oberwangenhubel und Chessiboden nicht in die Ausgangslage eingeflossen sind. Diese sind nicht nur im aktuellen Richtplan festgesetzt, sondern haben bereits die gesamte Nutzungsplanung (Mitwirkung, Vorprüfung,</p>	<p>► Wird teilweise berücksichtigt. Die Jahresrichtmengen werden nicht mehr im Koordinationsblatt aufgeführt und sollen demnach auch nicht als verbindliche Grundlage für die Nutzungsplanung dienen. Sie werden aber im Hintergrund zur regionalen langfristigen Betrachtung der Versorgungssituation sowie zur Berechnung der standortbezogenen Reservensituation verwendet. In Oberwangen wurde die Jahresrichtmenge – in Abweichung zum Sachplan ADT – bereits leicht nach oben korrigiert.</p> <p>► Es wurde für die gesamte Planung der Stand der Genehmigungen 2012/2013 verwendet. Im Koordinationsblatt werden die Abstimmungsanweisungen aber angepasst,</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Auflage) durchlaufen. Bereits im Juni 2015 befindet die Könizer Bevölkerung über die Anpassung der Überbauungsordnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Reserven <p>Aufgrund der falsch interpretierten Ausgangslage wurde für den Standort Oberwangen auch die Reservensituation falsch dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Antrag: Die Reservensituation ist auf dem Standortblatt, wie folgt, zu korrigieren und entsprechend in die Planung einfließen zu lassen. ▶ Totale Reserven (Hauptetappe 1 inkl. Oberwangenhubel/Chessiboden sowie Hauptetappe 2 und 3 im Inselwald): <i>Kiesabbau: 10.8 Mio. m³</i> <i>Auffüllung: 15.3 Mio. m³</i> <p>Weiter ist in diesem Rahmen anzumerken, dass bzgl. der Ausgangslage der gesamte UeO-Perimeter dargestellt ist, also auch diese Bereiche, die bereits abgebaut und wieder rekultiviert sind. Ein Plan, welcher die Reservensituation (Flächennutzung per 31.12.2014) verdeutlicht, liegt diesem Schreiben bei. Die Messerli Kieswerk AG stellt sich für eine allfällig gewünschte Projektvorstellung zur Verfügung.</p>	<p>bzw. mit Fussnote kommentiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt, u.a. auch aufgrund der erfolgten und rechtsgültigen vrb-Richtplananpassung ADT von 2012. Die verwertbaren Anteile der Deckschicht werden neu auch eingerechnet, da diese einen wesentlichen Anteil der Reserven ausmachen. ▶ Karte im Standortblatt (Anhang zu Grundlagenbericht) wird angepasst.
<p>Niederhauser Sand- und Kieswerk AG</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben aufgeführter Angelegenheit wahr und bedanken uns für die Möglichkeit zur Mitwirkung. Grundsätzlich begrüßen wir die neue Richtplanung ADT und erachten diese als übersichtlich dargestellt und verständlich formuliert. Mit diesem Schreiben möchten wir uns zum Koordinationsblatt Nr. 109, Standort Thalgut, äussern und zwei Änderungsanträge anbringen. <p>Das Standortblatt Nr. 109 gibt die Situation am Standort Thalgut, respektive unseren im Jahr 2013 eingereichten Richtplanantrag, korrekt und verständlich wieder. Die Erläuterungen zum Standort im entsprechenden Bericht sowie das Koordinationsblatt Nr. 109 sind verständlich und nachvollziehbar. Sie sehen darin ein Festsetzungsvolumen von 1.08 Mio. m³ vor, welches sich auf die bestehende Festsetzung Thalgut Süd (0.3 Mio. m³) aus dem Regionalen Richtplan Aaretal 2008 und einem Teilbereich der beantragten Festsetzung Thalgut Nord (0.78 Mio. m³) zusammensetzt. Mit der Teilung der richtplanerisch festgesetzten Abbauermenge von 1.08 Mio. m³ auf die zwei Teilflächen sind wir nicht einverstanden. Wie in der eingereichten Vorstudie dargelegt, ist die im Richtplan 2008 festgesetzte Fläche Thalgut Süd privatrechtlich nicht umsetzbar. Durch die Einrechnung dieser blockierten Abbauvolumen von 0.3 Mio. m³ in das Mengengerüst der aktuellen Richtplanung, wird die privatrechtlich gesicherte Reserve am Standort künstlich verkleinert. Uns ist bewusst, dass es dem üblichen Vorgehen entspricht, bestehende Richtpläne in die aktuelle Planung zu übernehmen. Dennoch beantragen wir mit diesem Schreiben folgende Änderungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Neu wird der Bereich Thalgut Süd auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft und dafür die gesamten festgesetzten Reserven im Umfang von 1.08 Mio. m³ dem Bereich Thalgut Nord zugerechnet. Die Abstimmungsanweisungen wurden ergänzt, die Reservensituation aktualisiert.

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
--------------	--------------	--------------------

- o Rückstufung der Fläche Thalgut Süd in den Koordinationsstand Zwischenergebnis.
- o Vollständig Umlegung des festgesetzten Abbauvolumens von 1.08 Mio. m³ auf die Fläche Thalgut Nord.
 Alternativ schlagen wir vor, die Fläche Süd als überschüssige Anteile zu betrachten und eine Übertragung auf die nachfolgende Planungsperiode vorzunehmen. Somit wäre für die Nutzungsplanung die festgesetzte Kiesabbaumenge massgebend.
 Im Koordinationsblatt Nr. 109 listen Sie diverse Abstimmungsanweisungen zu Handen der Betreiberin und der Standortgemeinden auf. Mit diesen sind wir soweit einverstanden, schlagen jedoch bei den Abstimmungsanweisungen zuhanden der Standortgemeinden folgende Präzisierung vor:
 - o Einsetzen zweckmässiger Planungsorgane und einleiten einer überkommunalen Nutzungsplanung.
 In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Mitwirkung. Unterlassen Sie es nicht, uns bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Stucki Kies und Beton

► Standort Nr. 115 Gridenbühl
 Aufgrund des uns eröffneten Objektblattes Gridenbühl Nr. 115, welches leider nicht die von uns verlangte und für unsere Firma wichtige Reservensicherung enthält, nehmen wir wie folgt Stellung und wären Ihnen sehr dankbar wenn Sie unsere Aspekte überdenken und die entsprechenden Korrekturen vornehmen würden. Eingehend einen Überblick zu unserer aktuellen Reservesituation, welche sich durch die geografische Lage unseres Werkes leider nicht nur auf die Region Bern Mittelland beschränkt, sondern durch die angrenzende Regionalkonferenz Emmental und den ERT Thun, in Sachen Abbau und Versorgung wesentlich beeinflusst wird. Wir bauen aktuell an 4 Standorten Kies ab und beziehen nach Möglichkeit Kiesmaterialien aus Aushüben in verschiedenen Regionen. Folgende Matrix zeigt die Situation rückblickend auf die letzten 5 Jahre:

Abbaustandort	Region	Abbaumenge/Beschaffung pro Jahr
Gridenbühl	Bern Mittelland	8'000 m ³
Jassbach	Bern Mittelland	6'000 m ³
Fambach	Emmental	6'000 m ³
Zulgport	ERT Thun	8'000 m ³
¹ Aus Aushüben	Diverse	¹ 12'000 m ³
Total		40'000 m³

¹Die Menge variiert stark und wurde in den letzten Jahren im Durchschnitt erreicht. Dementsprechend stiegen. bzw. fielen die abgebauten Mengen an den Standorten.

► Eine Anpassung aufgrund der neuen Erkenntnisse ist erfolgt (Erhöhung der jährlichen Abbaumengen und dadurch erhöhter Bedarf an Reserven). Die beantragte Erweiterung des Abbaugbietes Richtung Osten (Sektor Jassbachhole) wird daher als Festsetzung (Teilbereich), die Erweiterung Richtung Süden (Sektor Schlössli) als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen (siehe auch Bericht Kapitel 4.5 und Standortblatt und Koordinationsblatt Nr. 115).

Davon ausgehend, dass sich der durchschnittliche zukünftige Bedarf bei ca. 40 - 45'000 m³ einpendelt, ergibt sich

Unternehmung Kernaussagen

Antworten der RKBM

folgende Ausgangslage und Reservesituation:

Abbaustandort	Region	verbleibende Reserve	Abbaumenge/Beschaffung pro Jahr
Gridenbühl	Bern Mittelland	280'000 m ³	19'000 m ³
Jassbach	Bern Mittelland	25'000 m ³	¹ 6'000 m ³
Farnbach	Emmental	30'000 m ³	² 6'000 m ³
Zulgport	ERT Thun	150'000 m ³	8'000 m ³
³ Aus Aushüben	Diverse		³ 6'000 m ³
Total		485'000 m³	45'000 m³

¹ Erschöpft in ca. 5 Jahren (Menge muss durch Gridenbühl ersetzt werden)

² Erschöpft in ca. 6 Jahren (Menge muss durch Gridenbühl ersetzt werden)

³ Menge variiert stark und wurde für die Reserveberechnung auf die Hälfte der bisherigen Menge

reduziert. Sie wird in der Tabelle Beschaffungsstatistik unten als jährlich wiederkehrende Menge unter dem Namen Fremd geführt. Wird sie nicht erreicht bzw. übertroffen, werden die verbleibenden Reserven entsprechend strapaziert. bzw. geschont.

- Bei einem zu erwartenden durchschnittlichen Materialbedarf von ca. 45'000 m³ I Jahr, reichen die aktuellen Reserven noch für gute 10 Jahre. Um die zwei auslaufenden Abbauteilen Jassbach und Farnbach zu ersetzen ist in absehbarer Zeit ein verstärkter Abbau im Gebiet Gridenbühl-Schlössli notwendig und auch so geplant. Dafür sollte bald mit der Nutzungsplanung begonnen werden können um die vorgesehene Menge auf allen Stufen zu sichern. Dies wiederum bedingt bekanntlich den Status einer Festsetzung im vorgesehenen Planwerk ADT Bern-Mittelland und selbst bei einer kleineren angenommenen Verbrauchsmenge pro Jahr, würde bei dem aus unserer Sicht zu langen Planungshorizont ein Manko an Rohmaterial entstehen.

Vermutlich wurden die Zusammenhänge unserer etwas speziellen geografischen Lage bei der Eingabe des Projekts zu wenig aufgezeigt. Wie Sie sehen kommt unsere Forderung nach einer deutlich höheren zukünftigen Abbaumenge im Gridenbühl nicht von ungefähr und wir hoffen doch sehr, diesen Umstand mit diesem Schreiben auch deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Aufgrund des am Informationsanlass vom 1. April gehörten millionenschweren Zahlenkranzes im Kanton Bern erscheint uns die Nichtaufnahme unseres im Verhältnis doch sehr bescheidenen Begehrens mit ca. 550'000 m³ als bereits grundeigentümerge sicherte Festsetzung und 480'000 m³ als Zwischenergebnis inakzeptabel. Wir erwarten, dass dies zur Sicherung des Weiterbestehens unserer unabhängigen und für die Region wichtigen Firma korrigiert und dem Antrag stattgegeben wird.

Für Ihre wohlwollende Prüfung und dem Verständnis für unsere etwas spezielle Situation am Rand der Regionalkonferenz Bern Mittelland verbleiben wir und stehen für Ihre Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Vigier Holding AG

- Der Standort Nr. 121 Stossesbode wurde in das Ver- und Entsorgungskonzept aufgenommen und im Richtplan festgesetzt. Dies wird grundsätzlich begrüsst. Mit den im Koordinationsblatt festgelegten Jahresmengen für Abbau und Ablagerung und mit der damit verbundenen Zurückstufung eines Teilbereichs des Festsetzungsperimeters in die Kategorie Zwischenergebnisse könnten

- Wird teilweise berücksichtigt. Aufgrund des Mengengerüsts RKBM kann zwar nach wie vor nicht der gesamte Perimeter festgesetzt werden. Mit der massgeblichen Erhöhung des

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>beengte Platzverhältnisse entstehen (zu den Vorschriften betr. Jahresrichtmengen vgl. Antwort zu Frage 5). Damit das Potenzial des Standorts 121 (insbesondere die dort frei zugängliche Aushubablagerung) voll ausgeschöpft werden kann, ist in der überarbeiteten Version diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Aufgrund des grossen Potentials des Standortes 121 (Einlagerung im Projektperimeter ca. 4.0 Mio. m³) aber auch in der raschen Zurverfügungstellung von Aushubablagerungsvolumen, eignet sich der Standort auch für die Ver- resp. Entsorgung von Grossprojekten (aktuell z.B. Bahnhof Bern) oder der Standort 121 könnte sogar den Wegfall eines in der vorliegenden Planung vorgesehenen Aushubstandortes im Umfang von über 2 Mio. m³ vollumfänglich auffangen.</p> <p>Folge: Wiederaufnahme des zurückgestuften Teilbereichs in die Kategorie Festsetzung oder alternativ mindestens in die Kategorie Zwischenergebnis (Reservestandort).</p>	<p>festgesetzten Aushubvolumens kann nun ein wesentlicher Teil des Projekts in die Nutzungsplanung geführt werden. Auf das Ausweisen einer Jahresrichtmenge wird neu verzichtet, diese dient lediglich im Hintergrund für die regionale Betrachtung und der standortbezogenen Reservenebemessung. Die Laufzeit der Auffüllung und des Abbaus wird deshalb neu jeweils auf 30 Jahre angesetzt.</p>
	<p>► In den an die Betreiberin gerichteten Abstimmungsanweisungen wird des Weiteren eine vertiefte waldrechtliche Interessenabwägung gefordert. Wir weisen darauf hin, dass eine solche bereits anlässlich der Projekteingabe erfolgt ist, und dass nach unserem Dafürhalten der Nachweis, dass das Interesse der Gewährleistung der Ver- und Entsorgung das Interesse der Walderhaltung vor Ort überwiegt, hinreichend dargelegt ist. Vertiefte Abklärungen sind aus Sicht der Unternehmung nicht mehr zu treffen. Folge: Dieser Abschnitt ist aus den Abstimmungsanweisungen zu löschen.</p>	<p>► Der Abschnitt "vertiefte waldrechtliche Interessenabwägung" wird aus den Abstimmungsanweisungen gestrichen, da bei einer Festsetzung die waldrechtliche Interessenabwägung im Rahmen der vorliegenden Richtplanung erfolgt (vgl. allgemeine Bestimmungen).</p>
	<p>► Standort Nr. 101, Längeried (im Entwurf nicht als Standort festgelegt) im Vergleich mit Standort 103 (Grossacher) Aufgrund der Reservensituation des Standorts 002, Rehhag, ist im Teilraum West ein ISD-Nachfolgestandort (ab ca. 2025) erforderlich. Der Standort 101, Längeried, bietet diesbezüglich grosses Potenzial. Im Teilraum West steht mit dem Standort 103, Grossacher, ein weiterer ISO Standort zur Diskussion. Eine Interessenabwägung zwischen den Standorten 101 und 103 ist bedauerlicherweise nicht erfolgt (vgl. auch unser Begleitschreiben). Der Standort 101, Längeried, wurde von Beginn weg ausgeschlossen, weil ein gleichzeitiger Betrieb der beiden neu beantragten Standorte 101, Längeried, und 121, Stossesbode, (durch ein- und denselben Betreiber) aufgrund des zusätzlichen bedeutenden Eingriffs ins intakte Waldgebiet aus regionalplanerischer Sicht nicht vertretbar sei.</p>	<p>► Wird teilweise berücksichtigt. Längeried ist als Inertstoffdeponie mit wenig Kiesabbau im Wald vorgesehen. Inertstoffdeponien sind in der Regel nicht standortgebunden. Aufgrund der Umsetzungsunsicherheit des Standorts Grossacher (103) wird der Standort Längeried (101) – entgegen der Interessen der Standortgemeinde – neu dennoch als mögliche Alternative mit Koordinationsstand Vororientierung im Richtplan ADT aufgenommen.</p>
	<p>Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar, wenn man die maximale jeweils offene Fläche pro Standort mit der gesamten Waldfläche des Grossen Forstes vergleicht. Zudem lässt die Begründung die Synergien der beiden Standorte (z.B. hinsichtlich Erschliessung) vollständig</p>	<p>► Am Standort Grossacher wird festgehalten. Eine erneute Überprüfung der erfolgten Interessenabwägung hat zu</p>

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>ausser Acht. Ausserdem sei aus Sicht des kantonalen Amtes für Wald für einen reinen Ablagerungsstandort (ohne vorgängige Kiesentnahme) die Standortgebundenheit im Wald nicht gegeben.</p>	<p>keinem neuen Schluss geführt. Die aufgeführten Gegenargumente haben sich nicht bestätigt (z.B. bezüglich der privatrechtlichen Sicherung) oder wurden als insgesamt nicht überwiegend beurteilt.</p>
	<p>Fazit</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgrund des nachgewiesenen Interesses nach einem ISO-Standort im Teilraum West, ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar. Sie würde nur gelten, wenn ein gleichwertiger Alternativstandort ausserhalb des Waldes im selben Raum verfügbar wäre. Vergleicht man die Standorteignung der beiden Standorte 101, Längered, und 103, Grossacher, gemäss den Sachplanvorgaben sowie den 5 prioritären Planungsgrundsätzen, stellt man folgendes fest: ○ Der Standort 103, Grossacher liegt vollständig auf Fruchtfolgeflächen und weist eine BNE von nur gerade 5m(!) auf. Gemäss Sachplan ADT sind BNE unter 15 m als kritisch zu bezeichnen. Mit einer BNE von 20 m spricht das Prinzip der hohen Bodennutzungseffizienz somit stark für den Standort 101, Längered. ○ Waldschutz (für Standort 101) und Schutz des landwirtschaftlichen Raums (für Standort 103) hätten in einer - leider nicht erfolgten- Interessenabwägung gegeneinander abgewogen werden müssen (= Vorgabe des Sachplans). ○ Die Erschliessung der beiden Standorte Grossacher und Längered verläuft ab Autobahn bis Heggidorn gleich. Ab Autobahn verläuft die Erschliessung für den Standort 101 , Längered, fern des Siedlungsgebiets auf Forststrassen (gleiche Erschliessung wie für Standort 121 , Stossesbode), diejenige für den Standort 103 Grossacher, durchquert ab Heggidorn hingegen mehrere Dörfer. Die geforderte konfliktarme Erschliessung (Transportrouten durch bewohntes Gebiet sind möglichst zu vermeiden, Prinzip der kurzen Wege) spricht aus diesem Grund stark für den Standort Längered. ○ Die privatrechtliche Sicherung des Standorts Grossacher ist nicht vollständig gewährleistet. ○ Aufgrund der geringen Schütthöhe am Standort 103, Grossacher, ist davon auszugehen, dass dieser Standort nicht imstande sein wird, seine Leistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten, es sei denn, eine künstliche (vom Richtplan ausgelöste) Verteuerung werde in Kauf genommen oder angestrebt. 	<p>► Im Rahmen des neu eingeführten regelmässigen Controllings wird die Entwicklung in allen Bereichen genau verfolgt und können bei Bedarf neue Massnahmen / Standorte oder eine Anpassung der Koordinationsstände beschlossen werden.</p>
	<p>Fazit</p>	
	<p>Der Standort 101, Längered ist deutlich besser geeignet</p>	

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>als der Standort 103, Grossacher, der zudem ein hohes Planungsrisiko beinhaltet: Sollte er aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund mangelnder privatrechtlicher Sicherung nicht realisiert werden können, gibt es im Teilraum West noch vor Ablauf von 10 Jahren keine ISO mehr. Im Teilraum West fehlen dann 1 Mio. m³ resp. 34'000 m³ jährlich an Einlagerungsvolumen. Da eine gesamthafte Richtplanüberprüfung frühestens nach 10 bis 15 Jahren erfolgen soll, ist es nicht realistisch rechtzeitig einen Ersatzstandort zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es braucht einen ISD-Reservestandort im Teilraum West. ○ Das Projekt Längered bietet sich als Festsetzungs- oder Reservestandort aus folgenden Gründen an: Es lässt sich mit den vorgegebenen 1.0 Mio. m³ realisieren. Durch die vorhandenen Rahmenbedingungen und insbesondere die hohe BNE von ca. 20m ist die wirtschaftliche Machbarkeit dieses Standorts gegeben. Zudem bietet der Standort Längered mit seinem Gesamtpotential von 4.6 Mio. m³ eine langfristige Perspektive. <p>▶ Folge: Die Interessenabwägung zwischen den Standorten 101, Längered, und 103, Grossacher, ist gemäss den festgelegten Planungsprinzipien erneut vorzunehmen. Der besser abschneidende Standort ist der Kategorie Festsetzung und der schlechter abschneidende Standort der Kategorie Zwischenergebnis (Reservestandort) zuzuteilen.</p>	

3.7 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT:

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Christ + Röhrlisberger AG, Zollikofen	▶ Wir gratulieren zu dieser guten Arbeit und hoffen, dass die weiteren Planungen rasch und speditiv umgesetzt werden können.	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Freiburghaus Muldenservice-Recycling	▶ Die Vorgabe der kurzen Transportstrecken scheint insbesondere im Gebiet Südwest Mitte eher zweitrangig zu sein.	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
KAGA Kies AG Aaretal	<p>▶ Wir gehen davon aus, dass der RKBM mit den Nachbarregion ERT die Richtplanung koordiniert. Dies ist für uns KAGA im Gebiet Bümberg Aegelmoos und in den Gebieten in Jaberg – Kirchdorf von hoher Bedeutung, da aus diesen RKBM Gebieten und umgekehrt aus dem ERT Gebiet Uttigen und Teil Bümberg und Aegelmoos die Kiesversorgung und die Deponiemöglichkeiten für beide Regionen vorgehalten wird. Unser Bedarf an Kies und Deponievolumen basiert auf dem Verhältnis von ca. 2/3 Menge ins / vom Gebiet RKBM und ca. 1/3 ins / vom Gebiet ERT.</p>	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Koordination mit der Planung des ERT erfolgt laufend. Die geschilderte Verteilung der Reserven (RKBM 2/3) ist so eingeflossen. Neu wurde auf Antrag des ERT auch die Richtmenge im Bereich Aus-hub um 100'000 m ³ /Jahr er-

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Der regionale Richtplan ERT ist derzeit wie Ihnen bekannt sein dürfte auch in Arbeit.</p> <p>Beim Nachrechnen der Mengen ergeben sich zu unserer Gesuchseingabe kleine uns nicht ganz erklärbare Differenzen. Grundsätzlich erachten wir die Bedarfsmengen zu knapp, da so auf Engpässe bedingt durch konjunkturelle Schwankungen oder Grossprojekte im Deponiebereich zu wenig oder zu träge reagiert werden kann.</p> <p>Das vereinfachte Vorgehensprozedere bei Gebieten mit Zwischenergebnis mit der Bemerkung Reservestandort in eine Festsetzung, ist uns noch nicht klar.</p> <p>Die weiteren Bemerkungen entnehmen sie bitte bei der Eingabe des krd Bern Verbandes.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Mitwirkung, für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>höht für die Aufnahme von Material aus dem ERT.</p>
<p>Kästli Bau AG</p>	<p>► Grundsätzlich gute Arbeit. Es wird auf die Stellungnahme der Branche (KRD Bern-Mittelland) verwiesen. Wir schliessen uns dieser an und ersuchen um Berücksichtigung der Eingabe.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Vigier Holding AG</p>	<p>► Vgl. bei geheftetes Begleitschreiben, das integralen Bestandteil dieser Stellungnahme bildet.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

4 Stellungnahmen Privatpersonen

4.1 Gesamteindruck

Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargelegt (Erläuterungsbericht)?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Riem Bernhard	▶ Grundsätzlich in Ordnung. Der ganze Bericht ist sehr fundiert, aber auch sehr planwirtschaftlich.	▶ Wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Teil Grundlagen

Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Riem Bernhard	▶ Die Standorte und Richtmengen sind nach wie vor zu restriktiv. Ein funktionierender Markt mit relativ günstigem Baumaterial setzt genug Akteure und Standorte voraus. Ich würde ein leichtes Überangebot für eine funktionierenden Konkurrenz und eine Kostendämpfung bevorzugen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von günstigerem Baumaterial ist gross. Auch besonders für den Kanton Bern.	▶ Wird zur Kenntnis genommen. In den Richtmengen ist ein beträchtlicher Anteil Reserven enthalten.

4.3 Teil Ver- und Entsorgungskonzept

Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben, einverstanden?

- ▶ Keine Antworten durch Private oder Firmen

4.4 Teil Interessenabwägung

Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar? (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)?

- ▶ Keine Antworten durch Private oder Firmen

4.5 Übergeordnete Festlegungen

Sind Sie mit den **übergeordneten Festlegungen** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?

- ▶ Keine Antworten durch Private oder Firmen

4.6 Standorte

Sind Sie mit den **standortbezogenen Koordinationsblättern** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der **standortspezifischen Interessenabwägung** gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Glatthard Alexander	<p>▶ Standort Nr. 109 Thalgut</p> <p>Die vorgeschlagene Erweiterung der Kiesgrube Thalgut betrifft das Landschaftsschongebiet Gerzensee: eine solche Verschandlung der heute intakten Landschaft ist abzulehnen.</p>	<p>▶ vgl. Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt sowie Bemerkungen im Standortblatt.</p>
Glatthard Renate	<p>▶ Standort Nr. 109 Thalgut</p> <p>Es handelt sich um eingezontes Landschaftsschongebiet in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes Gerzensee, also ist kein Ausbau Kiesgrube Thalgut zu gestatten, unvereinbar mit diesem bestehenden Landschaftsschutzgebiet.</p>	<p>▶ vgl. Ergänzung der Abstimmungsanweisungen sowie Bemerkungen im Standortblatt.</p>
Hans Häni, Hanspeter Hauptli, Hans Witsch,	<p>▶ Standort Nr. 105 Oberhard</p> <p>Der in Ihren Unterlagen ausgewiesene neue Standort Oberhard (Standortblatt 105) liegt vollumfänglich auf dem Gebiet der Gemeinde Hindelbank, welche zur Regionalkonferenz Emmental gehört. Die Regionalkonferenz Bern Mittelland verletzt mit ihrem Vorschlag unseres Erachtens das Territorialitätsprinzip. Sie können nicht eine Gemeinde zu Handlungen verpflichten, die gar nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich gehört, und überschreiten mit einer behördenverbindlichen Abstimmungsanweisung an die Gemeinde Hindelbank, möglichst rasch die Nutzungsplanung für die Etappe 1 einzuleiten und durchzuführen, eindeutig Ihre Kompetenzen. Das Standortblatt 105 Oberhard ist deshalb aus Ihrem Bericht zu entfernen und die diesen Standort tangierenden Aussagen sind in all Ihren Dokumenten entsprechend anzupassen. Wir bitten Sie ferner um Beachtung der folgenden Bemerkungen: Es wird eine möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung für die Etappe 1 verlangt. Diese Forderung steht im totalen Widerspruch zum Willen unserer Bevölkerung, die an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 eine derartige Forderung der damaligen Waldbesitzer mit 244 zu 37 Stimmen haushoch bachab geschickt hat; dies unter der Federführung der drei vorgenannten Absender. Das offensichtliche Vorhaben der seinerzeit unterlegenen Partei, über die Region Bern Mittelland dennoch zum Ziel zu gelangen, erweckt den Eindruck eines unzulässigen Umgehungsgeschäftes und kommt einer Missachtung des Volksentscheides der Hindelbanker Bevölkerung gleich, die keinen zweiten Kieswerkbetreiber auf ihrem Gemeindegebiet will.</p> <p>Die in den Erläuterungen auf Seite 37 gemachten Aussagen der dringenden Benötigung des Kiesabbaus im Oberhard fussen weitestgehend auf Partikularinteressen der auf dem Plan 105 genannten Betreiberfirma. Der Standort Silbersboden deckt mit seinen grossen grundeigentümlich verbindlich gesicherten Reserven auch bei einer markanten Erhöhung der Jahresabbaumenge den</p>	<p>▶ Wird berücksichtigt. Der Standort liegt in der Region Emmental und wird neu nicht mehr im Richtplan ADT der RKBM behandelt. Nach Absprache wird das entsprechende Kiesabbauvolumen durch die Region Emmental sichergestellt. Im Mengengerüst wird das Volumen berücksichtigt. Das Koordinationsblatt zum Standort Oberhard fällt weg. Der Bedarf, bzw. die Deckungslücke im Teilraum Nord bleibt aber bestehen.</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Planungshorizont von 35 Jahren voll ab, wie Ihren Ausführungen auf Seite 34 zu entnehmen ist. Es bestehen in der Region Bern Mittelland aufgrund Ihres Berichts zudem genügend weitere Kiesabbbaumöglichkeiten. Das Kiesabbaugebiet Silbersboden betreffende Lieferengpässe oder Deckungslücken bei der Ablagerung von unverschmutztem Aushub sind unseres Wissens bis heute nicht aufgetreten, und wir wohnen schon seit über 40 Jahren hier. Eine Festsetzung des Oberhard als Kiesabbaugebiet ist sowohl im jetzigen Zeitpunkt als auch in näherer Zukunft nicht angezeigt. Sie ist höchstens eine längerfristige Option und zwar in jenem Zeitpunkt, wo die Reserven des Standortes Silbersboden zur Neige gehen.</p> <p>Als Betreiberin wird die Firma Marti AG, Bern, erwähnt, die nach unserer Kenntnis heute aber nicht über das dafür erforderliche Grundeigentum verfügt.</p>	
Lanz Walter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Am 1. April besuchte ich die Informationsveranstaltung in der Kaserne Bern. Das Thema wurde in der kurzen Zeit für mich sehr umfassend und verständlich erläutert. Selbstverständlich konnte nicht auf Details der Projekte bei den betroffenen Gemeinden eingegangen werden. Deshalb erlaube ich mir i.S. Koordinationsblatt Nr. 117, Obermoos, Bemerkungen anzubringen. 1. Im Obermoos ist eine Bodenverbesserung (Auffüllung unverschmutzter Aushub) von insgesamt 2,24 Mio. m³ über einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant. Dieses Vorhaben kann ich unterstützen. ▶ 2. Auf den Plänen ist ersichtlich, dass ein Teil der zu verbessern Bodenfläche mit einer strategischen Arbeitszone (kantonale SAZ) überlagert ist. Die Bodenverbesserung ist aus meiner Sicht sinnvoll. Sie führt dazu, dass der heute schlecht nutzbare Boden in ein paar Jahren zu bestem Landwirtschaftsland wird. Es darf aber nicht sein, dass die teure Verbesserung später zumindest teilweise als Bauland eingezont und überbaut werden soll. Auffüllung ja, aber nur zur landwirtschaftlichen Nutzung. Das Land für die strategische Arbeitszone SAZ muss ausserhalb der geplanten Bodenverbesserung realisiert werden. Dies auch deshalb, weil mit der SAZ, auch das Thema, Sanierung von Altlasten' angegangen werden muss. Auch wenn dies mit grossen Kosten verbunden sein wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Einschätzung wird geteilt. Die erforderliche Koordination wird in den Abstimmungsanweisungen verlangt.

4.7 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT:

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Riem Bernhard	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die restriktive Bewilligung von Standorten im Wald ist nicht mehr zeitgemäss. Der Druck auf das Kulturland ist weit höher als der Druck auf die Wälder. Die explizite Standortgebundenheit muss 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die aktuell in Diskussion stehenden Veränderungen (FFF)

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	anders definiert werden.	wurden verstärkt berücksichtigt. Massgebend sind aber schliesslich die gültigen Vorgaben (SP ADT, Richtplan).

5 Stellungnahmen Organisationen und Vereine

5.1 Gesamteindruck

Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargelegt (Erläuterungsbericht)?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern bleibt grün	<p>► Der Auftrag ist für uns nachvollziehbar. Nicht vollständig nachvollziehbar sind aber das Vorgehen und damit auch ein Teil der Resultate: Unter Zielsetzung ist die Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt (...) aufgeführt und in der Informationsveranstaltung vom 1. April wurde auf ein Raster verwiesen, mit dem unter anderem die Umweltrelevanz und dabei besonders auch die Auswirkungen auf Flora und Fauna erhoben würden, wir finden aber in den weiteren Unterlagen keine oder zumindest nur eine andeutungsweise Bezugnahme auf diese Aspekte. Wir stellen zudem fest und bemängeln, dass offenbar keine Fachstellen für Umweltfragen in die Planung einbezogen wurden (vgl. Projektorganisation der Präsentation vom 1. April), weder behördenseitig (z.B. LANAT) noch von seitens der Umweltverbände.</p>	<p>► .Das LANAT wurde zu Projektbeginn angefragt, hat aus Ressourcengründen auf Einsitz in der BG verzichtet. Sämtliche Unterlagen zur Umweltrelevanz sind im Grundlagenbericht, bzw. dazugehörigen Anhängen verfügbar.</p>
Burgergemeinde Bern, Forstbetrieb	<p>► Der Auftrag ist nachvollziehbar und die darin festgemachten Bedürfnisse können bestätigt werden. Leider sind bei der Vorselektion einzelner Standorte wichtige Planungsgrundsätze verletzt und Zielvorgaben nicht berücksichtigt worden. So kann etwa das vorzeitige Ausscheiden des Standorts 101 (Längeried) aufgrund fehlender Standortgebundenheit nicht nachvollzogen werden, da die erforderliche Gegenüberstellung mit anderen, teilweise über eine geringere Bodennutzungseffizienz verfügende Standorte nicht stattgefunden hat.</p>	<p>► Wird teilweise berücksichtigt. Standort 101 wurde nochmals beurteilt und wird neu als Vororientierung aufgenommen.</p>
KRD Bern Mittelland	<p>► Grundsätzlich lässt sich der Auftrag gut nachvollziehen. Im gewählten Vorgehen und den Resultaten widerspiegelt sich aber auch die Schwierigkeit, den aktuellen Sachplan konsequent einzuhalten. Nachfolgend werden einige Stärken und Schwächen im Sinne eines Gesamteindrucks ausgeführt:</p> <p>► Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Planerteam hat sich sorgfältig in die Materie eingearbeitet und sich ernsthaft mit den Themen der ADT-Richtplanung und dem Sachplan ADT auseinandergesetzt. ○ Der Auftrag der Zusammenführung verschiedenartiger, vorliegender Richtpläne war aufwändig und ist erfolgreich durchgeführt. ○ Die Texte machen insgesamt einen guten Eindruck und wurden sorgfältig erarbeitet und redigiert. ○ Insgesamt eine gute Arbeit <p>► Schwächen:</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Der Sachplan ADT wurde nach Einschätzung RKBM eingehalten.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Unterlagen sind recht umfangreich. Für Aussenstehende ist es nicht leicht, sich in den verschiedenen Dokumenten zu Recht zu finden (viel Text, wenig Grafiken). ○ Die Richtplanung greift teilweise stark in marktwirtschaftliche Aspekte ein und vernachlässigt die planerischen und sachlichen Aspekte bei der Interessenabwägung. Richtiger würde uns scheinen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Markt möglich wird und nur zu lenken was planerisch und umweltrelevant sinnvoll und notwendig ist. ○ Die übergeordneten Grundsätze aus dem Sachplan werden z.T. nicht konsequent umgesetzt (z.B. privatrechtliche Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter, Richtmengen / historische Vorgaben, Bedarfsberechnungen etc.). Für die praktikable Umsetzung ist dies möglicherweise richtig, doch sollte die Grundlage (Sachplan ADT) bei der nächsten Überarbeitung entsprechend angepasst werden. ○ Es liegt u.E. eine Ungleichbehandlung von Wald und anderen Umweltaspekten vor. ○ Es fehlen Aussagen zu ZE und VO ○ Keine oder geringe Gewichtung der Standortqualität bzw. diese ist nur bedingt ersichtlich ○ Es kommen technokratische und theoretische Lösungsansätze zur Anwendung, die teilweise neben der Praxis vorbei gehen (z.B. fixe Abbaumengen, die nicht erhöht werden dürfen, starre Abgrenzung der Teilgebiete, Nichtberücksichtigung der geologischen Gegebenheiten -> die grössten Kiesreserven der RKBM liegen naturbedingt im Süden der Region). 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird teilweise berücksichtigt (Ergänzung neue Graphiken). ▶ Jährliche Abbaumengen auf Koordinationsblättern werden gestrichen. ▶ Die privatrechtlichen Sicherungen wurden abgeklärt und werden von den fehlenden Standorten, respektive den Unternehmungen bis im Mai 2016 verlangt ▶ Die Umweltaspekte sind wie der Wald oder die Standortqualität bei der Interessenabwägung eingeflossen. Eine umfangreiche Abklärung zu den Umweltaspekten wird im Rahmen der Umsetzung, respektive der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Siehe Absatz «Berücksichtigung der Umweltaspekte», im Kapitel «Übergeordnete Festlegungen», Behördenverbindliche Festlegungen und Kapitel 4.2 «Vorgehen bei der standortbezogenen Interessenabwägung».
<p>Verband bernischer Burgergemeinde und burgerlicher Korporationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Auftrag ist nachvollziehbar und die darin festgemachten Bedürfnisse können bestätigt werden. Die Unterlagen sind sehr umfangreich. Für Aussenstehende ist es nicht leicht, sich in den verschiedenen Dokumenten zurechtzufinden (viel Text, wenig Grafiken). <p>Es liegt eine Ungleichbehandlung von Wald und anderen Umweltaspekten vor.</p> <p>Nicht nachvollziehbar ist zum Teil das Verfahren, welches zum Ausscheiden oder zum Hinzufügen von gewissen Parzellen geführt hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Das Vorgehen in der Interessenabwägung wurde besser erläutert und mit einer Graphik ergänzt.
<p>Verein Pro Gäbelbachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Auftrag ist im Grundsatz nachvollziehbar. Gemäss Präsentation der Informationsveranstaltung sind in der Projektorganisation 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das LANAT wurde zu Projektbeginn angefragt, hat aus

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>indes keine Umweltfachleute vertreten, weder von Behördenseite (z.B. LANAT) noch von privaten Organisationen (z.B. Pro Natura, WWF, KARCH). Dies schlägt sich in den Dokumenten nieder: Unter Zielsetzung ist zwar Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt aufgeführt, dieser Aspekt scheint uns aber in den Unterlagen/Dokumenten zu wenig beachtet, insbesondere erschliessen sich die Ergebnisse des Beurteilungsrasters für die Umweltrelevanz, das am 1. April vorgestellt wurde, für die verschiedenen Standorte höchstens andeutungsweise.</p>	<p>Ressourcengründen auf Einsitz in der BG verzichtet. Sämtliche Unterlagen zur Umweltrelevanz sind im Grundlagenbericht, bzw. dazugehörigen Anhängen verfügbar. Neu ist das LANAT seit Dezember 2015 auf eigenen Wunsch in der Begleitgruppe vertreten.</p>
<p>Verein see-land.biel/bienne</p>	<p>► Den vorliegenden Entwurf zum Richtplan ADT der RKBM (Regionalkonferenz Bern - Mittelland) erachten wir als schlüssig. Der Prozess zur Herleitung der Festlegungen ist gut dokumentiert. Wir verzichten darauf, die Herleitung des Mengengerüsts und der Richtmengen im Detail zu prüfen, und beschränken uns in unserer Stellungnahme auf Aspekte, welche unsere Region betreffen. Unsere Region verfügt über einen im 2012 genehmigten Richtplan ADT, mit einer Anpassung (Standort Challnechwald) aus dem Jahr 2014; im 2014 wurde zudem ein ergänzender Bericht zur Problematik der Deponie erstellt. Unsere Stellungnahme stützt sich auf diese Grundlagen und versteht sich als Beitrag zur noch nicht abgeschlossenen Koordination unter den Nachbarregionen.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

5.2 Teil Grundlagen

Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>Bürgergemeinde Bern, Forstbetrieb</p>	<p>► Das dem Entwurf des Regionalen Richtplans ADT zugrunde gelegte Mengengerüst fusst auf historischen Werten und wird damit den sich für die Zukunft abzeichnenden Herausforderungen wahrscheinlich nicht gerecht. Vor allem am im Bericht ausgewiesenen Bedarf an Einlagerungskapazität für Interstoffe wird gezweifelt; dieser dürfte wesentlich höher ausfallen als im Grundlagenteil angenommen (Gründe: Populationszuwachs, Gebot des verdichteten Bauens).</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Richtmenge Inertstoffe wurde gemäss Sachplan ADT angewendet (0.5 m³/E*J). Sie enthält nach Einschätzung RKBM genügend Reserven.</p>
<p>Entwicklungsraum Thun ERT</p>	<p>► Für uns ist die Abweichung vom pro-Kopf-Bedarf aus dem Sachplan ADT zur Bemessung der Richtmenge Aushub nicht nachvollziehbar. Zudem vermissen wir Darstellungen zu den voraussichtlichen Verfügbarkeiten über den gesamten Planungshorizont (vgl. Beilage).</p>	<p>► Wird berücksichtigt (Anpassung der Richtmengen aufgrund Import Aushub aus ERT im Umfang von 100'000 m³ / J für 20 Jahre; Ergänzung Anhänge 6-8).</p>
<p>FSU Mittelland</p>	<p>► Die Herleitung für die Bestimmung der Richtmengen ist transparent. Es fehlt aber eine Begründung zur Senkung der Richtmenge</p>	<p>► .Eine genauere Herleitung findet sich im Grundlagenbe-</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>für Aushub gegenüber den Vorgaben im Kantonalen Sachplan. Der Trend beim Bauen geht in die Tiefe: Mehr Untergeschosse, mehr Tunnels etc. Bei ungebrochenem Bauboom ist eher eine Zunahme – besonders aus den dicht besiedelten Gebieten - als eine Abnahme an Aushub zu erwarten.</p>	<p>richt. Aus den genannte Gründen wurde eine grosse Reserve von 45% eingerechnet.</p>
<p>KRD Bern Mittelland</p>	<p>► Die Grundlagen sind soweit klar und verständlich aufgeführt. Bei einer nächsten Überarbeitung des Sachplanes ADT und der Richtplanung sollte folgendes beachtet werden: Standortblätter: Zu den Standortblättern sollen sich insbesondere die betroffenen Unternehmen und die Standortgemeinden äussern, der KRD kennt die einzelnen Objekte zu wenig, um eine Stellungnahme abzugeben. Allgemein stellen wir fest, dass sehr unterschiedliche Qualitäten der Grundlagen vorliegen, die die formelle Überprüfung der geforderten Nachweise nicht einfach machen. Wir gehen davon aus, dass die Auswahl auf einer den Vorgaben des Sachplanes entsprechenden, umfassenden und neutralen Basis erfolgte. Für die Branche ist wichtig, dass die Standorte unabhängig vom Gesuchsteller objektiv, neutral und gleichwertig behandelt werden (gleich lange Spiesse). Richtmengen: Die ausgewiesenen Richtmengen bieten entsprechende Reserven, mit denen eine genügende Ver- und Entsorgung möglich sein sollte. Dazu folgende Präzisierungen :</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kies Wir erachten die gemäss Sachplan vorgegebene Regelung, dass die historischen Zahlen als alleinige Basis herangezogen werden als wenig sinnvoll, da der Rohstoff-Bedarf eines Kieswerkes stark durch das regionale Bauvolumen und das allgemeine Wirtschaftswachstum, durch unregelmässige Kiesvorkommen bei Aushüben und/oder grössere Rückbauten, die rezykliert werden, geprägt und beeinflusst wird. Wer also Sorge trägt und sparsam mit Ressourcen umgeht, wird in der zukünftigen Planung bestraft, indem weniger Reserven festgesetzt werden. ○ Aushub: Momentan wird ein Pro-Kopf-Bedarf festgelegt, der nur bedingt Rückschlüsse auf die effektive Situation zulässt. Bei den künftigen Planungen ist auch hier ein sinnvoller Mix zwischen historischen Zahlen, Planwerten und genügender Reserve zur Vermeidung von Engpässen anzustreben. ○ Inertstoffe Analog Aushub 	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Das postulierte objektive und neutrale Vorgehen ist nach bestem Wissen und Gewissen der Beteiligten seitens RKBM und Auftragnehmenden erfolgt.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen. Es wurde das Vorgehen gemäss Sachplan ADT angewendet. In begründeten Fällen kann aber auch davon abgewichen werden. .</p>
<p>Stiftung Landschaftsschutz Schweiz</p>	<p>► Aufgrund mangelnder zeitlicher Kapazität können wir uns nicht zu den einzelnen Standorten im Richtplan äussern. Wir möchten jedoch unterstreichen, dass das Thema Landschaft zwingend frühzeitig in die Planung einfließen sollte, namentlich bereits bei der</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Auflistung der überprüften Elemente findet sich in den Standortblättern</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Aufnahme von Standorten in die Richtplanung, resp. bereits bei Vororientierungen.</p> <p>Die SL beantragt, dass bei den standortbezogenen Interessenabwägungen die Auswirkungen auf die Umwelt inkl. Landschaft und die entsprechenden Anpassungen, wie sie auf Seite 33 des Erläuterungsbericht erwähnt werden, aufgelistet werden. Eine Grundlage der Evaluation dieser Auswirkungen bilden Schutzgebiete und Inventare nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Daher muss ersichtlich sein, welche Schutzgebiete und Inventare von Vorhaben tangiert sind. Eine weitere Grundlage bildet der von uns erarbeitete Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Wir beantragen, dieses Instrument bei der Bewertung der Standorte ebenfalls zu berücksichtigen.</p>	<p>(Anhang zum Grundlagenbericht). Auf den Koordinationsblättern wird im Sinne der Übersichtlichkeit auf eine erneute umfangreiche Auflistung verzichtet.</p>
<p>Verband bernischer Bürgergemeinde und burgerlicher Korporationen</p>	<p>► Das dem Entwurf des Regionalen Richtplans ADT zugrunde gelegte Mengengerüst fusst auf historischen Werten und wird damit den sich für die Zukunft abzeichnenden Herausforderungen wahrscheinlich nicht gerecht. Vor allem am im Bericht ausgewiesenen Bedarf an Einlagerungskapazität für Interstoffe wird gezweifelt; dieser dürfte wesentlich höher ausfallen als im Grundlagenteil angenommen (Gründe: Populationszuwachs, Gebot des verdichteten Bauens).</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die historischen Zahlen wurden kritisch analysiert und mit hohen Faktoren (25-45%) erhöht. Im Bereich Inertstoffe wird die Vorgabe gemäss Sachplan ADT verwendet.</p>
<p>Verein Pro Gäbelbachtal</p>	<p>► Zu den theoretischen Vorgaben und zu den Richtmengen respektive dem Mengengerüst können wir uns mangels Kenntnissen nicht äussern, haben aber den Eindruck, dass die Überprüfung der Standorte nicht in jedem Fall mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt wurde. – Siehe dazu weiter unten.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

5.3 Teil Ver- und Entsorgungskonzept

Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben, einverstanden?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>Bern bleibt grün</p>	<p>► Wir sind besorgt darüber, dass sich umweltrelevante Aspekte einzig auf technischem Gebiet niederschlagen. (Kurze Wege und hohe Bodennutzungseffizienz – deren Einbezug wir natürlich begrüßen). Der eben erschienene Analysebericht zur Biodiversität (Fischer et al., Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014; Bern 2015) liefert alarmierende Zahlen und Beobachtungen. Kies- und andere Gruben sind in vielen Fällen wichtige Rückzugsorte für gefährdete Pflanzen- und vor allem Tierarten, daraus erwächst unter den heutigen Gegebenheiten eine Verantwortung bei der Bewirtschaftung und natürlich auch bei der Planung zukünftiger Nutzungen.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Themen Natur und Umwelt sind gleich zu Beginn der Planung sehr stark eingeflossen (Ausschlusskriterien). Im Rahmen der Nutzungsplanung und im Betrieb wird diesen Themen richtigerweise erneut ein sehr hoher Stellenwert beigemessen.</p>
<p>Entwicklungsraum Thun</p>	<p>► Uns fehlen Betrachtungen zur Marktsituation sowie entsprechende Ziele/Grundsätze (vgl. Beilage)</p>	<p>► Vgl. neue Anhänge 6-8.</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
ERT KRD Bern Mittelland	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätzlich einverstanden. Im Detail gibt es aus unserer Sicht ein paar Anmerkungen : ▶ Kommentare zu den Planungsgrundsätzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Prinzip der kurzen Wege: Der Reduktion der Massentransporte wird eine besondere Bedeutung zugesprochen. Dabei wird der Tatsache, dass das abgebaute Kiesrohmaterial kaum je direkte Anwendung auf der Baustelle findet (normenbedingt) und somit zum grössten Teil in Kieswerken aufbereitet wird (was oft Zwischentransporte auslöst), zu wenig Rechnung getragen. Es hat verschiedene festgesetzte Kiesabbaustellen ohne direkt zugehörige Aufbereitung, was zu der fälschlichen Annahme führen kann, dass eine ausgewogene regionale Verteilung vorliege. In Tat und Wahrheit entstehen jedoch wesentliche Zwischentransporte (sogar in andere Regionen), die es bei der Festsetzung zu berücksichtigen gilt. ○ Verhältnis bestehende / neue Standorte: Der KRD stimmt dem Grundsatz zu, dass bestehende und neue Standorte bei der Planung ohne besondere Priorisierung beurteilt werden sollen. Dies aber nicht aus Gründen der Wettbewerbsneutralität, sondern allein aufgrund der gesamtheitlichen Qualität eines Standortes (Kiesqualität, Menge, Lage, Umwelteinflüsse, Ergiebigkeit etc.). Es sollen die bestgeeigneten Standorte gewählt werden. Die Wettbewerbsneutralität ist durch die freie Ausschreibung der Standorte von vornherein gegeben. Sie kann durch eine dezentrale und kleinräumige Ausscheidung von Standorten und das Niedrighalten der Einstiegshürden (vernünftige Regulierungsdichte, nur Einschränkungen wo nötig, kurze Verfahren etc.) allenfalls unterstützt werden. ▶ Kommentare zu den technischen Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich ist eine Beschleunigung der Planungsvorgänge und der Erlangung der verschiedenen Koordinationsstände zu begrüssen. Dies erreicht man am ehesten, indem nicht unnötige Barrieren aufgebaut und zu viele Regulierungen/Vorgaben eingeführt werden. Eine flexible Handhabung der Koordinationsstände nicht nur bei den Reservestandorten ist zu begrüssen (geringfügige Änderungen grosszügig handhaben). ○ Das System der Reservestandorte (Zwischenergebnis mit rascher Aktivierung bei Bedarf) wird begrüsst. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, mit welchen Verfahrensschritten diese rasche Aktivierung ablaufen soll. Damit anhand der Reservestandorte auf kurzfristige Schwankungen im Bedarf (z.B. Grossprojekte) reagiert werden kann, müsste die Aktivierung innert weniger Monate mög- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Die Nachbildung der Transportwege, inkl. Zwischentransporte, ist ein derart komplexes System und mangels verfügbarer Grundlagen auf Stufe Richtplan nicht verhältnismässig zu leisten. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Der Entscheid über das Verfahren (geringfügig oder ordentlich) liegt nicht in der Kompetenz der RKBM. Ein Vorschlag, wann ein geringfügiges Verfahren angewendet werden kann, liegt aber vor. ▶ Die Reservestandorte bleiben trotz der berechtigten Bedenken bezüglich der raschen Umsetzung im Bedarfsfall Teil des Konzepts. Neu angedacht wurde die Möglichkeit von vorgängigen Nutzungspla-

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>lich sein. Werden die Reservestandorte erst festgesetzt wenn eine Deckungslücke vorliegt, kann die Nutzungsplanung erst im Anschluss ausgelöst werden. Die Nutzungsplanung erfordert erfahrungsgemäss weitere ca. 2-3 Jahre. Damit kann nur unzureichend auf oftmals kurzfristigen Schwankungen reagiert werden.</p> <p>→Antrag: Die RKBM zeigt das vorgesehene Verfahren für die rasche Bewilligung der Reservestandorte aus dem Koordinationsstand Zwischenergebnis auf.</p>	<p>nungen (ohne Genehmigung). Damit könnte massgeblich Zeit gespart werden, aber das Planungsrisiko wird erhöht. (Vgl. Ergänzung im Bericht, Kap. 3.3). Die verfahrenstechnischen Vorgaben werden zudem parallel zur Vorprüfung mit dem Kanton weiter geklärt.</p>
Pro Natura Bern	<p>► S. 25 zuunterst ergänzen: ... unter Berücksichtigung der Interessen des Naturschutzes.</p>	<p>► Wird entsprechend ergänzt.</p>
Verein Pro Gäbelbachtal	<p>► Hier schlägt sich die unter 1. bemängelte Einbindung von Umweltfachleuten deutlich nieder. Die umweltpolitische Dimension darf sich nicht auf kurze Wege und hohe Bodennutzungseffizienz beschränken.</p>	<p>► Das Thema Umwelt wurde bereits bei der Anwendung der Ausschlusskriterien angewendet. Neu findet es zudem Eingang in den übergeordneten Festlegungen.</p>

5.4 Teil Interessenabwägung

Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar? (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern bleibt grün	<p>► Siehe dazu auch Frage 3: Von einer Abwägung kann kaum die Rede sein, wurde doch die Frage der Umweltaspekte in den wenigsten Fällen einbezogen und falls doch, nur für Einzelaspekte, konkret vor allem betreffend Landschaftsbild.</p>	<p>► Einschätzung wird nicht geteilt.</p>
<p>Burgergemeinde Bern, Forstbetrieb</p> <p>Verband bernischer Bürgergemeinde und burgerlicher Korporationen</p>	<p>► Einzelne Standorte wurden, ohne dass eine Interessenabwägung stattgefunden hätte, nicht aufgenommen. Wald ist nicht per se ein Ausschlussgrund, der eine Interessenabwägung erübrigt. Wir erwarten eine erneute Interessenabwägung zwischen den Standorten 101 Längered (im Entwurf des Regionalen Richtplans derzeit nicht enthalten) und 103, Grossacher (infolge ausgebliebener Interessenabwägung offenkundig falsch gewürdigt). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Wälder im Forst in den nächsten 50 Jahren aufgrund der ordentlich geplanten Bewirtschaftung und des Klimawandels sowieso umgebaut werden müssen, was sich in einer erneuten und korrekt durchgeführten Interessenabwägung ebenfalls niederschlagen wird. Im Zusammenhang mit der Herrichtung des Waldwegnetzes für die Erschliessung des Standorts erkennen wir ausserdem die grosse Chance, das seit Längerem bestehende Sanierungsbedürfnis für diesen infrastrukturellen Bereich verwirklichen zu können. Das Thema Wald prä-</p>	<p>► Wird teilweise berücksichtigt. Der Standort 101 wird auch nach erneuter Überprüfung und u.a. aufgrund der weiteren Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung (KAWA, Standortgemeinde) in der Gesamtheit nicht besser bewertet als Standort 103. Neu wird 101 aber als Vororientierung aufgenommen, weil bei Nichtrealisierung von 103 die Frage der Standortgebundenheit nochmals vertieft werden könnte.</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>sentiert sich also vollkommen anders als dies in der Vorlage geschehen ist. Erfahrungen mit der Kiesabbauteile und Deponie in Zusammenhang mit dem BLS Rosshäuserntunnel belegen ausserdem, das entsprechende Unterfangen unproblematisch, ausserordentlich störungsarm und zweckmässig sein können.</p>	
Entwicklungsraum Thun ERT	<p>► Im Abschnitt Interessen der Nachbarregionen müsste aus unserer Sicht auf die Ver- und Entsorgungsproblematik im Raum ERT und im gesamten Berner Oberland und auf die Konsequenzen für die Richtplanung RKBM hingewiesen werden (vgl. Beilage).</p>	<p>► Wird berücksichtigt.</p>
KRD Bern Mittelland	<p>► Kommentare zum Vorgehen bei der Reservensicherung Die übergeordneten Überlegungen beim Vorgehen zur Reservensicherung sind weitgehend nachvollziehbar. Ob die Interessenabwägung im Sinne der Vorgaben erfolgte, lässt sich für den Aussenstehenden nur schwer abschätzen. Hier bedarf es der Ausführungen der Standortbetreiber unter Punkt 6. Wir erlauben uns, in Bezug auf den Standort Chratzmatt folgende Frage zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Begründung des Spezialfalls Chratzmatt scheint uns nur bedingt schlüssig. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb die im Teilraum Ost/Süd zusätzlich verfügbaren Mengen gleichmässig von den Teilräumen Nord und West abgezogen werden. Der Standort Chratzmatt liegt ganz im Osten der RKBM an der Grenze zur Regionalkonferenz Emmental auf fast 1'000 m.ü.M. Die Transportdistanzen aus dem Teilraum West sind zu gross, um von diesem Standort profitieren zu können. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage des Standorts ist sehr wahrscheinlich, dass in erster Linie ein Austausch mit der Nachbarregion Emmental stattfinden wird. →Antrag: Die RKBM soll prüfen, ob die zusätzlichen Kubaturen je zur Hälfte dem Teilraum Nord und der Regionalkonferenz Emmental anzurechnen sind. <p>► Kommentare zur standortbezogenen Interessenabwägung Zu den einzelnen Standorten sollen sich insbesondere die Betroffenen äussern. Wir stellen uns im Sinne einer objektiven Interessenabwägung folgende allgemeinen Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ sind die Vorgaben des Sachplanes bei den übergeordneten Festlegungen eingeflossen? ○ ist ausserhalb der Mengenbetrachtung eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Standorten erfolgt, so dass eine umfassende Interessenabwägung stattfinden konnte (z.B. in Bezug auf konfliktarme Erschliessung, hohe Bodennutzungseffizienz BNE, Gleichbehandlung Wald und Landschaftsschutz?) ○ sind die Prinzipien / Sachplan-Grundsätze konsequent angewandt worden (z.B. privatrechtliche Sicherung)? 	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>► Die Import-/Export-Überlegungen wurden im Rahmen der Mengengerüst-Berechnung gemacht. Der jeweilige Saldo wird angewendet (Bezug Kies aus Emmental; Entsorgung von Aushub aus ERT). Standortbezogen wird aber i.d.R. darauf verzichtet, eine Aufteilung auf Teilregionen vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der RKBM sind (auch theoretisch) so oder anders weiterhin unumgänglich, sollten aber minimiert werden.</p> <p>► Die Vorgaben des Sachplanes wurden nach Einschätzung der RKBM eingehalten (die Vorprüfung wird diesen Sachverhalt klären). Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Standorten ist im Rahmen der Erstellung der Standortblätter detailliert und in der weiteren Bearbeitung in stufengerechter Art und Weise erfolgt. Die Interessenabwägung wird neu im Kap. 4.2 besser erläutert und mit einer</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ○ wie erkenne ich die Priorisierung der Prinzipien in den Interessenabwägungen aus den Unterlagen? ○ nach welchen Grundsätzen erfolgte die Abgrenzung / Rückstufung Festsetzung / ZE / VO? <p>▶ Kommentare zu Interessen der Nachbarregion</p> <p>Hier muss u.E. klar unterschieden werden zwischen Standorten innerhalb und ausserhalb der Region. Ein Sonderfall sind Standorte mit grenzüberschreitendem Perimeter. Hier ist eine Festsetzung und ein Abgleich in beiden Regionen notwendig und dabei zu klären, ob und wie beide Regionen versorgt werden. Ein grenznaher Standort befindet sich definitionsgemäss ausserhalb der Region, doch kann je nach Situation und Lage Koordinationsbedarf mit der Nachbarregion bestehen. Hier ist vor einer Festsetzung eine Abstimmung mit der Nachbarregion zwingend. Dabei stellt sich auch die Frage, ob es sich um die einzige und beste Möglichkeit handelt, genügend Reserven zu sichern.</p>	<p>Graphik versehen. Die Einstufung in FS/ZE/VO erfolgte gemäss Angaben zu den Koordinationsständen in den übergeordneten Festlegungen.</p> <p>▶ Die Koordination mit den Nachbarregionen wurde im Rahmen der Mitwirkung und nachfolgend nochmals aufgenommen und bleibt eine Daueraufgabe auch nach Genehmigung der Planung.</p>
Pro Natura Bern	<p>▶ Wald als Kriterium der Interessenabwägung ist stärker zu betonen und zu gewichten.</p>	<p>▶ Das Thema Wald ist bei der Interessenabwägung genügend eingeflossen. Die Interessen des Waldes wurden in der Begleitgruppe durch das Amt für Wald KAWA vertreten.</p>
Verein Pro Gäbelbachtal	<p>▶ Die technischen Abwägungen sind für uns nachvollziehbar, mangels Fachkenntnissen können wir allerdings die Ergebnisse nicht beurteilen. Aber auch bei der Interessenabwägung fehlt uns die Umweltrelevanz.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</p>

5.5 Übergeordnete Festlegungen

Sind Sie mit den **übergeordneten Festlegungen** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern bleibt grün	<p>▶ Siehe unsere Bemerkungen zu den vorderen Fragen. Bei den Planungsgrundsätzen vermissen wir den Aspekt des Natur- und Landschaftsschutzes.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Entwicklungsraum Thun ERT	<p>▶ Die Richtmenge Aushub ist aus unserer Sicht zu tief. Zudem vermissen wir in den Planungsgrundsätzen das Thema Markt gem. Grundsatz 18 Sachplan ADT (vgl. Beilage).</p>	<p>▶ Wird berücksichtigt (Erhöhung Richtmenge Aushub).</p>
KRD Bern Mittelland	<p>▶ Kommentare zu den behördenverbindlichen Festlegungen</p> <p>Grundsätzlich sind wir mit den übergeordneten Festlegungen einverstanden. Im Einzelnen sehen wir folgende Ergänzungen und Präzisierungen:</p>	

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standortbezogene Jahresrichtmengen: <ul style="list-style-type: none"> ○ In erster Linie soll der Richtplan Abbau und Deponie ermöglichen, nicht einschränken! Die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen wird als starker Eingriff in die unternehmerische Tätigkeit wahrgenommen resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend auf die sich verändernden Marktbedürfnisse Rücksicht genommen werden kann. Zudem besteht für den Betreiber keinerlei Anreiz, mit den Ressourcen schonungsvoll umzugehen – er wird im Gegenteil in Zukunft dafür bestraft, in dem die Richtmengen verkleinert werden. ○ Die standortbezogenen Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung vom Kanton nicht als absoluter Wert und harte Rahmenbedingung für die Nutzungsplanung missverstanden werden. Diese sind ein nützliches Instrument bei der Entwicklung des Ver- und Entsorgungskonzepts. Anhand der Richtmengen lässt sich prüfen, ob der regionale Bedarf über die vorhandenen Standorte gedeckt werden kann. Der aus dem Konzept resultierende Richtplan hat aber lediglich die Aufgabe, Abbau- und Deponie zu ermöglichen. Mit den Jahresrichtmengen im Koordinationsblatt wird zu stark lenkend Einfluss genommen, weil die Koordinationsblätter als Grundlage für die spätere Nutzungsplanung dienen. ○ Anstelle der Eröffnung einer neuen Abbaustelle kann es u.U. durchaus sinnvoll sein, die Jahresrichtmenge eines Standortes zu erhöhen, da damit die Vorgaben des Sachplanes besser erfüllt werden können. →Antrag: Die standortbezogenen Jahresrichtmengen sind aus den Koordinationsblättern zu löschen. Bzw. eventualiter: sie sind bei der nächsten Revision des Sachplanes ADT zu streichen. Die RKBM arbeitet darauf hin. ▶ Reservestandorte: Die flexible Handhabung der Aufstufung sollte nicht nur bei den Reservestandorten möglich sein, sofern es für die Region Sinn macht. Je nach Entwicklung sind 15 Jahre zu lange. Unter Berücksichtigung der Planungssicherheit plädieren wir für eine offene und flexible Handhabung, allenfalls mit Angaben weiterer Standorte (auch in Bezug auf die Kiesversorgung). ▶ Abstimmung mit Nachbarregionen: Hier müsste u.E. auch der Standort Chratzmatt aufgelistet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt, die Jahresrichtmengen werden nicht mehr im behördenverbindlichen Teil aufgeführt. Diese dienen aber weiterhin als wichtige Grundlage für das Gesamtkonzept. In begründeten Fällen wurde von der historischen Jahresmenge abgewichen (farblich hinterlegt in Anhang 2-4 zum Bericht). ▶ Wenn das neu eingeführte Controlling (dreijährlich) Bedarf zu Anpassungen aufzeigt, sind solche auch als Teilrevision oder einfache Anpassung vor einer Gesamtrevision möglich. ▶ Wird nicht berücksichtigt. Standort liegt vollumfänglich in der RKBM. Die Importe/Exporte sind in den Richtmengen enthalten.
<p>Verband bernischer Bürgergemeinde und burgerlicher</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vgl. die Antwort zu Frage 2. ▶ Grundsätzlich soll der Richtplan Abbau und Deponie ermöglichen, nicht lenken! Die Festlegung von standortbezogenen Jahresrichtmengen wird als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt (Jahresrichtmengen gestrichen).

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Korporationen	<p>wahrgenommen, resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann.</p> <p>Die standortbezogenen Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung vom Kanton nicht als absoluter Wert und harte Rahmenbedingung für die Nutzungsplanung missverstanden werden. Diese sind ein nützliches Instrument bei der Entwicklung des Ver- und Entsorgungskonzepts. Anhand der Richtmengen lässt sich prüfen, ob der regionale Bedarf über die vorhandenen Standorte gedeckt werden kann. Der aus dem Konzept resultierende Richtplan hat aber lediglich die Aufgabe, Abbau- und Deponie zu ermöglichen. Mit den Jahresrichtmengen im Koordinationsblatt wird zu stark lenkend Einfluss genommen, weil die Koordinationsblätter als Grundlage für die spätere Nutzungsplanung dienen.</p>	
Verein Pro Gäbelbachtal	<p>► Nein. Wie oben dargelegt, vermissen wir die Fürsprecher für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.</p>	<p>► Thema wird neu auch in den übergeordneten Festlegungen aufgenommen. Inhaltlich aber keine Änderung, da bereits vorher stufengerecht berücksichtigt.</p>

5.6 Standorte

Sind Sie mit den **standortbezogenen Koordinationsblättern** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der **standortspezifischen Interessenabwägung** gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern bleibt grün	<p>► Standort Nr. 002 Rehhag</p> <p>Zur Grube Rehhag fehlen die standortspezifischen Interessenabwägungen. Der Grund dafür dürfte in der bereits weit fortgeschrittenen Nutzungsplanung liegen. Diese Begründung ist für uns nicht nachvollziehbar und sie widerspricht dem Sinn einer überregionalen Planung, in der es ja eben darum gehen sollte, die verschiedenen möglichen Standorte zu vergleichen und gegeneinander abzuwägen. Wie weit die Planung tatsächlich fortgeschritten ist, können wir nicht beurteilen, wir halten aber fest: Es handelt sich um eine Planung, sie ist bis jetzt nicht publiziert und in Recht gesetzt. Der Verdacht, dass die Erarbeiter des Richtplans ADT im Fall der Grube Rehhag auf eine eigene Evaluation völlig verzichtet haben, nährt sich aus zwei nicht richtigen Feststellungen und einer sehr gewichtigen Unterlassung im Kurzporträt auf Seite 39 der Erläuterungen: Dass Inertstoffe abgelagert werden können, trifft aktuell nicht zu, ist doch im Berner Stadtrat eine Motion hängig, die genau dies verbietet. Und ein Auffüllen der Grube innert fünf bis sieben Jahren ist aktuell nicht möglich, wegen naturschützerischen Vorgaben. Die Unterlassung betrifft die Um-</p>	<p>► Beim Standort 002 handelt es sich um die Übernahme einer bestehenden Festsetzung aus einem gültigen Richtplan in den neuen Richtplan ADT der RKBM. Auf Stufe Richtplan ist die Interessenabwägung längst erfolgt und der Bedarf nachgewiesen. Die laufenden Verfahren finden alle auf Stufe Nutzungsplanung statt. Die Berücksichtigung der gewiss berechtigten Themen Naturschutz und Verkehr sind u.a. Bestandteile des laufenden Verfahrens, haben aber auf Richtplanstufe keine Relevanz.</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>weltrelevanz und konkret vor allem das Thema Lebensraum / Flora und Fauna. 2001 hat der Bund die Grube Rehhag als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt und den Kanton mit dem Vollzug der Unterschutzstellung beauftragt. Der Schutzstatus wurde mit der überstürzten Aufgabe der Grubennutzung 2002 nicht hinfällig, aber leider hat es der Kanton bis heute unterlassen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wie wichtig und richtig die damalige Einschätzung des Bundes war, zeigt sich daran, dass die Grube Rehhag heute in der Kategorie Amphibienlaichgebiete zu den drei wichtigsten Objekten im Kanton Bern zählt. Die Bedeutung dieser Feststellung macht folgendes Zitat aus der oben erwähnten Biodiversitätsanalyse, Seite 21, deutlich: Im Kanton Bern ist zwischen 1977 und 2002 die Hälfte der Geburtshelferkröten-Populationen verschwunden. Nur noch 10 von 200 Populationen verfügen über mehr als 20 rufende Männchen. Zwischen 2002 und 2012 mussten weitere Rückgänge verzeichnet werden. Noch stärkere Verluste wurden bei der Gelbbauchunke und der Kreuzkröte registriert. Geburtshelferkröten sind in der Rehhaggrube nicht nachgewiesen, aber sie beherbergt unter anderem eine grosse Gelbbauchunken- und Kreuzkröten-Population. Zudem wurde die Grube in den über zwölf Jahren seit ihrer Stilllegung auch zu einem Refugium für seltene Pflanzen und vermutlich auch für zahlreiche tierische Kleinlebewesen. Wir lehnen jegliche Eingriffe, die die heutige Artenvielfalt in der Rehhaggrube gefährden könnten, ab.</p>	
<p>Bürgergemeinde Bern, Forstbetrieb</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 121 Stossesbode Standort 121, Stossesbode, wird richtigerweise in der Kategorie Festsetzungen geführt. Zu kritisieren sind die gegenüber der Eingabe der Projektherrschaft erfolgten Mengenreduktionen, die vorgenommen wurden, obwohl ein Konzept vorliegt, welches die (sofortige) Einlagerung von sauberem Aushubmaterial ohne vorgängigen Kiesabbau ermöglicht, was der Vorgabe, den derzeitigen Deponieengpass umgehend aufzufangen, in vollem Umfang entspricht. Der Standort liegt zudem im Zentrum der dafür vorgesehenen Region und erfüllt somit das Kriterium, wonach die Deponien auf möglichst kurzen Wegen zu erreichen sei, hervorragend. ▶ Standort Nr. 101 Längerieid Die Motive, die zum Ausschluss des Standorts 101, Längerieid, geführt haben, sind in den Erläuterungen – vor allem, was die Aussagen zur derzeitigen Qualität des Waldes betrifft- sachlich eindeutig falsch. Der Standort 101, Längerieid, ist erneut in die Planung aufzunehmen und anlässlich einer angemessenen Interessenabwägung insbesondere mit Standort 103, Grossacher, zu vergleichen. Der Standort 101, Längerieid, ist gesichert und weist bezüglich Logistik erhebliche Vorteile auf, da er teilweise über gleiche Transportwege verfügt wie der Standort 121, Stossesbo- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beibehaltung der jährlichen Abbaumenge (Bedarf für zusätzlichen Kiesabbau nicht gegeben). Erhöhung der jährlichen Ablagerungsmenge auf 65'000 m3 aufgrund verfügbarem Vorschüttungskompartiment. ▶ Standort Längerieid wird neu als mögliche Alternative zum Standort Grossacher (103) in den Richtplan ADT mit Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen.

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	de. Einer Festlegung des Standorts 101, Längeried, zumindest als Reservestandort, steht damit nichts im Wege.	
Entwicklungsraum Thun ERT	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufgrund der prekären Ver- und Entsorgungssituation im ERT er-suchen wir Sie um Abbau- und Deponieraum in den grenznahen Standorten der RKBM. Wir würden es begrüßen, wenn wir nach Vorliegen des Grundlagenberichts zur Situation im ERT (ca. Ende Juni) in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung des ERT und der angrenzenden Räume der RKBM diskutieren könnten. Wir schlagen vor, dabei auch den Kanton miteinzubeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Die Richtmenge Aushub wurde angehoben um 100'000m3; ein Gespräch hat stattgefunden.
KRD Bern Mittelland	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätzlich sollen sich zu dieser Frage die direkt Betroffenen vernehmen lassen. Übergeordnet sollte für alle festgesetzten Standorte gleichermaßen gelten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es sind die Vorgaben des Kantonalen Sachplans ADT einzuhalten. ○ es ist eine vertiefte Interessenabwägung nicht nur in Bezug auf die Mengen zu führen. ○ ungeeignete Standorte sind zu streichen ○ Die Abstufung / Rückstufung FS, ZE und VO ist teilweise schwer nachvollziehbar und besser zu begründen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt (Erläuterungen und Interessenabwägung vertieft und ergänzt).
Pro Natura Bern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Generelle Bemerkung: Eine Beurteilung der einzelnen Standorte ist nicht immer einfach, ohne genaue Ortskenntnisse zu haben. Eine kritische oder ablehnende Haltung bei der konkreten Planung behalten wir uns deshalb vor. Es fällt auf, dass vielerorts Waldflächen betroffen sind. Wir wünschen uns hier eine etwas kritischere und restriktivere Haltung im allgemeinen Teil Interessenabwägung und im Einzelfall. ▶ Standort Nr. 113, Kriechenwil Die Nicht-Aufnahme begrüßen wir sehr. Diese Deponie wäre für uns nicht akzeptabel gewesen. ▶ Standort Nr. 117, Obermoos Diese Deponie betrachten wir aus Landschaftsschutzgründen als problematisch. Zudem ist eine grosse, von uns gepflanzte Hecke betroffen. ▶ Standort Nr. 109, Thalgut Auch hier ist der Landschaftsschutz kritisch und der Perimeter ist im Hinblick auf diesen Aspekt zu prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Der Schutz von Hecken und anderen Kleinstrukturen wird im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt. ▶ vgl. Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt sowie Bemerkungen im Standortblatt
Stiftung Landschafts-schutz Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir begrüßen, dass bei den standortbezogenen Koordinationsblättern unter den Abstimmungsanweisungen der Landschafts-schutz auch ein Thema ist. Allerdings sind unserer Ansicht nach die Auswirkungen von Abbauvorhaben auf die Landschaft nicht erst im Rahmen der Nutzungsplanung, sondern bereits bei der Richtplanung zu beurteilen. Weiter beantragt die SL, dass die standortbezogenen Koordinationsblätter auch aufzeigen, ob sich das Vorhaben in einem nationalen, kantonalen oder kommunalen Inventar, resp. Schutzgebiet befindet. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird bereits berücksichtigt. In den Standortblättern (Anhang Grundlagenbericht) werden Inventare aufgeführt und Landschaftsaspekte wurden auch bei der Interessenabwägung einbezogen.

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Mit einer frühzeitigen Berücksichtigung des Aspekts Landschaft können einerseits Standorte und deren Bewirtschaftung optimiert werden, andererseits mögliche langwierige Einspracheprozesse vermieden werden.</p>	
<p>Verband bernischer Bürgergemeinde und burgerlicher Korporationen</p>	<p>► Der Verband der bernischen Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen äussert sich nicht zu den einzelnen Standorten. Für alle Standorte sind die Vorgaben des Kantonalen Sachplans ADT einzuhalten. Konkret dürfen nur Standorte mit der verlangten grundeigentümergebundenen Zusicherung (Dienstbarkeitsverträge oder Ähnliches) als Festsetzung bezeichnet werden.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Verein Pro Gäbelbachtal</p>	<p>► Standort Nr. 002 Rehhag</p> <p>Wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, dass man in der Erarbeitung des Richtplans ADT auf eine Festsetzung und damit offenbar auf eine Überprüfung des Standorts Rehhag verzichtet hat. Unklar ist uns, wo die Informationen (Erläuterungen S. 39) bezogen wurden, entspricht doch einiges nicht der aktuellen Sachlage respektive es wird Entscheidungen vorgegriffen, und der im Fall der Rehhaggrube wichtige Aspekt des Schutzes von Lebensräumen / Fauna und Flora findet keine Würdigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Planung mag zwar weit fortgeschritten sein, aber bis jetzt ist sie weder publiziert noch rechtskräftig. ○ Aktuell verbietet eine im Stadtrat von Bern hängige Motion die Ablagerung von Inertstoffen (Motion Flückiger/Blaser Geschäftsnr. 2003.SR 000137). Offen bleibt, wie die Stadt Bern die Regionalkonferenz orientiert hat. ○ Ein Auffüllen der Grube in fünf bis sieben Jahren ist nicht realistisch, naturschützerischer Vorgaben wegen. ○ In der Verkehrserschliessung gibt es nach wie vor offene Fragen, nachdem der Bereich Moosweg gegenüber früheren Planungen der Stadt etwas voreilig aus dem Perimeter entfernt wurde. Wir zitieren aus unserem Beitrag zur öffentlichen Mitwirkung betreffend Zonenplan Rehhag vom 30. April 2014: Die Erschliessung hat ausschliesslich via den Bauhauskreisel zu erfolgen. Der Moosweg ist dann für den Schwerverkehr ganz zu sperren. ○ Die Rehhaggrube wurde am 15. Juni 2001 als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung durch den Bund unter Schutz gestellt und fürs erste in die Liste der nicht definitiv bereinigten Objekte aufgenommen, weil in diesem Moment die Grube noch in Betrieb war (vgl. Anhang 4 der AlgV; SR 451.34). Der Kanton unterliess es in der Folge, den Status in der vom Bund vorgegebenen Frist zu bereinigen, obwohl der Grubenbetrieb/die Lehmgewinnung bereits 2002 völlig unerwartet eingestellt wurde, schlimmer: Er ist seiner Verpflichtung bis heute nicht nachgekommen. Heute ist die Rehhaggrube anerkanntermassen nicht nur einer der wichtigsten Amphi- 	<p>► Beim Standort 002 handelt es sich um die Übernahme einer bestehenden Festsetzung aus einem gültigen Richtplan in den neuen Richtplan ADT der RKBM. Auf Stufe Richtplan ist die Interessenabwägung längst erfolgt und der Bedarf nachgewiesen. Die laufenden Verfahren finden alle auf Stufe Nutzungsplanung statt. Die Berücksichtigung der gewiss berechtigten Themen Naturschutz und Verkehr sind u.a. Bestandteile des laufenden Verfahrens, haben aber auf Richtplanstufe keine Relevanz.</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>bienlaichgebiete im Kanton Bern, sondern auch Lebensraum seltener Pflanzen und mutmasslich diverser gefährdeter Kleinlebewesen und muss als solcher erhalten werden. Am Standort Rehhag eine Deponie einzurichten, bedeutet eine Missachtung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz und ist für und nicht akzeptierbar. Ganz abgesehen davon findet die in Art. 33 der BauV verankerte Verpflichtung zur Wiederauffüllung der Grube im Baugesetz selbst keine Grundlage.</p> <p>► Standort Nr. 101 Längeriend und Nr. 121 Stossesbode Den Schutz des Forsts und den Verzicht auf das Abbaugelände Längeriend betrachten wir als richtig. Was das Abbaugelände und Deponiegebiet Stossesbode anbetrifft, so liegt dieses wohl im Einzugsgebiet des Gäbelbachs. Dieser ist ein wichtiges Gewässer im Naturerholungsgebiet der Stadt Bern. Deshalb muss bei der Planung dieser Aspekt besonders berücksichtigt werden.</p>	<p>► Standort Längeriend wird neu als mögliche Alternative zu Standort Grossacher mit Koordinationsstand Vororientierung im Richtplan ADT aufgeführt. Bei einer allfälligen Umsetzung des Standorts Längeriend (FS/ZE) sind die Fragen zum Gewässerschutz und Naherholung zu klären.</p>
<p>Verein see- land.biel/bienne</p>	<p>► Regionale Reservesicherung und ausserregionale Standorte Der ausgewiesene Bedarf an Abbaugelände und Deponievolumen wird im Richtplan-Entwurf mittels Festsetzungen vollständig gedeckt. Da bestehende rechtskräftige Festsetzungen (aus den bestehenden Richtplänen) im Sinne der Planungssicherheit in den Richtplan übernommen wurden, entsteht sogar ein Überangebot, welches über den 35-jährigen Bedarf hinausgeht. Diese überschüssigen Anteile werden gemäss Richtplan auf die nachfolgende Planungsperiode übertragen. Auch wenn (aufgrund eigener Erfahrungen) davon auszugehen ist, dass einige der angestrebten Festsetzungen bis zur Genehmigung noch als Zwischenergebnisse eingestuft werden müssen, ziehen wir den Schluss, dass die Region Bern-Mittelland ihren Bedarf an Abbaugeländen und Deponiestandorten selber decken und damit das Prinzip der Eigenversorgung umsetzen kann. Die Region see-land.biel/bienne muss somit keinen Beitrag zur Versorgung der Region Bern-Mittelland liefern. Die in den Unterlagen erwähnten Standorteingaben Weid Lätti (Gemeinde Rapperswil) und Härdbächli (Gemeinde Schüpfen) entsprechen somit keinem Bedarf und werden – in Übereinstimmung mit dem Richtplan ADT Bern-Mittelland - von der Region see-land.biel/bienne nicht weiter verfolgt.</p> <p>► Standort Nr. 117 Obermoos (Deponien in der grünen Wiese) In der Region Bern-Mittelland besteht momentan ein Defizit an Aushubdeponien. Aus diesem Grund sind im Richtplan ADT mehrere Standorte für Aushubdeponien auf der grünen Wiese vorgesehen. In unserer Region präsentiert sich die Situation etwas anders.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen / unterstützt.</p> <p>► Wird teilweise berücksichtigt. Die Befürchtungen, dass zu viele Kapazitäten für Aushubmaterial entstehen könnten, werden nicht geteilt. Die Abstimmungsanweisungen wurden aber ergänzt (Regi-</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Spezielle Aushubdeponien sind nur für die Grossbaustelle der N5 Umfahrung Biel notwendig, und dies vor allem aufgrund des speziellen Materials. Im Übrigen sollen langfristig die bestehenden Kiesgruben wieder aufgefüllt werden, und dazu ist eine ausreichende Menge von Aushubmaterial notwendig. Insbesondere im Zusammenhang mit der Festsetzung des neuen Abbaustandortes Challnechwald hat sich die Region gegenüber dem Kanton verpflichtet, dafür zu sorgen, dass genügend Material zur Auffüllung dieser Grube sichergestellt wird. Kommt hinzu, dass in Zukunft der Bedarf an sauberem Material für Bodenverbesserungen zunehmen wird.</p> <p>Der im Richtplan ADT RKBM vorgesehene Deponiestandort Nr. 117 Obermoos befindet sich direkt an der Grenze zu unserer Region. Aufgrund der guten Erschliessung (Autobahnanschluss) besteht die Gefahr, dass das zur Auffüllung unserer Gruben benötigte Material günstig auf der grünen Wiese abgelagert und damit in unserer Region fehlen wird. Aus diesem Grund lehnt die Konferenz ADT seeland.biel/bienne dieser Aushubdeponie als dauerhafte, langfristige Lösung ab. Wir können uns allenfalls eine kurz- bis mittelfristige Lösung in stark reduziertem Umfang zur Linderung des aktuellen Deponienotstandes in der Region Bern vorstellen. Abgesehen davon sprechen auch landschaftliche Gründe gegen eine Deponie in dieser Grössenordnung. Sie befindet sich zudem im Perimeter der kantonalen Arbeitszone SAZ Schönbrunnen. Die Einstufung als Festsetzung ist unseres Erachtens nicht gerechtfertigt, da wichtige Grundsatzfragen noch nicht geklärt sind.</p> <p>Der vorgeschlagene Deponiestandort Nr. 117 betrifft auch Territorium der Gemeinde Rapperswil. Falls dieses mit einbezogen werden soll, müsste ein Hinweis ergänzt werden, dass auch der Richtplan ADT Biel-Seeland angepasst werden muss.</p>	<p>on).</p>
	<p>► Standort Nr. 102 Hubel-Chrützfeld (Gemeinden Ferenbalm und Ulmiz)</p> <p>Der Standort Nr. 102 entspricht keinem Bedarf der Region Bern-Mittelland. Er soll in den Richtplan aufgenommen werden, falls er für die Deckung des Bedarfs der Region seeland.biel/bienne benötigt wird (Betonwarenfabrik im westlichen Seeland). Wegen noch nicht geklärter Interessenskonflikten (Fruchtfolgeflächen, Grundwasserschutz, Nähe zum Siedlungsgebiet, Erschliessung) ist der Standort als Zwischenergebnis eingestuft.</p> <p>Im Richtplan ADT Biel-Seeland ist der 35-jährige Bedarf für die angesprochene Säule oberes Seeland mit Festsetzungen gedeckt, wobei der Bedarf der Betonwarenfabrik und ein Versorgungsbeitrag (Export) in den angrenzenden Seebezirk bereits mit berücksichtigt sind. Zusätzlich figuriert ein Gebiet mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis in dieser Säule, welches einen erhöhten Bedarf abdecken könnte. Aufgrund des Richtplans ADT</p>	<p>► Der Koordinationsstand bleibt unverändert bei Zwischenergebnis. Es wurden aber zusätzliche Bedingungen in die Abstimmungsanweisungen integriert. Insbesondere wird festgehalten, dass eine Festsetzung frühestens 15 Jahre nach Richtplangenehmigung möglich ist und dass die Reserven zweckgebunden und ausschliesslich für die Betonwarenfabrik in Müntschemier genutzt werden könnten. Ebenfalls wird die notwendige Koordination zwischen den</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Biel-Seeland kann somit der Bedarf für den Standort 102 im Planungshorizont (35 Jahre) nicht bestätigt werden. Der Standort könnte allenfalls für einen sehr langfristigen Bedarf vorgemerkt werden. Bedingung wäre dann, dass in Zukunft das Prinzip der Eigenversorgung der Regionen aufgegeben wird.</p>	<p>Kantone Bern und Freiburg sowie mit der Nachbarregion s.b/b auf dem Koordinationsblatt aufgenommen.</p>

5.7 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT:

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>Grün bleibt grün</p>	<p>► Wir befürchten, dass nicht nur der Standort Rehhag unsorgfältig respektive unvollständig abgeklärt wurde und wünschen uns entsprechende Nachbesserungen respektive die Publikation der Resultate der Analysen betreffend Umwelteinflüsse. Anhand der heute verfügbaren Unterlagen können wir dem Regionalen Richtplan ADT nicht zustimmen.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Umweltaspekte sind im Grundlagenbericht (inkl. Anhang) verfügbar.</p>
<p>Entwicklungsraum Thun ERT</p>	<p>► 1. Situation im ERT Wie sie vielleicht wissen, herrscht im ERT seit einiger Zeit ein Deponienotstand zur Lagerung von unverschmutztem Aushub. Eine Studie aus dem Jahr 2013 zeigt eine Deckungslücke von jährlich rund 100'000 m³ bis ins Jahr 2020 auf. Erste Erhebungen aus der laufenden Gesamtrevision der Richtplanung ADT im ERT bestätigen diese Zahl und zeigen überdies auf, dass mittel- bis langfristig auch die Versorgung mit Kies sowie die Entsorgung von Inertstoffen innerhalb der Region kritisch wird. Der Rücklauf aus der kürzlich abgeschlossenen Standortauschreibung, die gemeinsam mit den Regionen Kandertal (KA) und Obersimmental-Saenenland (OSSA) durchgeführt wurde, war – wie dies aufgrund der topografischen Situation sowie der landschaftlichen und siedlungsseitigen Einschränkungen befürchtet werden musste – gering. Es gingen lediglich zwölf Eingaben für den Raum ERT bei der Region ein. Bei den Anträgen handelt es sich vorwiegend um Gesuche zur Erweiterung von bestehenden Standorten für Kiesabbau oder für deren Auffüllung. Daneben wurden fünf neue Deponiestandorte für unverschmutzten Aushub eingereicht. Drei davon sind jedoch Kleinstandorte mit Volumen zwischen 40'000 und 50'000 m³. Inertstoffdeponien wurden keine eingereicht. Ohne eine abschliessende Prüfung der Standorte vorgenommen zu haben – diese läuft aktuell bis ca. Ende Juni –, ist bereits heute absehbar, dass kaum eine ausreichende Reservensicherung zur Versorgung mit Kies und zur Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial innerhalb des ERT erreicht werden kann. Dies würde nur dann gelingen, wenn alle eingereichten Standorte umgesetzt werden könnten. Die Erfahrungen aus der jüngsten</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt (Erhöhung Richtmenge Aushub um 100'000 m³/J bis 2035 für Importe aus ERT).</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Vergangenheit zeigen auf, dass dies kaum realistisch sein dürfte. Zudem wären selbst dann phasenweise Engpässe zu erwarten. Dass die beiden anderen Regionen im Perimeter TOW für Entlastung sorgen können, muss stark bezweifelt werden. Erstens gestaltet sich die Suche nach geeigneten Standorten, insbesondere für Deponieraum, auch dort schwierig. Zweitens nimmt der Deponiebedarf dieser Räume aufgrund des zunehmenden Materialanfalls aus Naturereignissen ebenfalls zu. Und drittens ist es fraglich, ob es überhaupt sinnvoll wäre, wenn Material aus der Agglomeration zur Lagerung in die Täler gefahren wird. Die regionale Selbstvorsorge (gem. Sachplan ADT S. 22) stösst hier an seine Grenzen.</p>	
	<p>► 2. Konsequenzen Der ERT ist demzufolge auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarregionen – insbesondere der RKBM – angewiesen, um die Fehlmengen auszugleichen. Wir sind der Meinung, dass eine nachhaltige Ver- und Entsorgung des ERT mit optimierten Transportwegen (gem. Grundsatz 9 Sachplan ADT) nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Deckungslücken durch Abbau- und Deponieraum in den an die Agglomeration Thun angrenzenden Räumen der RKBM kompensiert werden können. Die RK Oberland-Ost kommt aufgrund der Verkehrswege nur für einzelne Teilräume als Alternative in Frage. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans ADT RKBM haben auf der Stufe Projektleitung erste Gespräche zum Austausch zwischen den beiden Regionen RKBM und ERT stattgefunden. Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsstände der Richtplanrevisionen wurde damals vereinbart, dass die überregionale Koordination im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens stattfinden soll. Mit grossem Interesse haben wir nun vom Mitwirkungsentwurf des Richtplans ADT RKBM Kenntnis genommen.</p>	<p>► Nach der Mitwirkung haben weitere Gespräche zwischen ERT und RKBM stattgefunden. Bei Bedarf, z.B. im Zusammenhang mit der Mitwirkung ERT, sind wir für weitere Gespräche bereit.</p>
	<p>► 3. Beurteilung der Richtplanung ADT RKBM Hoffnung auf eine Abschwächung unseres Deponienotstands macht uns die im Richtplan angesprochene Überversorgung des Teilraums Süd/Ost der RKBM (vgl. Erläuterungsbericht S. 32) und die grosse Anzahl von Standorten in Grenznähe. Allerdings waren wir überrascht, dass bei der Definition des regionalen Richtwerts zur Aushubablagerung die Empfehlung zum Pro-Kopf-Wert aus dem Sachplan ADT von 2.5 m³ pro Person und Jahr unterschritten wurde (vgl. Richtplan S. 7). Die Unterschreitung der Empfehlung aus dem Sachplan führt hochgerechnet über den gesamten Planungshorizont zu enormen Differenzen in der Bedarfsplanung. Aufgrund der aktuell vorherrschenden Deponiesituation im Berner Oberland und der Untersuchungen der Wettbewerbskommission zu einem allfälligen Marktversagen stösst diese Abweichung bei uns auf Unverständnis. Wir gehen davon aus, dass bereits heute ein grosser Teil des aufgrund der Unterversorgung im ERT aus der Region ausgeführten Materials (aktuell ca. 100'000 m³ pro</p>	<p>► Die Richtmengen RKBM wurden nochmals kritisch hinterfragt nach der Mitwirkung. Abgesehen von der Erhöhung der Richtmengen Aushub um 100'000 m³ für Importe aus dem ERT blieben diese aber unverändert. Aus Sicht der RKBM gibt es keine sachlichen Gründe, die erfolgten Berechnungen und Annahmen (z.B. Einrechnung von Reserven von 25-45%, Anrechnung von lediglich 2/3 der Kiesabbaumengen als Aushubreserve) anzupassen.</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Jahr) in der RKBM abgelagert wird, sofern dort genügend Deponieraum zur Verfügung steht. Dies war wohl in den vergangenen Jahren nicht immer der Fall. Anders können wir es uns nicht erklären, dass sich der Import von Deponiematerial aus dem ERT in den Statistiken, die gemäss Erläuterungsbericht in die Planung eingeflossen sind, nicht stärker niederschlägt. Aufgrund des aktuellen Kenntnisstands unserer Planung muss davon ausgegangen werden, dass sich die Exportmenge im ERT in den kommenden Jahren mangels Alternativen weiter erhöhen wird. Kann dies nicht durch geeignete Standorte in der RKBM aufgefangen werden, müssen weiterhin lange Transportwege in Kauf genommen werden. Der ERT ist deshalb auf frei zugängliche Deponien im Raum RKBM angewiesen.</p> <p>Weiter vermissen wir in den Erörterungen zum Mengengerüst im Erläuterungsbericht (s. 17 ff.) Betrachtungen zur Entwicklung der Reservesituation über den gesamten Planungshorizont. Die Begründung, dass die zeitliche Verfügbarkeit der Standorte durch den Richtplan nicht beeinflusst werden kann, ist aus unserer Sicht kein Grund dafür, auf Darstellungen dieser Art zu verzichten. Insbesondere im Teilraum Süd/Ost, wo für die Aushubablagung vorwiegend Wiederauffüllungen von Kiesgruben zur Verfügung stehen, ist eine Berücksichtigung der Verfügbarkeiten über die Jahre unerlässlich, um temporäre Deckungslücken zu vermeiden bzw. um rechtzeitig geeignete Vorkehrungen zu deren Bewältigung zu treffen.</p> <p>Ebenfalls fehlen uns Überlegungen zur vorherrschenden Marktsituation. Der Sachplan ADT verlangt in Grundsatz 18 marktkonforme Planungen. Im Zusammenhang mit den aktuellen Untersuchungen der Wettbewerbskommission müsste dieser Aspekt unbedingt in den Planungsgrundsätzen aufgenommen werden. Zudem muss unter diesem Gesichtspunkt die Deponiesituation im Teilraum Süd/Ost neu beurteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wiederauffüllungen von Abbaustellen einer anderen Gesetzgebung (BauG) unterliegen als Deponien auf der grünen Wiese (TVA bzw. AbfG). Für Deponien gilt nach Art. 9 AbfG die Gleichbehandlung aller Abgeberinnen und Abgeber von Aushubmaterial. Bei Wiederauffüllungen wird dies nicht verlangt. Stehen zur Entsorgung eines (Teil-)Gebiets vorwiegend Wiederauffüllungen zur Verfügung, kann dies zu einer massiven Benachteiligung jener Entsorger führen, die selbst über keinen Deponieraum verfügen.</p> <p>Zur weiteren Koordination würden wir es begrüßen, wenn wir nach Vorliegen des Grundlagenberichts zur Situation im ERT (ab Ende Juni) in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung des ERT und der angrenzenden Räume der RKBM diskutieren könnten. Wir schlagen vor, dabei auch den Kanton miteinzubeziehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1134 779 1503 920">▶ Eine Darstellung der Mengenentwicklung auf der Zeitachse wurde ergänzt (Bericht, Anhang 5-7). <li data-bbox="1134 1200 1503 1955">▶ Das Vorgehen der RKBM richtet sich nach dem Sachplan ADT und die entsprechenden Vorgaben bezüglich Markt und Wettbewerb wurden berücksichtigt. Die Untersuchungen der Weko haben keinen direkten Zusammenhang mit der ADT-Richtplanung der RKBM und sind – insbesondere vor Abschluss der Untersuchungen – deshalb nicht relevant. Die gesetzlichen Bestimmungen sind bekannt, aber zurzeit in Revision (BauG). Eine entsprechende Anpassung könnte auf die Entsorgungssituation einen positiven Effekt haben, liegt aber nicht in der Kompetenz der RKBM.

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
FSU Mittelland	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das aus Geschiebesammlern anfallende Material wird nicht erwähnt. Gibt es hierfür eine Begründung? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mengenmässig nicht relevant in RKBM (kaum Geschiebesammler).
KRD Bern Mittelland	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätzlich wurde gute Arbeit geleistet. Bei der Erarbeitung hat es sich gezeigt, dass verschiedene Vorgaben des Sachplanes ADT nur schwer umzusetzen sind und Schwachstellen bestehen. Diese sind zusammen zu stellen und es ist durch die RKBM darauf hinzuwirken, dass sie bei der nächsten Überarbeitung des Sachplanes angepasst werden. Die Branche setzt sich dafür ein, dass nur das Notwendige geregelt wird und nicht möglichst viel. Dies bedeutet auch, dass der Richtplan in erster Linie ermöglichen und nicht ohne Grund einschränken soll. Bestehen hohe Einstiegsbarrieren (bereits heute so), dann wird der Ver- und Entsorgungsauftrag erschwert, die Preise steigen und der Markt wird eingeschränkt. Es sollen die besten Standorte festgesetzt werden (Gleichbehandlung neuer / bestehender Standorte, Berücksichtigung der Vorgaben und übergeordneten Festlegung). Dabei ist eine ausgewogene und transparente Interesseabwägung vorzunehmen. Die Vorgaben des Sachplanes sind anzuwenden. Zeigen sich Engpässe, soll unter Berücksichtigung der Planungssicherheit eine Aufstufung oder auch die Aufnahme eines neuen Standortes bereits vor einer nächsten Überarbeitung des Sachplanes möglich sein, nicht nur der Reservestandorte. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM pflegt einen guten Kontakt zu den kantonalen Stellen und wird nach Abschluss der Planung einen Erfahrungsaustausch begrüssen und allenfalls dabei auch Anpassungswünsche vorschlagen. ▶ Wenn das neu eingeführte Controlling (dreijährlich) Bedarf zu Anpassungen aufzeigt, sind solche auch als Teilrevision oder einfache Anpassung vor einer Gesamtrevision möglich.
Pro Natura Bern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abbaustellen haben bekanntlich ein grosses Potenzial für Amphibien und weitere Pionierarten. Obwohl diese Aspekte in den konkreten Planungen behandelt werden müssen, scheint es uns wichtig, dass auch im allgemeinen Teil auf die Bedeutung der Gruben und die Berücksichtigung dieser Interessen in der Planung hingewiesen wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt (in allgemeinen Festlegung, neues Kapitel zu Umwelt).
Region Emmental	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir beziehen uns auf das überregionale Gespräch vom 21. Mai 2015 bei der RK Bern-Mittelland (RKBM), unter Teilnahme der Präsidien und Geschäftsführenden der beiden regionalen Kommissionen ADT und mit Beratung durch die Kantonsplanung. Nachfolgend kurz aufgeführt die Feststellungen und gegenseitigen Zusicherungen als Stellungnahme der RK Emmental (RKE) zum regionalen Richtplan ADT der RKBM: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Grundsatz der regionalen Planungshoheit ist einzuhalten. Entsprechend ist die standortspezifische Interesseabwägung wie auch die Bezeichnung von Standorten (Koordinationsblätter) Aufgabe der jeweiligen Region im Perimeter der Planung. Überregionale Standorte sind zu koordinieren. ○ Das Standortblatt Oberhard Nr. 105, Parzellen auf Gemeindegebiet Hindelbank, liegt vollständig auf dem Gebiet der RKE und ist aus dem Richtplantext (behördenverbindliche Festlegungen mit Koordinationsblättern) als 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM bestätigt die gemeinsam im Mai 2015 getroffenen, nebenstehend aufgeführten Abmachungen. Die entsprechenden Anpassungen im Richtplan ADT der RKBM sind erfolgt, insbesondere die Streichung des Standorts Oberhard. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit.

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Standort zu entlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit dem Koordinationsstand Silbersboden/Schnarz, Parzellen auf Gemeindegebiet von Bärswil und Hindelbank als Zwischenergebnis sind wir einverstanden. <p>Anlässlich der Sitzung vom 21. Mai 2015 haben wir zuhanden unserer Planung in der RKE, welche ca. anfangs 2016 in die öffentliche Mitwirkung gelangt, ein Begehren um eine Teilversorgung aus dem Emmental entgegengenommen. Dabei handelt es sich um eine Deckungslücke, welche die RKBM für die Versorgung ihres Teilgebiets Nord geltend macht, in der Höhe von ca. 50'000 m³ Kies und 30'000 m³ unverschmutztem Aushub pro Jahr. Bereits an der Sitzung vom 21. Mai 2015 haben wir in Aussicht gestellt, diesen Bedarf auch längerfristig decken zu können und entsprechend in den Richtmengen in der Planung der RKE zu berücksichtigen. Bezüglich der Transportwege sollte sichergestellt werden können, dass die Wege - zumindest planerisch - kurz sein werden, d. h. aus dem benachbarten Teilraum Ihres Teilgebiets Nord die Versorgung sichergestellt werden kann. Dies aber auch im Wissen darum, dass der Markt die effektiven Bewegungen regelt, wie dies die historischen Zahlen belegen.</p>	
<p>Verband bernischer Bürgergemeinde und burgerlicher Korporationen</p>	<p>▶ Der Richtplan ist an sich transparent aufgebaut. Sollten sich als Resultat der Mitwirkung Verschiebungen zwischen den Teilräumen ergeben, so wären aus unserer Sicht eine generelle Neubeurteilung und eine erneute öffentliche Mitwirkung unumgänglich.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die nach der Mitwirkung erfolgten Anpassungen verlangen nach Ansicht der RKBM keine erneute Mitwirkung.</p>
<p>Verein Landwirtschaft Bern-Mittelland</p>	<p>▶ Als Teilregion des Berner Bauern Verband vertritt der Verein Landwirtschaft Bern-Mittelland (LBM) die Interessen von rund 2500 Landwirten im Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Die Mitglieder unseres Vorstandes sind Abgeordnete der Lokalen Landwirtschaftlichen Vereine Konolfingen, Fraubrunnen, Gantrisch, Laupen und Bern. Unser Verein ist eine von fünf Regionen des Berner Bauern Verband, in dessen Vorstand wir ebenfalls vertreten sind.</p> <p>Die vorliegende Position wurde vom Vorstand LBM verabschiedet.</p> <p>Durch den Richtplan Abbau, Deponie, Transport ist die Landwirtschaft nur am Rande und in Einzelfall betroffen. Trotzdem sind für uns folgende Punkte erwähnenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei der Planung einer neuen Grube, Deponie oder eines Transportweges dorthin, muss der betroffene Landwirt als Grundeigentümer schon vor der ersten Planungsphase informiert, mit einbezogen und einverstanden sein. ○ Auf keinen Fall darf beim Anlegen einer Grube, Deponie oder eines Transportweges dorthin einem Landwirt Land enteignet werden. 	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen. Der Einbezug der Grundeigentümer wird durch den Sachplan ADT des Kantons vorgegeben und umgesetzt. Eine Enteignung ist nach geltendem Gesetz kaum möglich. Die Entgeltung wird privatrechtlich zwischen Betreiberin und Grundeigentümer geregelt und ist nicht Sache der Richtplanung.</p> <p>▶ Die Vorgaben bezüglich Bodenverwertung erfolgen durch den Kanton (teilweise zurzeit in Revision: BauG).</p>

Name	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none">○ Der Landwirt soll für seine Nachteile (Zufahrtsrechte, Ertragsausfall etc.) entsprechend entschädigt werden.○ Als Ziel im Richtplan soll vermerkt sein, dass möglichst all der, an die Grube gelieferte oder beim Erstellen der Grube abgebauter schadstofffreier Humus als Bodenaufwertung verwendet werden soll. Beispielsweise zum Füllen von Mulden und Absenkungen in Landwirtschaftlich genutzten Flächen.○ Die Möglichkeit für Humusauffüllungen als Bodenaufwertung soll in der Landwirtschaft ohne grosses Bewilligungsverfahren auch in grossen Mengen möglich sein. Die Regionalkonferenz soll in Ihrer Region sowie nötigenfalls beim Kanton beantragen, dass das Baugesetz demensprechend angepasst und die Bewilligungsverfahren schlank gehalten werden.	

6 Stellungnahmen Parteien

6.1 Gesamteindruck

Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargelegt (Erläuterungsbericht)?

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
SP Bümpliz/ Bethlehem	<p>► Wir begrüßen im Grundsatz die Gesamtrevision und die Schaffung eines neuen Richtplans ADT, in dem die teilregionalen Richtpläne zusammengeführt, harmonisiert und aktualisiert werden. Ebenso unterstützen wir das Prinzip der kurzen Wege. Was die wichtigen Fragen der Umweltrelevanz anbetrifft, so erkennen wir hingegen praktisch nur Lücken im vorgeschlagenen Richtplan. Zwar wird unter den Zielsetzungen die Schonung von Mensch, Natur und Landschaft erwähnt (Seite 7 Erläuterungsbericht). Ferner wird auf den Handouts, die an den Präsentationen abgegeben wurden, von erheblichen Auswirkungen für Lebensräume, Flora und Fauna sowie Landschaft und Erholung gesprochen. Der Richtplan selbst spricht sich dagegen ausser im Bereich Geologie nirgends mehr konkret zu den Auswirkungen im Bereich Natur aus. Geradezu symptomatisch dazu ist, dass in der Projektorganisation (Seite 61 ff Erläuterungsbericht) keine Vertreter oder Vertreterinnen von Umweltfachsteilen (Kanton, Gemeinden oder Umweltschutzverbände) eingeplant sind.</p> <p>Zusammengefasst ergibt sich, dass der Vorschlag zum neuen Richtplan ADT in dieser Form von der SP Bümpliz/ Bethlehem zurückgewiesen wird.</p> <p>Der Richtplan ist daher zu überarbeiten unter Beiziehung der Umweltfachstellen, und die von Ihnen erwähnten Auswirkungen auf Lebensräume, Flora, Fauna und Landschaft sind darzustellen. Dazu sind Ziffer 4 des Erläuterungsberichts und die Standortblätter mit Bezug auf die Umweltrelevanz entsprechend zu ergänzen. In die Projektorganisation sind zusätzlich Umweltfachleute zu integrieren. Alsdann ist eine neue Mitwirkung in die Wege zu leiten.</p>	<p>► Wird nicht berücksichtigt. Die Umweltaspekte wurden detailliert für alle Standorte in den Standortblättern (Anhang zum Grundlagenbericht) aufgenommen. Etliche Ausschlusskriterien wurden zudem bereits ganz zu Beginn der Planung festgelegt und angewendet (keine Standorte weitergezogen, welche Ausschlussgebiete tangieren). Für die Umweltvertretung in der BG wurde der Kanton (ANF) angefragt, welcher aber aus Ressourcengründen nicht teilnehmen konnte.</p>
SP Region Bern-Mittelland	<p>► U.E. müsste aber dem Ziel 4 Möglichst weitgehende Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt bei der räumlichen Festlegung der Abbau- und Ablagerungsstandorte, mit einem besonderen Fokus auf kurzen Transportwegen noch stärkere Beachtung geschenkt werden. Es gerät im Verlauf des Berichts in den Hintergrund.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
SP Stadt Bern	<p>► Wir begrüßen die Zusammenführung der Teilrichtpläne und deren Harmonisierung und Aktualisierung. Dass dabei zur Vermeidung langer Transportwege das Prinzip der kurzen Wege gelten soll, ist ebenfalls richtig. Wir können also dem Grundsatz zustimmen, wonach der Bedarf an Kies, aber auch an Deponiemöglichkeiten innerhalb der Region gedeckt werden soll.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Planung erfolgte nach Vorgaben des kantonalen Sachplans ADT, insbesondere was die Mengengerüste und Interessen/Grundsätze</p>

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Umso mehr erstaunt es uns, dass bei der Erarbeitung des Richtplanentwurfs die Umwelt- und Landschaftsschutzverbände als Fachorgane offenbar nicht einbezogen wurden (s. Projektorganisation) und dafür die Kies- und Deponielobby stark vertreten war. Bei Vorhaben wie dem vorliegenden, mit solch gravierenden Auswirkungen auf Lebensräume für Flora und Fauna, aber auch auf Landschaft, Erholung etc., ist dies inakzeptabel. Wir erwarten, dass dies nachgeholt wird und in einer zweiten Variante auch die Auswirkungen auf die Umwelt transparent dargestellt werden. Die Herleitung des Bedarfs an Abbau- und Deponiemengen erfolgt offenbar ausschliesslich aufgrund der Angaben der gewinnorientierten interessierten Unternehmen. Gemäss jüngsten Presseberichten ist die Kies- und Deponielobby nun aber nicht gerade ein Vorbild an Transparenz und muss sich den Vorwurf von Kartellabsprachen gefallen lassen. Dieses Vorgehen kann deshalb nicht akzeptiert werden. Es ist zwingend eine neutrale Planung vorzunehmen.</p>	<p>anbetrifft. Die Umweltaspekte wurden detailliert für alle Standorte in den Standortblättern (Anhang zum Grundlagenbericht) aufgenommen. Etliche Ausschlusskriterien wurden zudem bereits ganz zu Beginn der Planung festgelegt und angewendet (keine Standorte weitergezogen, welche Ausschlussgebiete tangieren). Für die Umweltvertretung in der BG wurde der Kanton (ANF) angefragt, welcher aber aus Ressourcengründen nicht teilnehmen konnte.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▶ SVP Bern-Mittelland (<i>Eingabe übernommen</i>) ▶ SVP Stadt Bern (<i>inhaltlich gleich</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im gewählten Vorgehen widerspiegelt sich die inkonsequente Anwendung der übergeordneten Grundsätze und die teilweise Nichteinhaltung des Sachplans. Nachfolgend werden einige Stärken und Schwächen im Sinne eines Gesamteindrucks ausgeführt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Stärken: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Auftrag der Zusammenführung verschiedenartiger, bestehender Richtpläne wurde erfolgreich durchgeführt. ○ Die Texte wurden sorgfältig erarbeitet und redigiert. ▶ Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterlagen sind sehr umfangreich. Für Aussenstehende ist sehr schwierig, sich zu Recht zu finden (viel Text, wenig Grafiken). ○ Richtplanung greift teilweise zu stark in marktwirtschaftliche Aspekte ein und versucht damit Abbau und Deponie zu stark zu lenken. ○ Vorgaben aus dem Sachplan wurden teilweise nicht konsequent umgesetzt (z.B. privatrechtliche Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter). ○ Ungleichbehandlung von Wald und anderen Umweltaspekten vor. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Der Sachplan ADT wurde nach Einschätzung RKBM eingehalten. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird teilweise berücksichtigt (Ergänzung neue Graphiken). ▶ Jährliche Abbaumengen auf Koordinationsblättern werden gestrichen. ▶ Die privatrechtlichen Sicherungen wurden abgeklärt und werden von den fehlenden Standorten, respektive den Unternehmungen bis im Mai 2016 verlangt. Die Umweltaspekte sind wie der Wald bei der Interessenabwägung eingeflossen. Eine umfangreiche Abklärung zu den Umweltaspekten wird im Rahmen der Umsetzung, respektive der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
SVP Stadt Bern (Ergänzung zu vorherigem Punkt)	▶ Stärken: Das Planerteam hat sich sorgfältig in die Materie einge- arbeitet und sich ernsthaft mit den Themen der ADT- Richtplanung und dem Sachplan ADT auseinandergesetzt.	▶ Wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Teil Grundlagen

Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
▶ Grüne Kehrsatz ▶ Grüne Mit- telland Süd ▶ Grünes Bündnis Bern (<i>inhaltlich gleich</i>) ▶ Grüne Mit- telland Nord	▶ Richtmengen Kiesabbau: In Zukunft sollte noch mehr Recycling-Material verwendet wer- den, z.B. im Strassenbau, diesen Ansatz sehen wir zu wenig be- rücksichtigt. ▶ Richtmengen Aushub: Der grosse Exportanteil bei den Aushubmengen zeigt, wie gross das Defizit ist. Handlungsbedarf wäre schon lange gegeben, v.a. auch, weil die Nachbar- Region Entwicklungsraum Thun ebenfalls einen Engpass aufweist! Es werden so zu viele Transporte gene- riert! (Tabelle S. 17) Vorsicht: die Einschätzung der Unternehmen ist nicht immer ob- jektiv und hat bisher zu Engpässen geführt. Die Unternehmen profitieren von einer Unterversorgung, es muss nun der Wettbe- werb gestärkt werden, also eher zu viele Standorte aufnehmen! In Zukunft wird mehr Aushub anfallen als die historischen Werte zeigen. Mit der vom RPG verlangten Verdichtung werden mehr Nutzungen in den Untergrund verlegt, dementsprechend mehr Aushub generiert. Es mag sein, dass die Volumen der Grossprojekte in der Ge- samtmenge berücksichtigt werden können, da ja genug Reserven aufgeführt sind. Sie müssen aber als Sonderfall irgendwo behan- delt und geregelt werden, v.a. die Deponie der Aushubmengen.	▶ Einschätzung wird unterstützt, aber liegt nicht in der Kompe- tenz reg. Richtplanung. ▶ Wird berücksichtigt. Die Richtmenge wurde erhöht.
▶ Grüne Mit- telland Süd	▶ Ergänzung zum vorherigen Punkt: Es ist dabei zu beachten, dass die Mengen der Grossprojekte in kurzer Zeit anfallen.	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne Mittelland-Nord	▶ Grundsätzliche Bemerkungen: Die Grünen Mittelland-Nord sind grundsätzlich der Meinung, dass auch im Bereich der Baurohstoffe und Bauabfälle ein grundle- gender Wechsel zu einer Kreislaufwirtschaft (im Sinne der Volks- initiative für eine grüne Wirtschaft und die entsprechende Revisi- on des Umweltschutzgesetzes) dringend nötig ist. Dies sollte im Planungszeitraum zu einer markanten Abnahme der benötigten Abbau- und Deponieflächen führen. Es ist uns natürlich bewusst, dass die entsprechenden Entscheide und Vorgaben nicht in der	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM berücksichtigt bei ihren Planung jeweils die ak- tuellsten Vorgaben/Gesetze und ist bemüht, die sich in Veränderung begriffenen Rahmenbedingungen best- möglich einfließen zu lassen (z.B. Änderungen im BauG,

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Kompetenz der Regionalkonferenz liegen, sondern bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Es erscheint uns jedoch legitim und nötig, dass die mit der Abbau- und Deponieplanung beauftragte Regionalkonferenz auf geeignetere Rahmenbedingungen hinwirkt.</p> <p>Die Grünen Mittelland-Nord erwarten deshalb, dass sich die Regionalkonferenz Bern-Mittelland dafür einsetzt, dass die kantonalen Behörden und die eidgenössischen Parlamentarier aus dem Kanton Bern den erwähnten Wechsel zur Kreislaufwirtschaft und die dazu nötigen Instrumente unterstützen. Unterstützung verdienen insbesondere auch die Revision der technischen Abfallverordnung (TVA), die nicht verzögert werden darf, und ihre konsequente Umsetzung auf kantonomer und kommunaler Ebene. Ebenso ist auch mit der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und ihrer Umsetzung im Kanton Bern für vermehrtes Rohstoffsparen und verstärkte Bemühungen um Wiederverwertung und Recycling von Baumaterialien zu sorgen.</p> <p>Eine zweite grundsätzliche Bemerkung betrifft den Schutz des Kulturlandes, der gemäss der kantonalen Volksinitiative und der regierungsrätlichen Revisionsvorschläge für Richtplan und Baugesetz verstärkt werden soll. Wir erwarten, dass der Erhaltung von Fruchtfolgefleichen und weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber auch den ökologischen Ausgleichsfleichen und weiteren Biotopen bei der Interessenabwägung ein erhöhtes Gewicht beigemessen wird.</p> <p>► Bemerkungen zu einzelnen Aspekten:</p> <p>In Zukunft wird als Folge der Siedlungserneuerung und inneren Verdichtung möglicherweise mehr Aushub (wegen der vermehrten Verlegung von Nutzungen in den Untergrund) anfallen als bisher. Auch das Aushubvolumen von Grossprojekten dürfte ins Gewicht fallen und sollte als Sonderfall in der ADT-Planung explizit ausgewiesen und geregelt werden.</p> <p>Im Sinne der eingangs erwähnten Kreislaufwirtschaft sollten künftig abbauunabhängige Standorte (so genannte Deponien auf der grünen Wiese) nicht mehr nötig sein bzw. vermieden werden.</p>	<p>bezüglich FFF)</p> <p>► Wird teilweise berücksichtigt (Erwähnung Grossprojekte im Bericht). Der Einsatz von Deponien auf der grünen Wiese scheint kurzfristig notwendig zu sein. Im gesamten Mengengerüst nehmen diese Deponien aber einen relativ bescheidenen Anteil von unter 10% ein (langfristig sogar noch abnehmend).</p>
<p>SP Region Bern-Mittelland</p>	<p>► Ja, wenn auch die Datengrundlage von nur wenigen Jahren für Laien eher knapp erscheint.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>► SVP Bern-Mittelland (Eingabe übernommen) ► SVP Stadt</p>	<p>► Kommentare zur Bestimmung der Richtmengen 2/2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kies <p>Wir erachten die gemäss Sachplan vorgegebene Regelung, dass die historischen Zahlen als Basis herangezogen werden, nicht als sinnvoll, da der Rohstoff-Bedarf eines Kieswerkes durch unregelmässige Kiesvorkommen</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Es wurde das Vorgehen gemäss Sachplan ADT angewendet. In begründeten Flächen kann aber auch davon abgewichen werden.</p>

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern <i>(inhaltlich gleich)</i>	bei Aushüben oder grössere Rückbauten, die rezykliert werden, beeinflusst wird. Wer also Sorge trägt und sparsam mit Ressourcen umgeht, würde in der zukünftigen Planung unter Umständen bestraft.	

6.3 Teil Ver- und Entsorgungskonzept

Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben, einverstanden?

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grüne Kehrsatz ▶ Grüne Mittelland Süd ▶ Grünes Bündnis Bern 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir vermissen Grundlegende Aussagen wie: Recyclingmaterial verwenden bevor neuen Kies abbauen - Aushub verhindern oder an Ort verwenden vor Transport und Deponie. Es wird begrüsst, dass in Teilregionen geplant wird und damit die Transportwege optimiert werden können. Es ist richtig und wichtig, zusätzliche Reservestandorte festzulegen. Die Erfahrung zeigt, dass immer wieder Standorte vom Stimmbürger abgelehnt werden. Leider bleiben immer wieder einzelne Standorte zu lange in Betrieb, laufen auf Sparflamme, v.a. kleinere. Das Grundprinzip sollte lauten, dass die Löcher möglichst rasch aufgefüllt werden, bevor neue Standorte belastet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die grundlegenden Aussagen zu ADT sind im Sachplan ADT des Kantons umfassend dargelegt und werden im regionalen Richtplan nicht wiederholt.
Grüne Mittelland-Nord	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir vermissen grundlegende Aussagen wie: Recyclingmaterial verwenden, bevor neu Kies abgebaut wird - Aushub verhindern oder an Ort verwenden statt Transport und Deponie. Wir begrüssen die Planung in Teilregionen mit dem Ziel, die Transportwege zu optimieren und möglichst kurz zu halten. ▶ Reservestandorte: Es scheint uns richtig und wichtig, vorsorglich zusätzliche Reservestandorte festzulegen. Denn die Erfahrung zeigt, dass immer wieder benötigte Standorte von den Stimmberechtigten abgelehnt werden. Wir sind jedoch nicht einverstanden mit der vorgeschlagenen Umwandlung von Reservestandorten (als Zwischenergebnis im Richtplan ADT verzeichnet) in definitive Standorte (Festsetzung) im geringfügigen Verfahren. Denn dies würde bloss einen Entscheid durch die RKBM-Kommission Raumplanung erfordern, der ohne öffentliche Beratung erfolgen könnte. Wir erachten einen Entscheid durch die Regionalkonferenz mit entsprechend öffentlicher Vorankündigung und Durchführung als unverzichtbar. Leider bleiben immer wieder einzelne Standorte zu lange in Betrieb, laufen auf Sparflamme, v.a. kleinere. Das Grundprinzip sollte lauten, dass die Löcher möglichst rasch aufgefüllt werden, bevor neue Standorte belastet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die grundlegenden Aussagen zu ADT sind im Sachplan ADT des Kantons umfassend dargelegt und werden im regionalen Richtplan nicht wiederholt. ▶ Reservestandorte, welche keine offenen Konflikte aufweisen, sollten im Bedarfsfalls möglichst rasch umgesetzt werden können. Ein beschleunigtes Verfahren (geringfügige Änderung) kann hier durchaus Sinn machen. Das genaue Verfahren (inkl. Zuständigkeit für Beschlussfassung, Publikation wird parallel zur Vorprüfung mit dem Kanton abgeklärt).
SP Region	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Prinzip der kurzen Wege ist wichtig. Ebenso wichtig ist aber, 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
Bern-Mittelland	dass diese Wege dann nicht durch das Siedlungsgebiet führen und der Langsamverkehr (Fahrradfahrer, Fussgänger, SchülerInnen) minimal tangiert wird.	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ SVP Bern-Mittelland (<i>Eingabe übernommen</i>) ▶ SVP Stadt Bern (<i>inhaltlich gleich</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zu den Planungsgrundsätzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Vorgaben aus dem Sachplan wurden teilweise nicht (oder nicht konsequent) umgesetzt (z.B. privatrechtliche Sicherung der Abbau- und Deponieperimeter aber insbes. auch die Erschliessung auf privaten Grundstücken). ○ Der Reduktion der Massentransporte wird ein zentrales Interesse zugesprochen. Dem Umstand, dass das abgebaute Kiesrohmaterial (normenbedingt) kaum direkte Anwendung auf der Baustelle findet und somit praktisch ausschliesslich in einem Kieswerk aufbereitet wird (was oft Zwischentransporte auslöst), wurde bisher nicht Rechnung getragen. Es hat also festgesetzte Kiesabbau-stellen ohne direkt zugehörige Aufbereitung, mit welchen man regionale Verteilung vorgaukelt. Effektiv werden jedoch wesentliche Zwischentransporte (sogar in andere Regionen) ausgelöst. ▶ Kommentare zu den technischen Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> ○ Das System der Reservestandorte (Zwischenergebnis mit rascher Aktivierung bei Bedarf) wird begrüsst. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, mit welchen Verfahrensschritten diese rasche Aktivierung ablaufen soll. Damit anhand der Reservestandorte auf kurzfristige Schwankungen im Bedarf (z.B. aufgrund von Grossprojekten) reagiert werden kann, muss die Aktivierung innert weniger Monate möglich sein. Werden die Reservestandorte erst festgesetzt, wenn Deckungslücken vorliegen, kann die Nutzungsplanung erst im Anschluss ausgelöst werden. Die Nutzungsplanung erfordert erfahrungsgemäss jedoch weitere ca. 2-3 Jahre. Damit kann nur unzureichend auf oftmals kurzfristige Schwankungen reagiert werden. <i>Antrag: Die RKBM zeigt das vorgesehene Verfahren für die rasche Bewilligung der Reservestandorte aus dem Koordinationsstand Zwischenergebnis auf.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird teilweise berücksichtigt (privatrechtliche Sicherung). ▶ Wird nicht berücksichtigt. Die Nachbildung der Transportwege, inkl. Zwischentransporte, ist für ein derart komplexes System und auf Stufe Richtplan nicht verhältnismässig zu leisten. ▶ Die Reservestandorte bleiben trotz der berechtigten Bedenken bezüglich der raschen Umsetzung im Bedarfsfall Teil des Konzepts. Neu angedacht wurde die Möglichkeit von vorgängigen Nutzungsplanungen (ohne Genehmigung). Damit könnte massgeblich Zeit gespart werden, aber das Planungsrisiko wird erhöht. (Vgl. Ergänzung im Bericht, Kap. 3.3). Die verfahrenstechnischen Vorgaben werden zudem parallel zur Vorprüfung mit dem Kanton weiter geklärt.

6.4 Teil Interessenabwägung

Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar? (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)?

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grüne ▶ Grüne Kehrsatz, ▶ Grüne Mit- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Interessenabwägung ist ausführlich und plausibel. Aus unserer Sicht wird der Aspekt der Nutzungsplanung, der Zustimmung durch Gemeinde und Volk, zu wenig Beachtung geschenkt (Ta- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird teilweise berücksichtigt. Die Rückmeldungen der Gemeinden in der Mitwirkung

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>teland-Nord</p> <p>▶ Grüne Mit-telland Süd</p> <p>▶ Grünes Bündnis Bern</p> <p>▶ Grüne Mittelland-Nord</p>	<p>belle S. 26). Der Auftrag an die Gemeinden zur Nutzungsplanung wird zwar festgeschrieben, die Region wird die Gemeinden notfalls dazu auffordern (S. 28). Aber mindestens dort, wo zu viele Standorte gemeldet wurden, wo eine Auswahl getroffen werden kann, wäre die Zustimmung der Gemeindebehörde, z.B. eine schriftliche Vereinbarung, ein wichtiges Kriterium.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in der Interessenabwägung berücksichtigt. Somit heisst dies, dass neue Standorte, die eine neue Erschliessung erfordern, als negativ beurteilt werden müssen. Es fehlt aber eine deutliche Aussage, dass Neuererschliessungen unerwünscht sind, dass entsprechende Standorte grösstenteils nicht berücksichtigt werden können.</p> <p>Solange die vorgeschlagenen Standorte den Bedarf decken können, kann darauf abgestimmt werden. In der Teilregion Nord ist dies nicht der Fall (ausgeprägte Unterdeckung), da müsste die Region selber aktiv nach Standorten suchen.</p>	<p>sind in den Koordinationsstand eingeflossen.</p> <p>▶ Die Erschliessung wird als eines von vielen Kriterien (vgl. Standortblätter) einbezogen.</p> <p>▶ Das aktive Suchen nach Standorten durch die RKBM entspricht nicht dem Vorgehen gemäss Sachplan ADT. Es könnte aber in Frage kommen, wenn zu wenig Auswahl bestehen sollte.</p>
<p>SP Region Bern-Mittelland</p>	<p>▶ Die Region äussert sich nicht zu einzelnen Standorten, dies können die Ortssektionen der SP besser. Allgemein hat die Interessenabwägung von Abbau und Auffüllen so zu erfolgen, dass die Gruben und somit die Einschnitte in die Landschaft möglichst gering sind, sprich dass nach dem Abbau jeweils rasch mit dem Deponieren begonnen wird.</p>	<p>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>▶ SVP Bern-Mittelland (Eingabe übernommen)</p> <p>▶ SVP Stadt Bern (inhaltlich gleich)</p>	<p>▶ Kommentare zum Vorgehen bei der Reservensicherung</p> <p>Die übergeordneten Überlegungen beim Vorgehen zur Reservensicherung sind grundsätzlich grösstenteils nach-vollziehbar. Es sind jedoch folgende Kritikpunkte anzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Begründung des Spezialfalls Chratzmatt ist nicht vollständig schlüssig. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb die im Teilraum Ost/Süd zusätzlich verfügbaren Mengen gleichmässig von den Teilräumen Nord und West abgezogen werden sollen. Der Standort Chratzmatt liegt ganz im Osten der RKBM an der Grenze zur Regionalkonferenz Emmental auf fast 1'000 m.ü.M. Die Transportdistanzen aus dem Teilraum West sind zu gross, um von diesem Standort profitieren zu können. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage des Standorts ist sehr wahrscheinlich, dass ein Austausch mit der Nachbarregion stattfinden wird. <p><i>Antrag: Die RKBM soll prüfen, ob die zusätzlichen Kubaturen je zur Hälfte dem Teilraum Nord und der Regionalkonferenz Emmental angerechnet werden können.</i></p> <p>▶ Kommentare zur standortbezogenen Interessenabwägung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es gibt Widersprüche zwischen den übergeordneten Festlegungen und den Sachplan-Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lenkung statt Ermöglichung Markt durch Festlegen 	<p>▶ Die Import-/Export-Überlegungen wurden im Rahmen der Mengengerüst-Berechnung gemacht. Der jeweilige Saldo wird angewendet (Bezug Kies aus Emmental; Entsorgung von Aushub aus ERT). Standortbezogen wird aber i.d.R. darauf verzichtet, eine Aufteilung auf Teilregionen vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der RKBM sind (auch theoretisch) so oder anders weiterhin unumgänglich, sollten aber minimiert werden.</p> <p>▶ Wird berücksichtigt. Jahresrichtmengen auf Koordinati-</p>

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>standortbezogener Jahresrichtmengen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Marktverzerrung durch gezieltes Ein-/Ausschliessen von Standorten/Betreibern. Gleichbehandlung neuer/bestehender Standorte ○ Es macht den Anschein, dass – ausser über die Mengen – keine vertiefte Auseinandersetzung mit den Standorten stattgefunden hat und gewisse Entscheide vorweggenommen wurden. Somit ist die Grundlage für eine unvoreingenommene Interessenabwägung zur Festsetzung von Standorten nur unzureichend vorhanden. ○ Die Prinzipien/Sachplan-Grundsätze werden inkonsequent angewandt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatrechtliche Sicherung wurde nicht als zwingende Voraussetzung für eine Festsetzung gehandhabt. ▪ Der Umgang mit den grenznahen Standorten ist nicht nachvollziehbar: Es wird ein Standort auf Territorium der Regionalkonferenz Emmental festgesetzt. Die Abstimmung mit dem Bedarf der Region Emmental ist aber nicht nachgewiesen. Die Standorte auf Territorium der Region s.b/b werden von Beginn weg nicht berücksichtigt. ○ Die Priorisierung der Prinzipien ist in den Interessenabwägungen nicht abgebildet resp. nachvollziehbar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Prinzipien hohe Bodennutzungseffizienz BNE und konfliktarme Erschliessung werden teilweise sehr unterschiedlich gehandhabt. ▪ Der Sachplangrundsatz Gleichbehandlung von Wald und Landschaftsschutz wird überhaupt nicht beachtet. ○ Der Faktor wirtschaftliche Machbarkeit der Standorte wurde nicht in Betracht gezogen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen dürften einige der festgesetzten Standorte nicht realisierbar sein, z.B. weil sie eine gemäss Sachplanvorgaben inakzeptable BNE aufweisen. 	<p>onsblättern gestrichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein gezieltes Ein-/ Ausschliessen ist nicht erfolgt. Alle Eingaben wurden neutral und objektiv beurteilt ▶ Diese Einschätzung wird nicht geteilt. ▶ Bis zur Genehmigung muss für jede Festsetzung die privatrechtliche Sicherung nachgewiesen werden (vgl. Bericht Erläuterungen, 3.5 Überprüfung der Eignungskriterien). ▶ Wird berücksichtigt (Standort Oberhard gestrichen). Die ISD-Standorte in der Region s.b/b werden nach Einschätzung RKBM (im Gegensatz zu Kies-/ Aushubmengen Emmental) nicht benötigt. ▶ Die Interessenabwägung wurde vertieft und ausführlicher erläutert im Bericht. An der Methodik wurde aber weitgehende festgehalten. Der erwähnte Sachplangrundsatz (Wald/Landschaft) ist uns nicht bekannt. ▶ Die Beurteilung der wirtschaftlichen Machbarkeit erfolgt durch die Standorteingebenden.

6.5 Übergeordnete Festlegungen

Sind Sie mit den **übergeordneten Festlegungen** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
▶ Grüne	▶ Bei den Planungsgrundsätzen sind die Umweltaspekte nicht aufgeführt, unbedingt ergänzen (S. 8).	▶ Wird nicht berücksichtigt. Die Grundsätze gemäss Sachplan

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grüne Mittelland Süd, ▶ Grünes Bündnis Bern 	<p>Wichtig ist die Festlegung von Reservestandorten (S. 10). Das Thema der Grossbaustellen sollte explizit behandelt werden, mindestens die Vorgehensweise, das Szenario. In diesem Bereich entstehen immer wieder Engpässe (wo z.B. wird der Aushub vom Tiefbahnhof RBS deponiert?). Es werden dann zu günstigen Konditionen einzelne Aushubdeponien rasch und ganz aufgefüllt, alle anderen Baustellen haben danach das Nachsehen und müssen ev. weite Strecken fahren.</p> <p>Begrüsst wird die ausdrückliche Erwähnung, dass notfalls eine regionale UeO erlassen wird (S. 11).</p>	<p>ADT gelten. Durch die Region wurden aber noch zusätzliche Punkte aufgegriffen, bzw. einzelne Grundsätze besonders hervorgehoben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Umgang mit Grossprojekten wird ebenfalls im SP ADT geregelt.
<p>Grüne Mittelland-Nord</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei den Planungsgrundsätzen sind die Umweltaspekte nicht aufgeführt, unbedingt ergänzen (S. 8). Die Interessen des Gewässer-, Landschafts- und Naturschutzes (insbesondere punkto Biodiversität, ökologischer Vernetzung und Wildtierkorridoren) sind von Anfang an miteinzubeziehen. Dem Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes und insbesondere der Erhaltung von Fruchtfolgeflächen ist erhöhtes Gewicht beizumessen. <p>Die Gleichbehandlung von bestehenden und neuen Standorten bei der Interessenabwägung ist aus unserer Sicht fraglich und nicht in jedem Fall gerechtfertigt.</p> <p>Wichtig ist die Festlegung von Reservestandorten (S. 10). Wie oben unter 3. erwähnt, darf ihre Umwandlung von Zwischenergebnissen in definitive Festlegungen jedoch nicht im vereinfachten Verfahren für geringfügige Änderungen erfolgen. Der Entscheidung darüber sollte öffentlich durch die Regionalkonferenz gefällt werden – und nicht durch die hinter verschlossenen Türen tagende RKBM-Kommission Raumplanung.</p> <p>Aufgrund der Formulierung im Abschnitt Reservestandorte bleibt unklar, ob das vorgesehene Verfahren für geringfügige Änderungen sowohl für Reservestandorte als auch für Ersatzstandorte gilt (bzw. ob diese beiden Begriffe synonym verwendet werden). Unser Einwand gegen das Verfahren für geringfügige Änderungen betrifft in jedem Fall beide Kategorien, insbesondere auch den hier nicht explizit erwähnten Standort Bubenloo Nr. 129).</p> <p>Das Thema der Grossbaustellen sollte explizit behandelt werden, mindestens die Vorgehensweise, das Szenario. In diesem Bereich entstehen immer wieder Engpässe (wo z.B. wird der Aushub vom Tiefbahnhof RBS deponiert?). Es werden dann zu günstigen Konditionen einzelne Aushubdeponien rasch und ganz aufgefüllt, alle anderen Baustellen haben danach das Nachsehen und müssen allenfalls Transporte über weite Strecken in Kauf nehmen.</p> <p>Begrüsst wird die ausdrückliche Erwähnung, dass notfalls eine regionale UeO erlassen wird (S. 11).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird nicht berücksichtigt. Die Grundsätze gemäss Sachplan ADT gelten. Durch die Region wurden aber noch zusätzliche Punkte aufgegriffen, bzw. einzelne Grundsätze besonders hervorgehoben. ▶ Vgl. Kommentar oben (zu 3). Ein geringfügiges Verfahren kann höchstens für Reservestandorte angewendet werden. Alle anderen Standorte müssen im üblichen Verfahren angepasst werden. ▶ Der Umgang mit Grossprojekten wird ebenfalls im SP ADT geregelt.
<ul style="list-style-type: none"> ▶ SVP Bern-Mittelland (<i>Eingabe</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommentare zu den behördenverbindlichen Festlegungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich soll der Richtplan Abbau und Deponie ermöglichen, nicht lenken! Die Festlegung von stand- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt, die Jahresrichtmengen werden nicht mehr im behördenverbindli-

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p><i>übernommen</i>)</p> <p>► SVP Stadt Bern</p> <p><i>(inhaltlich gleich)</i></p>	<p>ortbezogenen Jahresrichtmengen wird als zu starker Eingriff in die Marktwirtschaft wahrgenommen resp. verhindert, dass nach Inkrafttreten des Richtplans ausreichend Markt bestehen kann.</p> <p>Die standortbezogenen Jahresrichtmengen dürfen bei der Nutzungsplanung vom Kanton nicht als absoluter Wert und harte Rahmenbedingung für die Nutzungsplanung missverstanden werden. Diese sind ein nützliches Instrument bei der Entwicklung des Ver- und Entsorgungskonzepts. Anhand der Richtmengen lässt sich prüfen, ob der regionale Bedarf über die vorhandenen Standorte gedeckt werden kann. Der aus dem Konzept resultierende Richtplan hat aber lediglich die Aufgabe, Abbau- und Deponie zu ermöglichen. Mit den Jahresrichtmengen im Koordinationsblatt wird zu stark lenkend Einfluss genommen, weil die Koordinationsblätter als Grundlage für die spätere Nutzungsplanung dienen.</p> <p><i>Antrag: Die standortbezogenen Jahresrichtmengen sind aus den Koordinationsblättern zu löschen.</i></p>	<p>chen Teil aufgeführt. Diese dienen aber weiterhin als wichtige Grundlage für das Gesamtkonzept.</p>

6.6 Standorte

Sind Sie mit den **standortbezogenen Koordinationsblättern** gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der **standortspezifischen Interessenabwägung** gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<p>► Grüne Kehrsatz</p> <p>► Grüne Mittelland Süd</p>	<p>► Standort Nr. 003 Gummersloch</p> <p>Das Massnahmenblatt nennt keinen verbindlichen Zeithorizont (möglichst rascher Abschluss). Der Bericht spricht dann von 20 Jahren, was nach unserem Verständnis nicht gerade rasch ist. Vorschlag: Endtermin nennen.</p>	<p>► Die Deponielaufzeit wird mit Erhöhung der Jahresrichtmenge auf 2 Jahre reduziert.</p>
<p>Grüne Mittelland Nord</p>	<p>► Wir beschränken uns nachfolgend auf Standorte im Gebiet der Grünen Mittelland-Nord (entspricht dem gleichnamigen Grossratswahlkreis:</p> <p>Aufgrund des ausgewiesenen und auch mit verstärkten Anstrengungen in Richtung Kreislaufwirtschaft nicht vermeidbaren Mengenbedarfs hat für uns die Nutzung bestehender Standorte mit allfälligen geeigneten Erweiterungen erste Priorität. Dies betrifft im GMN-Gebiet die Standorte Nr. 130 Äspli (Gemeinde Wiggiswil) und Nr. 116 Silbersboden (tangiert u.a. die Gemeinde Mattstetten) sowie teilweise auch Nr. 111 Oberwangen (z.T. auf Gemeindegebiet von Neueneegg). Bei der Erweiterung des zweitgenannten Standorts vermissen wir auf dem entsprechenden Koordinationsblatt konkrete Abstimmungsanweisungen betreffend Nähe zum Siedlungsgebiet und Fruchtfolgeflächen bzw. Kulturlandschutz.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen, FFF ergänzt.</p>

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Mit dem Standort Nr. 130 Äspli wird zudem die Zulieferung (unter Umgehung von Siedlungsgebieten) eines Produktionsbetriebs in der Buchlimatt (FBB Kalksandstein) sichergestellt.</p> <p>► Der geplante Abbaustandort Nr. 105 Oberhard befindet sich teilweise im Wald, tangiert aber einen überregionalen Wildtierkorridor. Darauf wird auf dem Koordinationsblatt zu Recht darauf hingewiesen. Hingegen fehlt eine Abstimmungsanweisung im Hinblick auf die zweite Erweiterungsetappe betreffend Fruchtfolgeflächen bzw. Kulturlandschutz.</p> <p>Als Zwischenfazit stellen wir fest, dass gemäss Erläuterungsbericht S. 36 mit den drei bisher kommentierten Standorten Äspli, Silbersboden und Oberhard ausreichend Kiesreserven sichergestellt werden können.</p> <p>Auch deshalb beurteilen wir die übrigen Standorte im Teilraum Nord sehr kritisch:</p>	<p>► Der Standort liegt in der Region Emmental und wird nicht mehr im Richtplan ADT der RKBM behandelt. Nach Absprache wird das entsprechende Kiesabbauvolumen durch die Region Emmental sichergestellt.</p> <p>► Der Teilraum Nord ist unterversorgt und braucht auch zukünftig Lieferungen aus dem Teilraum SE.</p>
	<p>► Standort Nr. 129 Bubenloo</p> <p>Den Standort Nr. 129 Bubenloo betrachten wir als problematisch, weil die Standortgemeinde Urtenen-Schönbühl sich seinerzeit gegen seine Aufnahme in den regionalen Richtplan ADT des Vereins Region Bern gewehrt hat und der Standort nach Angaben des Vereins pro Bubenloo im Naherholungsgebiet und Landschaftsschutzperimeter liegt. Zudem hätte eine Nutzung beträchtliche Verkehrsprobleme für das bereits stark belastete Dorf zur Folge. Der frühestens für 2018 angekündigte Entscheid über eine Umwandlung des Standorts Bubenloo von einer Vororientierung in ein Zwischenergebnis oder gar eine Festsetzung darf unseres Erachtens auf keinen Fall nach dem Verfahren für geringfügige Änderungen erfolgen. Vielmehr sind dem bereits formierten Widerstand besondere Beachtung zu schenken und frühzeitige Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewähren.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Eine allfällige Anpassung kann in diesem Fall bestimmt nicht im geringfügigen Verfahren vorgenommen werden.</p>
	<p>► Standort Nr. 117 Obermoos</p> <p>Ebenso problematisch ist aus unserer Sicht der Standort Nr. 117 Obermoos (u.a. Deisswil und Münchenbuchsee). Die vorgesehene Aushubablagerung beeinträchtigt in grossem Ausmass Fruchtfolgeflächen; die damit vorgesehene Bodenverbesserung ist aufgrund von Erfahrungen an andern Orten sogar unter Fachleuten umstritten. Der dafür vorgesehene unverschmutzte Aushub sollte (gemäss angestrebter Kreislaufwirtschaft und strengeren Vorgaben für die Aushubverwendung) vermehrt vor Ort verwendet und nicht grossflächig auf landwirtschaftlichem Kulturland deponiert werden. Vor der Ablagerung von Aushub ist nachzuweisen, dass aufgrund der Degradation des Bodens Verbesserungsmaßnahmen angezeigt sind und dass solche trotz der bekannten Gefahr der Setzung mit der Ablagerung von mineralischem Boden erreicht werden können.</p> <p>► Standort Nr. 117 Obermoos</p> <p>Beim Standort Nr. 117 Obermoos handelt es sich zudem um ein</p>	<p>► Im Teilraum Nord besteht eine massive Deckungslücke im Bereich Aushub. Es wird deshalb am Standort (Festsetzung) festgehalten.</p> <p>► Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Betreiberin: Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Einsehbarkeit, Erschliessung, Schwerverkehrsbelastung Ortsdurchfahrten Münchenbuchsee und Rapperswil Kanton/Region: Klärung der Koordination der</p>

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>zentral gelegenes und bestens erschlossenes Gebiet (Autobahnanschluss). Der Kanton hat dieses schon als strategische Arbeitszone in Betracht gezogen und dann wieder zurückgestellt, aber im kantonalen Richtplan belassen (Standort 23 Schönbrunnen). Aus unserer Sicht macht eine solche Deponie hier keinen Sinn, da Teile davon in absehbarer Zeit als Arbeitszonen ausgeschieden werden dürften (und dann das deponierte Material erneut umgelagert werden müsste). Hier bräuchte es eine präzisere Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan.</p> <p>► Standort Nr. 118 Eichmatt Die gleichen Vorbehalte gelten auch für den Reservestandort Nr. 118 Eichmatt (Jegenstorf), der den Abstimmungsanweisungen auf dem Koordinationsblatt nicht bloss Fruchtfolgeflächen, sondern auch den Gewässer-, Lebensraum- und Artenschutz tangiert.</p> <p>► Für eine Beurteilung der auf GMN-Gebiet entfallenden Standorte im Teilraum West fehlen uns detaillierte Ortskenntnisse. Dies gilt für die Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> ► Nr. 103 Grossacher (betrifft Ferenbalm und Wileroltigen), ► Nr. 111 Oberwangen (betrifft teilweise Neuenegg) ► Nr. 119 Marizried, Nr. 120 Riedere Bramberg und Nr. 121 Stossesbode (alle Gemeinde Neuenegg) sowie ► Nr. 131 Bergacher (Mühleberg) <p>► Wir stellen aber auch dazu fest, dass diese Standorte wegen der tangierten Fruchtfolgeflächen (Nr. 103, 111, 119, 131), wegen der Archäologie (Nr. 103, 121), wegen Gewässerschutz (Nr. 111, 119, 121), Landschaftsschutz (Nr. 103, 119, 121) und Wildtierschutz (Nr. 121) problematisch sind. Die praktisch bei allen kommentierten Standorten nachgewiesenen Problematiken bestätigen mit aller Deutlichkeit, dass verstärkte Bemühungen in Richtung Kreislaufwirtschaft dringend nötig sind, damit auf die Anlage neuer Kiesgruben und Deponiestandorte möglichst verzichtet werden kann.</p>	<p>Vorhaben Arbeitszone SAZ Schönbrunnen und dem Deponiestandort Obermoos.</p> <p>► Standort Eichmatt wird als Reservestandort geführt, da bei einer allfälligen Nicht-Umsetzung anderer Standorte (z.B. Oberhard) zusätzlicher Bedarf entstehen könnte. Bezüglich Gewässer- Lebensraum und Artenschutz vgl. Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keinen konfliktfreien Standort, deshalb werden jene Standorte weitergeführt, welche nach Einschätzung der RKBM (Interessenabwägung) möglichst geringe Konflikte ausweisen.</p>
SP Bümpliz/ Bethlehem	<p>► Standort Nr. 022 Rehhag Aus den wenigen Zeilen ist zu schliessen, dass der noch nicht abgeschlossene Planungsprozess zur Rehhag-Grube in keiner Art und Weise in den Richtplan eingeflossen ist. Bei der Rehhag-Grube handelt es sich um einen in der Liste der nicht definitiv bereinigten Amphibienlaichplätze von nationaler Bedeutung aufgenommenen Standort (vgl. Anhang 4 der AlgV; SR 451 .34). Art. 10 des kantonalen Baugesetzes unterstellt Naturschutzobjekte und für die Tier- und Pflanzenwelt wichtige Lebensräume, wie Feuchtgebiete und dergleichen, einem besonderen Landschafts-</p>	<p>► Beim Standort 002 handelt es sich um die Übernahme einer bestehenden Festsetzung aus einem gültigen Richtplan in den neuen Richtplan ADT der RKBM. Auf Stufe Richtplan ist die Interessenabwägung längst erfolgt und der Bedarf nachgewiesen. Die laufenden Verfahren finden alle auf Stu-</p>

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>schutz. Die in Art. 33 der kantonalen BauV verankerte Verpflichtung zur Wiederauffüllung der Grube findet im Baugesetz selbst keine Grundlage. Auf Grund des übergeordneten Rechts ist der Kanton vielmehr in der Pflicht, die Grube zu schützen und ihre Auffüllung zu untersagen, soviel zur allgemeinen Rechtslage. Was die geplante Inertstoffdeponie anbetrifft, so steht auf Gemeindeebene zudem die noch nicht abgeschriebene Motion Flückiger/ Biaser (Geschäftsnr.2003.SR 0001 37) einem solchen Ansinnen entgegen. Es stellt sich also bei dieser Sachlage die Frage, wie die Stadt Bern die Regionalkonferenz über die Arbeiten an der Planung Rehhag und die Schlüsse nach der im Mai 2014 durchgeführten Mitwirkung orientiert hat.</p> <p>Zusammengefasst: Solange i.S. Planung Rehhag keine verbindlichen und rechtskräftigen Beschlüsse über die Zukunft und Nutzung der Grube vorliegen, sind im Richtplan ADT keine Aussagen zur Rehhag-Grube zu machen. Im Übrigen vgl. auch Ausführungen unter Ziffer 1.</p>	<p>fe Nutzungsplanung statt. Die Berücksichtigung der gewiss berechtigten Themen Naturschutz und Verkehr sind u.a. Bestandteile des laufenden Verfahrens, haben aber auf Richtplanstufe keine Relevanz.</p>
	<p>► Standort Nr. 101 Längeried und Nr. 121 Stossesbode Wir befürworten den Schutz des Forsts und den Verzicht auf das Abbaugelände Längeried. Das Abbau- und Deponiegebiet Stossesbode liegt wohl auch im Einzugsgebiet des Gäbelbachs, einem wichtigen Kleinod im Westen von Bern. Sollte es in diesem Gebiet tatsächlich zu einem Abbau- und Deponiestandort kommen, so sind die naturschützerischen und hydrologischen Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen.</p>	<p>► Standort Längeried wird neu als mögliche Alternative zu Standort Grossacher mit Koordinationsstand Vororientierung im Richtplan ADT aufgeführt. Bei einer allfälligen Umsetzung des Standorts Längeried (FS/ZE) sind die Fragen zum Gewässerschutz und Naherholung zu klären.</p>
SP Stadt Bern	<p>► Im Folgenden nehmen wir zu einigen Standorten Stellung, die durch ihre Lage für die Stadt Bern von besonderem Interesse sind.</p> <p>► Standort Nr. 002 Rehhag Zum Standort Rehhag und den damit verbundenen Vorhaben hat die SP Stadt Bern in ihrer Mitwirkung vom 13.05.14 Stellung genommen (s. http://www.sp-bern.ch/index.php?id=1295). Wir haben darin u.a. strikte Auflagen für eine allfällige Deponie verlangt sowie Garantien hinsichtlich Finanzierung der Massnahmen durch die Betreiber. Das Planverfahren ist noch nicht abgeschlossen und bedingt eine Volksabstimmung. Bei diesem Stand ist eine fixe Aufnahme des Standorts in den regionalen Richtplan nicht zielführend.</p>	<p>► Beim Standort 002 handelt es sich um die Übernahme einer bestehenden Festsetzung aus einem gültigen Richtplan in den neuen Richtplan ADT der RKBM. Auf Stufe Richtplan ist die Interessenabwägung längst erfolgt und der Bedarf nachgewiesen. Die laufenden Verfahren finden alle auf Stufe Nutzungsplanung statt.</p>

Partei	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 111 Oberwangen Der Standort Oberwangen liegt im Einzugsgebiet des Stadtbachs als wichtigem städtischen Fliessgewässer. Beeinträchtigungen können sich sowohl beim Abbau von Lockermaterial wie auch bei der Wiederauffüllung ergeben. Wir fordern daher die erneute Prüfung der Standorterweiterung im Forst (teilweise auf Stadtgebiet) unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes und des Bedarfs. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Erweiterung Forst wird als Orientierung (langfristige Option, >2050) im Richtplan ADT aufgeführt mit entsprechenden Abstimmungsbedarf (vgl. Ergänzung der Abstimmungsanweisungen).
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort Nr. 121 Stossesbode Dieser Standort liegt nicht auf Stadtgebiet, befindet sich aber im Einzugsgebiet des Gäbelbachs, der ein wichtiges, naturnahes Fliessgewässer in der Stadt Bern darstellt und nicht beeinträchtigt werden darf. Aufgrund der Erfahrungen mit Gewässerverschmutzungen durch bestehende Deponien muss man leider davon ausgehen, dass auch hier Schadstoffeinträge erfolgen können. Wir fordern daher eine vertiefte Prüfung des Standorts bezüglich der Verträglichkeit mit dem Gewässerschutz. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen: Betreiberin: Im Rahmen der Nutzungsplanung...Gewässer und Naherholung...näher zu betrachten.
<ul style="list-style-type: none"> ▶ SVP Bern-Mittelland <i>(Eingabe übernommen)</i> ▶ SVP Stadt Bern <i>(inhaltlich gleich)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gilt für alle festgesetzten Standorte: Es sind die Vorgaben des Kantonalen Sachplans ADT einzuhalten. Konkret dürfen nur Standorte mit der verlangten grundeigentü-merverbindlichen Zusicherung (Dienstbarkeitsverträge oder Ähnliches) als Festsetzung bezeichnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei der Erarbeitung des regionalen Richtplans wurden die Vorgaben des Sachplans ADT eingehalten. Die privatrechtliche Sicherung muss durch die Grundeigentümer fallweise noch ergänzt/nachgeliefert werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▶ SVP Stadt Bern 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung zu vorherigem Punkt: Zudem sind die Interessen fundierter zu prüfen und ab den Entscheiden entsprechend abzuwägen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.

6.7 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT:

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grüne Kehrsatz, ▶ Grüne Mittelland Süd ▶ Grünes Bündnis Bern 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Grundsatz sind wir mit der Planung einverstanden. Zu einzelnen Punkten sind aus unserer Sicht trotzdem noch Ergänzungen nötig. Deshalb wurde öfters einverstanden ja und nein angekreuzt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ SP Hindelbank 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In unserer Gemeinde wird Kiesabbau geplant (Oberhard 105), in den Nachbargemeinden ebenfalls. Unsere Gemeinde wird bereits heute stark vom Verkehr geplagt. Zum einen vom Personenwagenverkehr aufgrund der kantonalen Planung der Einkaufszentren und zum andern durch den Schwerverkehr aufgrund des 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Standort Oberhard wird nicht mehr aufgeführt.

Unternehmung	Kernaussagen	Antworten der RKBM
	<p>Kiesabbaus und der Deponien in der Umgebung. Wir fordern weniger Verkehr, insbesondere Schwerverkehr aufgrund des Kiesabbaus, in unserer Gemeinde. Sollte der Schwerverkehr aufgrund der geplanten Abbaugelände noch grösser werden (vgl. auch Bericht S. 37 und 38) fordern wir eine Umfahrungsstrasse, damit die Gemeinde von diesem Schwerverkehr entlastet wird.</p>	
<p>SP Region Bern-Mittelland</p>	<p>► Die Idee einer Begleitgruppe um das Projekt breit abzustützen ist grundsätzlich positiv. Nebst kantonalen Stellen und der Branchen hätten aber in diese Begleitgruppe auch Umwelt- und Verkehrsverbände gehört.</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>SVP Stadt Bern</p>	<p>► Im Mitwirkungsverfahren Regionaler Richtplan ADT schliessen wir uns der Vernehmlassung der KRD Bern-Mittelland an. Es hat keinen Sinn, als politische Partei das Rad neu zu erfinden, wenn die bürgerlich gesinnten Unternehmen bessere Sachkenntnis haben. Ergänzend dazu interessiert uns, was mit den Kiesgruben Messerli und Künti sowie mit der alten Lehmgrube Rehhag nach der Stilllegung geschehen soll. Hier scheint noch erhebliches Depo- nie-Potenzial vorhanden zu sein, was aus dem ADT-Richtplan leider nicht explizit hervorgeht.</p>	<p>► Der Abschluss und die Rekultivierung von nicht mehr benutzten Abbaustellen richtet sich grundsätzlich nach der jeweiligen Abbaubewilligung auf Stufe Nutzungsplanung. Im Richtplan werden aber noch vorhandene Reserven für die Auffüllung eingerechnet in das Mengengerüst (z.B. Standort 002 Rehhag).</p>